Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

2025/0594(NLE)

21.4.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 26 - 314

Entwurf eines Berichts
Sophie Wilmès
(PE786.679v01-00)

Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2028-2032) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ und der Beitrag der Gemeinschaft zum ITER-Projekt

Vorschlag für eine Verordnung
(COM(2025)0594 – 2025/0594(NLE))

Änderungsantrag 26
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Europäische Atomgemeinschaft (im Folgenden „Gemeinschaft“) ist darauf ausgerichtet, die Lebensstandards in den Mitgliedstaaten zu erhöhen, indem sie die Kernforschung fördert und erleichtert und sie mit Forschungs- und Ausbildungsprogrammen der Gemeinschaft ergänzt.	(1) Die Europäische Atomgemeinschaft (im Folgenden „Gemeinschaft“) ist darauf ausgerichtet, die Lebensstandards in den Mitgliedstaaten zu erhöhen, indem sie die Kernforschung fördert und erleichtert und sie mit Forschungs- und Ausbildungsprogrammen der Gemeinschaft ergänzt. ***Mit dem neuen Programm für den Zeitraum 2028-2032 soll der Anwendungsbereich der im Rahmen des Euratom-Programms geförderten Forschungs- und Innovationsprojekte erweitert werden, indem die geförderten Tätigkeiten über die Bereiche Sicherheit, Stilllegung und Abfallentsorgung hinaus ausgedehnt werden, um die technologischen Kapazitäten, Qualifikationen und die industrielle Innovation im gesamten Kernenergiebereich zu stärken. Die Gemeinschaft stellt sicher, dass in den einschlägigen Forschungs-, Innovations- und Qualifizierungsstrategien ein technologieneutraler Ansatz zum Tragen kommt. Die Kommission sollte diese Entwicklungen durch eine koordinierte Forschungs-, Innovations-, Qualifikations- und Infrastrukturpolitik in der gesamten Union unterstützen, wobei sowohl bestehende als auch künftige Kerntechnologien, einschließlich Technologien zur Nutzung der Kernspaltung und Technologien für den Kernbrennstoffkreislauf, einbezogen werden sollten, um eine wettbewerbsfähige europäische technologische Lieferkette aufzubauen, strategische Autonomie zu gewährleisten und fortschrittliche industrielle und wissenschaftliche Kapazitäten zu***

erhalten. Außerdem sollten auch Anwendungen außerhalb des Energiesektors durch das Programm unterstützt werden. In diesem Zusammenhang sollte der Anwendungsbereich des Euratom-Programms für Forschung und Ausbildung auf alle Strahlungsanwendungen ausgeweitet werden, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf medizinischen Anwendungen liegen sollte. Nukleare Anwendungen außerhalb der Stromerzeugung, insbesondere der Einsatz ionisierender Strahlung zur Unterstützung sicherer und optimierter medizinischer Verfahren, tragen zu Europas Plan gegen den Krebs bei.

Zu den Forschungsschwerpunkten des Programms gehören:

Or. en

Änderungsantrag 27
Tomas Tobé, Jörgen Warborn, François-Xavier Bellamy, Aura Salla, Davor Ivo Stier, Virgil-Daniel Popescu, Niels Flemming Hansen, Jan Farský, Eva Maydell, Inese Vaidere, Wouter Beke, Raúl de la Hoz Quintano, Letizia Moratti, Radan Kanev, Susana Solís Pérez, Pilar del Castillo Vera, Matej Tonin, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Willemien Koning

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Europäische Atomgemeinschaft (im Folgenden „Gemeinschaft“) ist darauf ausgerichtet, die Lebensstandards in den Mitgliedstaaten zu erhöhen, indem sie die Kernforschung fördert und erleichtert und sie mit Forschungs- und Ausbildungsprogrammen der Gemeinschaft ergänzt.	(1) Die Europäische Atomgemeinschaft (im Folgenden „Gemeinschaft“) ist darauf ausgerichtet, die Lebensstandards in den Mitgliedstaaten zu erhöhen, indem sie die Kernforschung fördert und erleichtert und sie mit Forschungs- und Ausbildungsprogrammen der Gemeinschaft ergänzt ***und Investitionen in die Entwicklung der Kernenergie erleichtert***.

Or. en

Änderungsantrag 28
Marcin Sypniewski

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Die Kernenergie ist ein tragender Pfeiler der europäischen Energiesicherheit und der industriellen Wettbewerbsfähigkeit. Als regelbare Grundlastquelle für zuverlässigen, stabilen und erschwinglichen Strom sorgt sie für eine kontinuierliche und planbare Energieversorgung, auf die energieintensive Industriezweige, Forschungseinrichtungen und öffentliche Dienste angewiesen sind. Sie ist nicht nur für die Stromerzeugung von Bedeutung, sondern auch für die Herstellung medizinischer Radioisotope, die Strahlentechnik und die wissenschaftliche Grundlagenforschung, wodurch der europäische Kernenergiesektor zu einem unerlässlichen Bestandteil der strategischen und technologischen Souveränität der Union wird.

Or. en

Änderungsantrag 29
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Im Jahr 2023 wurde in 12 der 27 Mitgliedstaaten Strom aus Kernenergie erzeugt; dieser deckte 22,8 % des europäischen Strombedarfs und die Hälfte des Strombedarfs aus CO_2-armen Quellen. Neben der Stromerzeugung bieten Kerntechnologien wichtige

Lösungen im Gesundheitswesen, wo jährlich über 10 Millionen Patienten in der gesamten Union mit nuklearmedizinischen Präparaten behandelt werden, sowie in der Industrie, der Raumfahrt und der Umweltüberwachung. In dem Programm sollte die strategische Bedeutung der Nuklearwissenschaft und -technologie für den Wohlstand, die Sicherheit und die öffentliche Gesundheit der Union zum Ausdruck kommen.

Or. en

Änderungsantrag 30
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, András Gyürk, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Kernspaltung: Im Rahmen des Programms werden Forschungsarbeiten gefördert, die eine Verlängerung der Lebensdauer, den langfristigen Betrieb, die Sicherheit und die industrielle Entwicklung im gesamten Bereich der Kernspaltung ermöglichen, einschließlich bestehender und künftiger Spaltungstechnologien.

Or. en

Änderungsantrag 31
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, András Gyürk, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1b) Kernspaltung: Im Rahmen des

Programms werden Forschung und Innovation gefördert, mit dem Ziel, den Übergang von der Erzielung eines Energiegewinns aus der Kernfusion zur kommerziellen Nutzung der Fusionsenergie zu beschleunigen, unter anderem durch eine koordinierte Unterstützung von Demonstrationsprojekten, grundlegenden Infrastrukturen, Industriepartnerschaften und der Vorbereitung auf regulatorische Rahmenbedingungen in der gesamten Union.

Or. en

Änderungsantrag 32
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, András Gyürk, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1c) Kleine modulare Reaktoren und fortschrittliche modulare Reaktoren: Im Rahmen des Programms werden Forschung und Innovation zur Entwicklung und zum Einsatz von kleinen modularen Reaktoren und fortschrittlichen modularen Reaktoren gefördert, um die industrielle Leistungsfähigkeit Europas zu stärken, Innovationen voranzutreiben und zu einer sicheren und CO_2-armen Energieversorgung beizutragen. Es soll die Entwicklung europäischer Wertschöpfungsketten für kleine modulare Reaktoren und fortschrittliche modulare Reaktoren im Einklang mit den Zielen der Europäischen Industrieallianz für kleine modulare Reaktoren unterstützen und dazu beitragen, den zusätzlichen Forschungsbedarf im Zusammenhang mit diesen Technologien zu ermitteln.

Or. en

Änderungsantrag 33
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1d) Grundlagentechnologien: Im Rahmen des Programms werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte unterstützt, die sich mit allgemeinen und bereichsübergreifenden industriellen Herausforderungen in Schlüsseltechnologien wie Robotik, Automatisierung, Kreislaufwirtschaft, Energiespeicherung und Cybersicherheit befassen, gegebenenfalls auch Projekte im Nuklearbereich, um bereichsübergreifende Innovationen zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu stärken.

Or. en

Änderungsantrag 34
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1 e (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1e) Digitalisierung: Im Rahmen des Programms soll der europäische Kernenergiesektor bei seiner digitalen Transformation unterstützt werden, unter anderem durch die Entwicklung und Umsetzung standardisierter Schnittstellen für den Datenaustausch und Interoperabilitätslösungen, die Förderung eines sicheren Datenaustauschs zwischen

Unternehmen, die Schaffung eines vertrauenswürdigen digitalen Ökosystems und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Sektors gegenüber Cyberrisiken.

Or. en

Änderungsantrag 35
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1 f (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1f) Schutz und Sicherheit: Im Rahmen des Programms werden Forschung und Innovation im Bereich der Kerntechnologien gefördert, wobei sichergestellt wird, dass die höchsten Standards in Bezug auf nukleare Sicherheit, physische Sicherheit, Sicherungsmaßnahmen, Versorgungssicherheit und Strahlenschutz in der gesamten Union gewahrt und kontinuierlich gestärkt werden. Angesichts der zunehmenden Zahl von Beschlüssen zur Verlängerung der Betriebsdauer in der gesamten Union soll der Schwerpunkt auf der Forschung zum sicheren Langzeitbetrieb bestehender kerntechnischer Anlagen liegen, unter anderem durch die Einbeziehung fortschrittlicher Werkstoffe, additiver Fertigung, Digitalisierung und Inspektionstechnologien, sowie auf dem Alterungsmanagement, Methoden zur Sicherheitsbewertung und der behördlichen Aufsicht. Mit dem Programm sollen auch Forschungsarbeiten zu innovativen Brennstoffen, zur Souveränität im Brennstoffkreislauf, zur Abfallentsorgung und zur geologischen Endlagerung gefördert werden, um eine sichere und nachhaltige Entwicklung des Bereichs

Kernenergie zu gewährleisten. Die Maßnahmen im Bereich des Strahlenschutzes sollen fortgesetzt und verstärkt werden, unter anderem durch die langfristige Aufrechterhaltung einschlägiger Partnerschaften und eine verstärkte Zusammenarbeit mit den zuständigen nationalen Behörden und wissenschaftlichen Gemeinschaften.

Or. en

Änderungsantrag 36
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1 g (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1g) Versorgungssicherheit: Im Rahmen des Programms werden Projekte gefördert, die darauf abzielen, strategische Abhängigkeiten von Kernbrennstoffen und Rohstoffen zu verringern, unter anderem durch die verantwortungsvolle Nutzung des gesamten Potenzials der europäischen Materialvorräte, um die Versorgungssicherheit und die strategische Autonomie zu stärken. Außerdem sollen Schwachstellen im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von einer begrenzten Anzahl externer Lieferanten, unter anderem im Bereich der stabilen Isotope für die Lieferketten von Radiopharmazeutika, angegangen werden, indem der Aufbau europäischer Produktionskapazitäten, die Diversifizierung der Bezugsquellen sowie die Stärkung der entsprechenden Infrastrukturen und Kompetenzen gefördert werden.

Or. en

Änderungsantrag 37
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1 h (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1h) Meteorologische Dienste: Im Rahmen des Programms wird die Bereitstellung hochwertiger messtechnischer Dienstleistungen und Strahlenschutzmaßnahmen in der gesamten Union gefördert, unter anderem durch die einheitliche Anwendung harmonisierter, auf Messtechnik basierender Qualitätssicherungsverfahren durch die Mitgliedstaaten, um die Vergleichbarkeit von Messungen, die Zuverlässigkeit von Bewertungen sowie ein hohes und gleichwertiges Schutzniveau für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Es soll eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Messtechnik auf europäischer Ebene vorantreiben, einschließlich Fortschritten bei technischen Entwicklungen und der Harmonisierung von Strategien, um einheitliche Messstandards, gegenseitiges Vertrauen zwischen den nationalen Systemen sowie hohe Standards in Bezug auf Sicherheit und Strahlenschutz zu gewährleisten. Im Rahmen des Programms wird auch die Forschung zu optimalen Messprotokollen in der Nuklearmedizin und Strahlentherapie gefördert, einschließlich der Entwicklung standardisierter Messgrößen für Bildgebung und Therapie sowie verbesserter Messverfahren, Methoden zur Dosisabschätzung und Validierungsinstrumente, um die Risikobewertung zu verbessern, die Strahlenbelastung zu verringern und die Qualität und Sicherheit der Versorgung zu steigern.

Or. en

Änderungsantrag 38
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1 i (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1i) Anwendungen außerhalb der Stromerzeugung: Nuklearmedizin und Strahlenschutz: Im Rahmen des Programms werden Forschung und Innovation im Bereich der Anwendung von Kerntechnologien außerhalb der Stromerzeugung gefördert, einschließlich der Nutzung ionisierender Strahlung zur Unterstützung sicherer und optimierter medizinischer Verfahren sowie zur Verbesserung der Diagnose und Behandlung von Krankheiten. Es stellt sicher, dass das Euratom-Programm die gesamte Bandbreite der Strahlungsanwendungen widerspiegelt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf medizinischen Anwendungen liegt, einschließlich Nuklearmedizin, Radiobiologie und klinischer Umsetzung, und es fördert die wirksame Umsetzung von Forschungsergebnissen in den Gesundheitssystemen, unter anderem durch einen verstärkten Technologietransfer. Im Rahmen des Programms soll die Entwicklung innovativer Anwendungen ionisierender Strahlung, einschließlich medizinischer Radionuklide, gefördert und die Forschung in den Bereichen Strahlenschutz, Notfallvorsorge sowie Reaktion auf radiologische oder nukleare Zwischenfälle gestärkt werden. Es trägt auch zur nachhaltigen Herstellung von Radionukliden, gegebenenfalls einschließlich Alternativen zu durch Kernspaltung erzeugten Isotopen, sowie zur Resilienz der europäischen Lieferketten für Radiopharmazeutika und damit verbundene Technologien bei. Es

fördert Synergien mit einschlägigen Programmen und Initiativen der Union sowie die Zusammenarbeit zwischen Gesundheits- und Atomaufsichtsbehörden, einschließlich einer verbesserten Koordinierung der Rechtsrahmen für Radiopharmazeutika. Durch das Programm soll außerdem die Digitalisierung medizinischer Anwendungen ionisierender Strahlung gefördert werden, einschließlich interoperabler Datensysteme, standardisierter Formate und der Entwicklung fortschrittlicher Analysewerkzeuge, um den Strahlenschutz zu stärken und die Qualität sowie die Sicherheit der medizinischen Versorgung zu verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 39
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1 j (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1j) Forschungsinfrastrukturen: Im Rahmen des Programms soll der Zugang zu Unionsmitteln für Infrastrukturen im Bereich der Kernforschung und -technologie sowie für Demonstrationsanlagen in der gesamten Union gefördert werden, um wissenschaftliche Exzellenz, den Erwerb von Kompetenzen, industrielle Kapazitäten und koordinierte europäische Investitionen in strategische Einrichtungen zu stärken. Es fördert auch die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen und Ressourcen, um die Koordinierung zu verbessern, Skaleneffekte zu erzielen und die Nutzung der vorhandenen Kapazitäten in der

gesamten Union zu optimieren.

Or. en

Änderungsantrag 40
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, András Gyürk, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Forschung im Nuklearbereich trägt zu sozialem Wohlergehen, wirtschaftlichem Wohlstand, Sicherheit ***und*** ökologischer Nachhaltigkeit bei. ***Die Forschung zu Anwendungen ionisierender Strahlung hat zu Verbesserungen bei medizinischen, industriellen, landwirtschaftlichen, Umwelt- und Sicherheitstechnologien geführt, von denen viele profitieren***.	(2) ***Vor dem Hintergrund zunehmender geopolitischer Instabilität steht die Union vor der doppelten Herausforderung, ihre strategische Autonomie und die Versorgung mit erschwinglicher, zuverlässiger und CO_2-armer Energie sicherzustellen und gleichzeitig ihre industrielle Basis und ihre technologische Führungsrolle zu bewahren. Die Energieautonomie ist für die Union von entscheidender Bedeutung, und die Kernenergie ist ein wichtiger Bestandteil eines diversifizierten, CO_2-armen Energiemix.*** Die Forschung im Nuklearbereich trägt zu sozialem Wohlergehen, wirtschaftlichem Wohlstand, Sicherheit***,*** ökologischer Nachhaltigkeit***, zur Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und zur wissenschaftlichen Führungsrolle*** bei. ***Die Rolle der Kernenergie sollte auf der Grundlage ihrer Gesamtkosten über den gesamten Lebenszyklus hinweg bewertet werden, einschließlich ihres Beitrags zur Bereitstellung von CO_2-armem, regelbarem Strom und zur Erhaltung hochentwickelter industrieller und wissenschaftlicher Kapazitäten in der gesamten Union. Ohne ausreichende und koordinierte Unterstützung läuft die Union Gefahr, gegenüber globalen Wettbewerbern ins Hintertreffen zu geraten, insbesondere bei der Entwicklung und dem Einsatz von kleinen modularen Reaktoren und***

fortschrittlichen modularen Reaktoren, und ihre industrielle Wettbewerbsfähigkeit im Reaktorbau weiter zu verlieren. Der Bereich Kernenergie wird jedoch weiterhin von der Wahrnehmung einer begrenzten Innovationsfähigkeit beeinträchtigt, was sich auf seine Attraktivität und die Investitionsdynamik auswirken könnte. Es ist daher erforderlich, die europäischen Fertigungskapazitäten zu stärken und den Sektor im Einklang mit den Zielen der Verordnung (EU) 2024/1735 zu unterstützen, um die technologische Führungsrolle zu sichern und die strategische Autonomie der Union zu stärken.

Or. en

Änderungsantrag 41
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Forschung im Nuklearbereich trägt zu sozialem Wohlergehen, wirtschaftlichem Wohlstand, Sicherheit und ökologischer Nachhaltigkeit bei. Die Forschung zu Anwendungen ionisierender Strahlung hat zu Verbesserungen bei medizinischen, industriellen, landwirtschaftlichen, Umwelt- und Sicherheitstechnologien geführt, von denen viele profitieren.	(2) Die Forschung im Nuklearbereich trägt zu sozialem Wohlergehen, wirtschaftlichem Wohlstand, Sicherheit und ökologischer Nachhaltigkeit bei ***und spielt eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung innovativer Lösungen für globale Herausforderungen***. Die Forschung zu Anwendungen ionisierender Strahlung hat zu Verbesserungen bei medizinischen, industriellen, landwirtschaftlichen, Umwelt- und Sicherheitstechnologien geführt, von denen viele profitieren. ***Im medizinischen Bereich erleichtern fortschrittliche Bildgebungs- und Strahlentherapietechniken die Früherkennung und wirksame Behandlung schwerer Krankheiten wie Krebs. Im industriellen Bereich ermöglicht der Einsatz von Strahlung***

Materialprüfungen und die Optimierung von Produktionsprozessen und trägt damit zur Erhöhung von Sicherheit und Effizienz bei. In der Landwirtschaft unterstützen Nukleartechnologien die Züchtung von Pflanzen, die widerstandsfähiger gegen Schädlinge und extreme Klimabedingungen sind, und leisten so einen Beitrag zur Ernährungssicherheit. Im Bereich des Umweltschutzes liefert die Kernforschung präzise Methoden zur Überwachung von Umweltverschmutzung und zur Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen. Nicht zuletzt helfen diese Technologien im Bereich der Sicherheit bei der Erkennung gefährlicher Materialien und der Verhütung von Bedrohungen. Daher ist eine kontinuierliche Investition in die Kernforschung von entscheidender Bedeutung für den Fortschritt der Gesellschaft, da diese Forschung erhebliche positive Auswirkungen auf die Lebensqualität und die nachhaltige Entwicklung weltweit hat.

Or. ro

Begründung

Die Kernforschung spielt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung innovativer Lösungen für die heutigen globalen Herausforderungen, und kontinuierliche Investitionen in diesem Bereich sind von entscheidender Bedeutung für die Weiterentwicklung der Gesellschaft, da sich diese Forschung sehr positiv auf die Lebensqualität auswirkt.

Änderungsantrag 42
Tsvetelina Penkova, Eero Heinäluoma

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Forschung im Nuklearbereich trägt zu sozialem Wohlergehen, wirtschaftlichem Wohlstand, Sicherheit und ökologischer Nachhaltigkeit bei. Die Forschung zu Anwendungen ionisierender	(2) Die Forschung im Nuklearbereich trägt zu sozialem Wohlergehen, wirtschaftlichem Wohlstand, Sicherheit***, einem hohen Maß an Gesundheitsschutz*** und ökologischer Nachhaltigkeit bei. Die

Strahlung hat zu Verbesserungen bei medizinischen, industriellen, landwirtschaftlichen, Umwelt- und Sicherheitstechnologien geführt, von denen viele profitieren.	Forschung zu Anwendungen ionisierender Strahlung hat zu Verbesserungen bei medizinischen, industriellen, landwirtschaftlichen, Umwelt- und Sicherheitstechnologien geführt, von denen viele profitieren. ***Diese Forschung sollte in einer Weise betrieben werden, die dem öffentlichen Interesse dient, ein hohes Maß an Schutz für Arbeitskräfte, die Öffentlichkeit und die Umwelt sicherstellt, eine starke Strahlenschutzkultur fördert und hochwertige Arbeitsplätze sowie die Kompetenzentwicklung entlang der gesamten Forschungs- und Innovationskette unterstützt.***

Or. en

Änderungsantrag 43
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Forschung im Nuklearbereich trägt ***zu sozialem Wohlergehen, wirtschaftlichem Wohlstand, Sicherheit und ökologischer Nachhaltigkeit*** bei. ***Die Forschung zu Anwendungen ionisierender Strahlung hat zu Verbesserungen bei medizinischen, industriellen, landwirtschaftlichen, Umwelt- und Sicherheitstechnologien geführt, von denen viele profitieren.***	(2) Die Forschung im Nuklearbereich trägt ***zur nuklearen Sicherheit und zum Strahlenschutz*** bei.

Or. en

Änderungsantrag 44
Virgil-Daniel Popescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Forschung im Nuklearbereich trägt zu sozialem Wohlergehen, wirtschaftlichem Wohlstand, Sicherheit und ökologischer Nachhaltigkeit bei. Die Forschung zu Anwendungen ionisierender Strahlung hat zu Verbesserungen bei medizinischen, industriellen, landwirtschaftlichen, Umwelt- und Sicherheitstechnologien geführt, von denen viele profitieren.	(2) Die Forschung im Nuklearbereich trägt zu sozialem Wohlergehen, wirtschaftlichem Wohlstand, Sicherheit und ökologischer Nachhaltigkeit bei***; hierfür müssen alle verfügbaren Finanzierungsquellen der Union und der Mitgliedstaaten, einschließlich öffentlicher und privater Mittel, auch für die Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energie, mobilisiert werden***. Die Forschung zu Anwendungen ionisierender Strahlung hat zu Verbesserungen bei medizinischen, industriellen, landwirtschaftlichen, Umwelt- und Sicherheitstechnologien geführt, von denen viele profitieren.

Or. en

Änderungsantrag 45
Tomas Tobé, Aura Salla, Davor Ivo Stier, Virgil-Daniel Popescu, Niels Flemming Hansen, Jan Farský, Eva Maydell, Inese Vaidere, Wouter Beke, Raúl de la Hoz Quintano, Jörgen Warborn, François-Xavier Bellamy, Letizia Moratti, Radan Kanev, Susana Solís Pérez, Pilar del Castillo Vera, Matej Tonin, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Willemien Koning

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Forschung im Nuklearbereich ***trägt*** zu sozialem Wohlergehen, wirtschaftlichem Wohlstand, Sicherheit und ökologischer Nachhaltigkeit bei. Die Forschung zu Anwendungen ionisierender Strahlung hat zu Verbesserungen bei medizinischen, industriellen, landwirtschaftlichen, Umwelt- und Sicherheitstechnologien geführt, von denen viele profitieren.	(2) Die Forschung***, Innovation und Entwicklung*** im Nuklearbereich ***tragen*** zu sozialem Wohlergehen, wirtschaftlichem Wohlstand, Sicherheit und ökologischer Nachhaltigkeit bei. Die Forschung zu Anwendungen ionisierender Strahlung hat zu Verbesserungen bei medizinischen, industriellen, landwirtschaftlichen, Umwelt- und Sicherheitstechnologien geführt, von denen viele profitieren.

Or. en

Änderungsantrag 46
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, András Gyürk, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Kleine modulare Reaktoren und fortschrittliche modulare Reaktoren entwickeln sich zu vielversprechenden Technologien für die Dekarbonisierung und die Flexibilität des Energiesystems. Zu ihren potenziellen Anwendungsbereichen zählen die Stromerzeugung, die Netzstabilität, industrielle Wärme, Fernwärme und -kühlung, die Wasserstoffproduktion sowie die Meerwasserentsalzung. Ihr modularer Aufbau bietet Vorteile in Bezug auf Sicherheit, Flexibilität, Herstellbarkeit, Skalierbarkeit und Kosteneffizienz.

Or. en

Änderungsantrag 47
Tomas Tobé, Aura Salla, Davor Ivo Stier, Virgil-Daniel Popescu, Niels Flemming Hansen, Jan Farský, Eva Maydell, Inese Vaidere, Wouter Beke, Raúl de la Hoz Quintano, Jörgen Warborn, François-Xavier Bellamy, Letizia Moratti, Radan Kanev, Susana Solís Pérez, Pilar del Castillo Vera, Matej Tonin, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Willemien Koning

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Die Kernenergie ist eine CO_2-arme, regelbare Energiequelle, die in Europa einen bedeutenden Anteil an sauberem Strom liefert und für die Wettbewerbsfähigkeit, die Energiesicherheit und die Netzstabilität der Union unverzichtbar ist, insbesondere in einem zunehmend unbeständigen geopolitischen Umfeld.

Or. en

Änderungsantrag 48
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2b) Da sich immer mehr Mitgliedstaaten dafür entscheiden, den Betrieb bestehender Kernreaktoren zu verlängern und/oder neue Anlagen zu errichten, wird ein deutlicher Anstieg des Bedarfs an Ressourcen und Fachkräften erwartet. Der Personalbedarf wird für das kommende Jahrzehnt auf rund 450 Stellen geschätzt, darunter etwa 150 Fachkräfte im Bereich der Nuklearwissenschaften. Die Internationale Energieagentur betrachtet die Verlängerung der Betriebsdauer bestehender Kernreaktoren als eine der kosteneffizientesten Optionen für die Erzeugung von CO_2-armem Strom, wodurch ein Beitrag zur Verwirklichung der Dekarbonisierungsziele geleistet und gleichzeitig die Systemkosten begrenzt werden.

Or. en

Änderungsantrag 49
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, András Gyürk, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2c) Die Internationale Energieagentur betrachtet die Verlängerung der Betriebsdauer bestehender Kernreaktoren

als eine der kosteneffizientesten Optionen für die Erzeugung von CO_2-armem Strom, wodurch ein Beitrag zur Verwirklichung der Dekarbonisierungsziele geleistet und gleichzeitig die Systemkosten begrenzt werden. In diesem Zusammenhang entsteht durch die von mehreren Mitgliedstaaten geplante Verlängerung der Betriebsdauer von Kernreaktoren ein zusätzlicher Forschungsbedarf im Bereich der nuklearen Sicherheit, für den eine stabile und vorhersehbare Finanzierung im Rahmen des Euratom-Programms im Bereich der Kernspaltung erforderlich ist, insbesondere in Bezug auf den Langzeitbetrieb, das Alterungsmanagement und Methoden zur Sicherheitsbewertung.

Or. en

Änderungsantrag 50
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Nicola Procaccini, Alessandro Ciriani, Francesco Torselli, Carlo Ciccioli, Lara Magoni, Pietro Fiocchi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Um die Kontinuität der Forschung im Nuklearbereich auf Gemeinschaftsebene zu gewährleisten, muss ein Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Gemeinschaft (im Folgenden „Programm“) aufgelegt werden, und da der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (im Folgenden „Euratom-Vertrag“) die Laufzeit seiner Forschungs- und Ausbildungsprogramme auf fünf Jahre begrenzt, sollte das Programm den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2032 abdecken. Die Kommission würde einen neuen Vorschlag zur Ausführung der vorgemerkten Haushaltsmittel für die letzten zwei Jahre	(3) Um die Kontinuität der Forschung im Nuklearbereich auf Gemeinschaftsebene zu gewährleisten, muss ein Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Gemeinschaft (im Folgenden „Programm“) aufgelegt werden, und da der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (im Folgenden „Euratom-Vertrag“) die Laufzeit seiner Forschungs- und Ausbildungsprogramme auf fünf Jahre begrenzt, sollte das Programm den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2032 abdecken. Die Kommission würde einen neuen Vorschlag zur Ausführung der vorgemerkten Haushaltsmittel für die letzten zwei Jahre

des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028-2034[2] vorlegen.

des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028-2034 vorlegen. ***Die Kernenergie spielt neben den erneuerbaren Energiequellen eine ergänzende Rolle bei der Verwirklichung der Ziele der Union im Bereich der Klimaneutralität.***

---

[2] Verordnung (EU, Euratom) 2025/NNN des Rates vom TT. MMMM 2025 zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (ABl. L, NNN, TT.MM.JJJJ, S. N, ELI:).

Or. en

Änderungsantrag 51
Georgiana Teodorescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Um die Kontinuität der Forschung im Nuklearbereich auf Gemeinschaftsebene zu gewährleisten, muss ein Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Gemeinschaft (im Folgenden „Programm“) aufgelegt werden, und da der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (im Folgenden „Euratom-Vertrag“) die Laufzeit seiner Forschungs- und Ausbildungsprogramme auf fünf Jahre begrenzt, sollte das Programm den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2032 abdecken. Die Kommission würde einen neuen Vorschlag zur Ausführung der vorgemerkten Haushaltsmittel für die letzten zwei Jahre des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028-2034[2] vorlegen.	(3) Um die Kontinuität der Forschung im Nuklearbereich auf Gemeinschaftsebene zu gewährleisten ***und deren technologische Entwicklung, technische Umsetzung, Demonstration und Einführung zu beschleunigen***, muss ein Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Gemeinschaft (im Folgenden „Programm“) aufgelegt werden, und da der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (im Folgenden „Euratom-Vertrag“) die Laufzeit seiner Forschungs- und Ausbildungsprogramme auf fünf Jahre begrenzt, sollte das Programm den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2032 abdecken. Die Kommission würde einen neuen Vorschlag zur Ausführung der vorgemerkten Haushaltsmittel für die letzten zwei Jahre des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028-2034[2] vorlegen.

[2] Verordnung (EU, Euratom) 2025/NNN des Rates vom TT. MMMM 2025 zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (ABl. L, NNN, TT.MM.JJJJ, S. N, ELI:).

[2] Verordnung (EU, Euratom) 2025/NNN des Rates vom TT. MMMM 2025 zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (ABl. L, NNN, TT.MM.JJJJ, S. N, ELI:).

Or. en

Begründung

Angesichts der Anerkennung der Kernenergie als eine der wichtigsten sauberen Technologien zur Sicherung der Energiesouveränität in Europa sollten Forschung und Entwicklung im Bereich innovativer Lösungen zur Kernspaltung – vom Konzept bis zur Umsetzung – von Euratom gefördert werden, und zwar über die Sicherheitsforschung hinaus.

Änderungsantrag 52
Tomas Tobé, Aura Salla, Davor Ivo Stier, Virgil-Daniel Popescu, Niels Flemming Hansen, Jan Farský, Eva Maydell, Inese Vaidere, Wouter Beke, Raúl de la Hoz Quintano, Jörgen Warborn, François-Xavier Bellamy, Letizia Moratti, Radan Kanev, Susana Solís Pérez, Pilar del Castillo Vera, Matej Tonin, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Willemien Koning

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Um die Kontinuität der Forschung im Nuklearbereich auf Gemeinschaftsebene zu gewährleisten, muss ein Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Gemeinschaft (im Folgenden „Programm“) aufgelegt werden, und da der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (im Folgenden „Euratom-Vertrag“) die Laufzeit seiner Forschungs- und Ausbildungsprogramme auf fünf Jahre begrenzt, sollte das Programm den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2032 abdecken. Die Kommission würde einen neuen Vorschlag zur Ausführung der vorgemerkten Haushaltsmittel für die letzten zwei Jahre des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028-2034[2] vorlegen.	(3) Um die Kontinuität von Forschung ***und Innovation*** im Nuklearbereich auf Gemeinschaftsebene zu gewährleisten, sollte ein Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Gemeinschaft (im Folgenden „Programm“) aufgelegt werden, und da der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (im Folgenden „Euratom-Vertrag“) die Laufzeit seiner Forschungs- und Ausbildungsprogramme auf fünf Jahre begrenzt, sollte das Programm den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2032 abdecken. Die Kommission würde einen neuen Vorschlag zur Ausführung der vorgemerkten Haushaltsmittel für die letzten zwei Jahre des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028-2034[2] vorlegen.

[2] Verordnung (EU, Euratom) 2025/NNN des Rates vom TT. MMMM 2025 zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (ABl. L, NNN, TT.MM.JJJJ, S. N, ELI:).

[2] Verordnung (EU, Euratom) 2025/NNN des Rates vom TT. MMMM 2025 zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (ABl. L, NNN, TT.MM.JJJJ, S. N, ELI:).

Or. en

Änderungsantrag 53
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Um die Kontinuität der Forschung im Nuklearbereich auf Gemeinschaftsebene zu gewährleisten, muss ein Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Gemeinschaft (im Folgenden „Programm“) aufgelegt werden, und da der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (im Folgenden „Euratom-Vertrag“) die Laufzeit seiner Forschungs- und Ausbildungsprogramme auf fünf Jahre begrenzt, sollte das Programm den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2032 abdecken. Die Kommission würde einen neuen Vorschlag zur Ausführung der vorgemerkten Haushaltsmittel für die letzten zwei Jahre des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028-2034[2] vorlegen.	(3) Um die Kontinuität der Forschung im Nuklearbereich auf Gemeinschaftsebene zu gewährleisten, muss ein Forschungs-***, Innovations-*** und Ausbildungsprogramm der Gemeinschaft (im Folgenden „Programm“) aufgelegt werden, und da der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (im Folgenden „Euratom-Vertrag“) die Laufzeit seiner Forschungs- und Ausbildungsprogramme auf fünf Jahre begrenzt, sollte das Programm den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2032 abdecken. Die Kommission würde einen neuen Vorschlag zur Ausführung der vorgemerkten Haushaltsmittel für die letzten zwei Jahre des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028-2034[2] vorlegen.

[2] Verordnung (EU, Euratom) 2025/NNN des Rates vom TT. MMMM 2025 zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (ABl. L, NNN, TT.MM.JJJJ, S. N, ELI:).

[2] Verordnung (EU, Euratom) 2025/NNN des Rates vom TT. MMMM 2025 zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (ABl. L, NNN, TT.MM.JJJJ, S. N, ELI:).

Or. en

Änderungsantrag 54
Marcin Sypniewski

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Um die Kontinuität der Forschung im Nuklearbereich auf Gemeinschaftsebene zu gewährleisten, muss ein Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Gemeinschaft (im Folgenden „Programm“) aufgelegt werden, und da der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (im Folgenden „Euratom-Vertrag“) die Laufzeit seiner Forschungs- und Ausbildungsprogramme auf fünf Jahre begrenzt, sollte das Programm den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2032 abdecken. Die Kommission würde einen neuen Vorschlag zur Ausführung der vorgemerkten Haushaltsmittel für die letzten zwei Jahre des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028-2034[2] vorlegen.	(3) Um die Kontinuität von Forschung ***und Innovation*** im Nuklearbereich auf Gemeinschaftsebene zu gewährleisten, sollte ein Forschungs-***, Innovations-*** und Ausbildungsprogramm der Gemeinschaft (im Folgenden „Programm“) aufgelegt werden, und da der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (im Folgenden „Euratom-Vertrag“) die Laufzeit seiner Forschungs- und Ausbildungsprogramme auf fünf Jahre begrenzt, sollte das Programm den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2032 abdecken. Die Kommission würde einen neuen Vorschlag zur Ausführung der vorgemerkten Haushaltsmittel für die letzten zwei Jahre des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028-2034 vorlegen.

[2] Verordnung (EU, Euratom) 2025/NNN des Rates vom TT. MMMM 2025 zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (ABl. L, NNN, TT.MM.JJJJ, S. N, ELI:).

Or. en

Änderungsantrag 55
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Jorge Martín Frías

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Das Programm sollte eng verknüpft	(4) Das Programm sollte eng verknüpft

werden mit dem mit der Verordnung [zur Einrichtung des ECF][3] eingerichteten Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (im Folgenden „ECF“) und mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ für den Zeitraum 2028-2034 (im Folgenden „Horizont Europa“), das mit der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“][4] eingerichtet wurde, indem Forschung und Innovation in den Mittelpunkt der Wirtschafts- und Investitionsstrategie der Union gestellt werden.

werden mit dem mit der Verordnung [zur Einrichtung des ECF][3] eingerichteten Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (im Folgenden „ECF“) und mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ für den Zeitraum 2028-2034 (im Folgenden „Horizont Europa“), das mit der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“][4] eingerichtet wurde, indem Forschung und Innovation in den Mittelpunkt der Wirtschafts- und Investitionsstrategie der Union gestellt werden. ***Stärkere Synergien zwischen dem Euratom-Programm und „Horizont Europa“ bei Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Wissensverbreitung werden dazu beitragen, strategische Kompetenzen im Nuklearbereich zu erhalten, Kapazitäten in den Mitgliedstaaten aufzubauen und das Fachwissen der Union im Nuklearbereich zu fördern. Synergien zwischen den beiden Programmen sollten durch eine koordinierte Programmplanung der Forschungsziele entlang der gesamten Innovationskette sowie durch kombinierte und kumulative Finanzierungsmechanismen umgesetzt werden, wodurch bereichsübergreifende Projekte – einschließlich solcher, die sowohl nukleare als auch nicht ausschließlich nukleare Tätigkeiten umfassen – ermöglicht werden, wobei gleichzeitig Rechtsklarheit, einfache Verfahren und eine vorhersehbare Umsetzung gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang wird die Erarbeitung von Initiativen wie dem im Rahmen von „Horizont Europa“ vorgeschlagenen Projekt „Moonshot Fusion“ begrüßt, und die Kommission sollte für eine kohärente Zusammenarbeit mit Euratom, den Akteuren der Industrie und den einschlägigen Forschungsinfrastrukturen sorgen, um die Fortschritte auf dem Weg zu einer kommerziell nutzbaren Fusionsenergie zu beschleunigen. Die Kommission sollte im***

Rahmen von „Horizont Europa“ auch dafür sorgen, dass Anwendungen der Kernwissenschaft und -technologie außerhalb des Energiebereichs, einschließlich medizinischer Anwendungen, stärker gefördert werden, um Diagnose, Behandlung und Innovation zum Wohle der Unionsbürgerinnen und -bürger voranzubringen.

[3] Verordnung [zur Einrichtung des ECF].

[4] Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“].

[3] Verordnung [zur Einrichtung des ECF].

[4] Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“].

Or. en

Änderungsantrag 56
Tsvetelina Penkova, Eero Heinäluoma

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Das Programm sollte eng verknüpft werden mit dem mit der Verordnung [zur Einrichtung des ECF][3] eingerichteten Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (im Folgenden „ECF“) und mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ für den Zeitraum 2028-2034 (im Folgenden „Horizont Europa“), das mit der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“][4] eingerichtet wurde, indem Forschung und Innovation in den Mittelpunkt der Wirtschafts- und Investitionsstrategie der Union gestellt werden.	(4) Das Programm sollte eng verknüpft werden mit dem mit der Verordnung [zur Einrichtung des ECF][3] eingerichteten Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (im Folgenden „ECF“) und mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ für den Zeitraum 2028-2034 (im Folgenden „Horizont Europa“), das mit der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“][4] eingerichtet wurde, indem Forschung und Innovation in den Mittelpunkt der Wirtschafts- und Investitionsstrategie der Union gestellt werden. ***Eine solche Koordinierung sollte die offene strategische Autonomie der Union, ihre resiliente industrielle Basis, ihre hohen sozialen und ökologischen Standards sowie ihre langfristige Fähigkeit zu öffentlichen Investitionen stärken.***

[3] Verordnung [zur Einrichtung des ECF].

[4] Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“].

[3] Verordnung [zur Einrichtung des ECF].

[4] Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“].

Or. en

Änderungsantrag 57
Marcin Sypniewski

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Das Programm sollte eng verknüpft werden mit dem mit der Verordnung [zur Einrichtung des ECF]*[3]* eingerichteten Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (im Folgenden „ECF“) und mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ für den Zeitraum 2028-2034 (im Folgenden „Horizont Europa“), das mit der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“]*[4]* eingerichtet wurde, indem Forschung und Innovation in den Mittelpunkt der Wirtschafts- und Investitionsstrategie der Union gestellt werden.	(4) Das Programm sollte eng verknüpft werden mit dem mit der Verordnung [zur Einrichtung des ECF] eingerichteten Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (im Folgenden „ECF“) und mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ für den Zeitraum 2028-2034 (im Folgenden „Horizont Europa“), das mit der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“] eingerichtet wurde, indem Forschung und Innovation in den Mittelpunkt der Wirtschafts-***, Wettbewerbs-*** und Investitionsstrategie der Union gestellt werden***, um das Ziel der Stärkung der europäischen technologischen Souveränität in der Nuklearwissenschaft und der Festigung der europäischen industriellen Führungsrolle zu erreichen***.

[3] Verordnung [zur Einrichtung des ECF].

[4] Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“].

Or. en

Änderungsantrag 58
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Das Programm sollte eng verknüpft werden mit dem mit der Verordnung [zur Einrichtung des ECF][3] eingerichteten Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (im Folgenden „ECF“) und mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ für den Zeitraum 2028-2034 (im Folgenden „Horizont Europa“), das mit der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“][4] eingerichtet wurde, indem Forschung und Innovation in den Mittelpunkt der Wirtschafts- und Investitionsstrategie der Union gestellt werden.	(4) Das Programm sollte eng verknüpft werden mit dem mit der Verordnung [zur Einrichtung des ECF][3] eingerichteten Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (im Folgenden „ECF“) und mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ für den Zeitraum 2028-2034 (im Folgenden „Horizont Europa“), das mit der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“][4] eingerichtet wurde, indem Forschung und Innovation ***im Einklang mit dem Ziel der Stärkung der industriellen Souveränität Europas*** in den Mittelpunkt der Wirtschafts-***, Wettbewerbs-*** und Investitionsstrategie der Union gestellt werden.
[3] Verordnung [zur Einrichtung des ECF].	[3] Verordnung [zur Einrichtung des ECF].
[4] Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“].	[4] Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“].

Or. en

Änderungsantrag 59
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Das Programm sollte eng verknüpft werden mit dem mit der Verordnung [zur Einrichtung des ECF][3] eingerichteten Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (im Folgenden „ECF“) und mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ für den Zeitraum 2028-2034 (im	(4) Das Programm sollte eng verknüpft werden mit dem mit der Verordnung [zur Einrichtung des ECF][3] eingerichteten Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (im Folgenden „ECF“) und mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ für den Zeitraum 2028-2034 (im

Folgenden „Horizont Europa“), das mit der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“][4] eingerichtet wurde, indem ***Forschung und Innovation in den Mittelpunkt der Wirtschafts- und Investitionsstrategie der Union gestellt*** werden.	Folgenden „Horizont Europa“), das mit der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“][4] eingerichtet wurde, indem ***kerntechnische Forschungs- und Ausbildungstätigkeiten zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit, der physischen Sicherheit und des Strahlenschutzes durchgeführt*** werden.
[3] Verordnung [zur Einrichtung des ECF].	[3] Verordnung [zur Einrichtung des ECF].
[4] Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“].	[4] Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“].

Or. en

Änderungsantrag 60
Tomas Tobé, Aura Salla, Davor Ivo Stier, Virgil-Daniel Popescu, Niels Flemming Hansen, Jan Farský, Eva Maydell, Inese Vaidere, Wouter Beke, Raúl de la Hoz Quintano, Jörgen Warborn, François-Xavier Bellamy, Letizia Moratti, Radan Kanev, Susana Solís Pérez, Pilar del Castillo Vera, Matej Tonin, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Willemien Koning

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Das Programm sollte eng verknüpft werden mit dem mit der Verordnung [zur Einrichtung des ECF][3] eingerichteten Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (im Folgenden „ECF“) und mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ für den Zeitraum 2028-2034 (im Folgenden „Horizont Europa“), das mit der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“][4] eingerichtet wurde, indem Forschung und Innovation in den Mittelpunkt der Wirtschafts- und Investitionsstrategie der Union gestellt werden.	(4) Das Programm sollte eng verknüpft werden mit dem mit der Verordnung [zur Einrichtung des ECF][3] eingerichteten Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (im Folgenden „ECF“) und mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ für den Zeitraum 2028-2034 (im Folgenden „Horizont Europa“), das mit der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“][4] eingerichtet wurde, indem Forschung und Innovation in den Mittelpunkt der ***Wettbewerbs-,*** Wirtschafts- und Investitionsstrategie der Union gestellt werden.

[3] Verordnung [zur Einrichtung des ECF].

[4] Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“].

[3] Verordnung [zur Einrichtung des ECF].

[4] Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“].

Or. en

Änderungsantrag 61
Georgiana Teodorescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Das Programm sollte eng verknüpft werden mit dem mit der Verordnung [zur Einrichtung des ECF][3] eingerichteten Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (im Folgenden „ECF“) und mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ für den Zeitraum 2028-2034 (im Folgenden „Horizont Europa“), das mit der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“][4] eingerichtet wurde, indem Forschung ***und*** Innovation in den Mittelpunkt der Wirtschafts- und Investitionsstrategie der Union gestellt werden.	(4) Das Programm sollte eng verknüpft werden mit dem mit der Verordnung [zur Einrichtung des ECF][3] eingerichteten Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (im Folgenden „ECF“) und mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ für den Zeitraum 2028-2034 (im Folgenden „Horizont Europa“), das mit der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“][4] eingerichtet wurde, indem Forschung***,*** Innovation ***und Einsatz*** in den Mittelpunkt der Wirtschafts- und Investitionsstrategie der Union gestellt werden.
[3] Verordnung [zur Einrichtung des ECF].	[3] Verordnung [zur Einrichtung des ECF].
[4] Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“].	[4] Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“].

Or. en

Begründung

Angesichts der Anerkennung der Kernenergie als eine der wichtigsten sauberen Technologien zur Sicherung der Energiesouveränität in Europa sollten Forschung und Entwicklung im Bereich innovativer Lösungen zur Kernspaltung – vom Konzept bis zur Umsetzung – von Euratom gefördert werden, und zwar über die Sicherheitsforschung hinaus.

Änderungsantrag 62

Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(4a) Säule I: Themen im Bereich Kernenergie sollten im Rahmen aller Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen förderfähig sein. Das Programm soll verstärkte Synergien zwischen den Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen und dem Europäischen Forschungsrat (ERC) zur Förderung der Grundlagenforschung im Bereich der Kernenergie fördern, unter anderem in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft im Brennstoffkreislauf, die Verlängerung der Lebensdauer von Reaktoren, die Optimierung von Kernspaltungssystemen und innovative Brennstoffe. Es soll den Ausbau der Stipendienprogramme der Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen unterstützen, einschließlich verbesserter Möglichkeiten für Doktoranden, um die Ausbildung in der Frühphase zu stärken, Qualifikationsdefizite zu beheben und die langfristige Forschungs- und Innovationskapazität der Union zu stärken, wobei sichergestellt wird, dass nukleare Themen in allen Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen förderfähig sind. Die Kommission sollte zudem dafür sorgen, dass auch andere Instrumente der Union, darunter der Europäische Innovationsrat, Start-ups und bahnbrechenden Innovationen im Bereich der Nukleartechnologien offenstehen, und dabei die Komplementarität mit dem Euratom-Programm sowie klare Förder- und Bewertungskriterien sicherstellen.

Or. en

Änderungsantrag 63

Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Jorge Martín Frías

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(4b) Säule II: Es besteht die Forderung nach Einbeziehung der Kernforschung in gemeinsame Forschungsmaßnahmen, nach Ausweitung der Förderfähigkeit auf alle einschlägigen Politikbereiche und nach verstärkter Unterstützung für öffentliche Unternehmen, private Unternehmen und Start-ups im Nuklearbereich, wobei die Verbindungen zwischen Grundlagenforschung, bereichsübergreifender industrieller Prozessinnovation und anwendungsorientierten Tätigkeiten gestärkt werden sollen, um eine engere Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen, Start-ups im Bereich der Kernfusion und großen Industrieunternehmen zu fördern und einen wirksamen Wissenstransfer sicherzustellen, der es der Industrie ermöglicht, die Vorteile öffentlich finanzierter Forschung zu nutzen und die Entwicklung sowie die Kommerzialisierung von Fusionstechnologien zu beschleunigen.

Or. en

Änderungsantrag 64
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(4c) Säule III: Im Rahmen des Programms soll eine verstärkte Koordinierung mit dem Europäischen

Innovationsrat (EIC) gefördert werden, um neue Anwendungsbereiche zu unterstützen, darunter kleine modulare Reaktoren, fortschrittliche modulare Reaktoren und die Miniaturisierung von Reaktoren, sowie um die gemeinsame Forschung in einschlägigen Politikbereichen zu stärken, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Energie und Dekarbonisierung. Es soll Anwendungen der Kernwissenschaft und -technologie außerhalb der Stromerzeugung, insbesondere im medizinischen Bereich, einschließlich der Entwicklung medizinischer Radioisotope, fördern, um eine kohärente Unterstützung über alle Unionsprogramme hinweg sicherzustellen und den größtmöglichen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger zu erzielen. Die Unterstützung sollte sich auch auf andere Sektoren erstrecken, darunter Landwirtschaft, Industrie, Raumfahrt und maritime Anwendungen, und durch ein breites Spektrum an Unionsinstrumenten sichergestellt werden, anstatt sich ausschließlich auf das Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung bei unveränderter Mittelausstattung zu stützen. Im Rahmen des Programms sollen zudem die Entwicklung und der Einsatz innovativer Kernbrennstoffe, die für fortschrittliche modulare Reaktoren benötigt werden, gefördert werden; ferner soll die Unterstützung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit fortschrittlichen modularen Reaktoren im Rahmen von „Horizont Europa“ gefördert werden, sofern diese nicht ausschließlich nuklearer Natur sind.

Or. en

Änderungsantrag 65
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Darüber hinaus sollte die Union bestrebt sein, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern sowie Diskriminierungen im Einklang mit Artikel 8 und Artikel 10 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu bekämpfen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 66
Marcin Sypniewski

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Darüber hinaus sollte die Union bestrebt sein, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern sowie Diskriminierungen im Einklang mit Artikel 8 und Artikel 10 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu bekämpfen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 67
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Darüber hinaus sollte die Union bestrebt sein, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und	(5) Darüber hinaus sollte die Union bestrebt sein, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und

Frauen zu fördern sowie Diskriminierungen im Einklang mit Artikel 8 und Artikel 10 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu bekämpfen.	Frauen zu fördern sowie Diskriminierungen im Einklang mit Artikel 8 und Artikel 10 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu bekämpfen. ***Zu diesem Zweck sollten alle Strategien und Programme der Union so konzipiert und umgesetzt werden, dass eine Perspektive der Chancengleichheit berücksichtigt wird, die einen gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen, Bildung und Beschäftigung, auch in Führungspositionen, sowie soziale und politische Teilhabe sicherstellt. Darüber hinaus müssen konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder des Alters zu verhindern und zu bekämpfen.***

Or. ro

Begründung

Die Beseitigung von Ungleichheiten und die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sind auch im Bereich der Forschung von Bedeutung, insbesondere hinsichtlich der Führungsrolle von Frauen in diesem Bereich.

Änderungsantrag 68
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Nicola Procaccini, Alessandro Ciriani, Francesco Torselli, Carlo Ciccioli, Lara Magoni, Pietro Fiocchi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5a) Die Kernenergie, einschließlich kleiner modularer Reaktoren und Technologien der Generation IV, ist ein strategischer Trumpf für die Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit, der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und der Dekarbonisierung in der Union.

Änderungsantrag 69
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Es gibt Bereiche, in denen gemeinsame Maßnahmen der Euratom- und Unionsprogramme für die Bürgerinnen und Bürger der Union ***von größerem*** Nutzen ***sein*** können als Maßnahmen im Rahmen des Programms allein. ***Aus diesem Grund sollte*** das Programm Synergien mit „Horizont Europa“ und anderen Programmen der Union ***anstreben***.	(6) Es gibt Bereiche, in denen gemeinsame Maßnahmen der Euratom- und ***anderen*** Unionsprogramme für die Bürgerinnen und Bürger der Union ***einen größeren*** Nutzen ***bieten*** können als Maßnahmen im Rahmen des Programms allein. ***Projekte im Bereich der Kernforschung und -innovation sollten nicht ausschließlich im Rahmen des Euratom-Programms finanziert werden, sondern gegebenenfalls Zugang zu ergänzenden Finanzierungsinstrumenten der Union haben, darunter „Horizont Europa“ und künftige Rahmenprogramme, der ECF sowie einschlägige Industrieinitiativen, um Synergien zwischen den Politikbereichen zu stärken, angemessene Investitionen über das gesamte Spektrum von der Forschung bis zur Markteinführung sicherzustellen und die Ziele der Union in den Bereichen Dekarbonisierung, Energiesicherheit und technologische Souveränität zu unterstützen. Zu diesem Zweck strebt*** das Programm Synergien mit „Horizont Europa“ und anderen Programmen der Union ***an, unter anderem durch die Möglichkeit einer kombinierten Finanzierung, wobei sichergestellt wird, dass die Finanzierungsinstrumente der Union im Einklang mit dem Grundsatz der Technologieneutralität für Projekte im Nuklearbereich offen bleiben, sofern dies angemessen und mit ihren jeweiligen Zielen vereinbar ist***. ***Die Kommission sollte die Förderkriterien für forschungs- und innovationsbezogene***

Tätigkeiten im Bereich der Kernenergie im Rahmen von „Horizont Europa“ klarstellen, unter anderem in Bereichen wie Werkstoffe, digitale Technologien, Sicherheitstechnik, Industrialisierung und fortschrittliche Fertigung. Die Kommission sollte Bereiche ermitteln, in denen gemeinsame Maßnahmen des Euratom-Programms und anderer Unionsprogramme den Bürgerinnen und Bürgern der Union einen größeren Nutzen bringen würden als Maßnahmen, die allein im Rahmen des Programms durchgeführt werden, und systematisch Synergien mit „Horizont Europa“ und anderen Unionsinstrumenten anstreben, um die Wirkung, die Kohärenz und den europäischen Mehrwert zu maximieren.

Zu den potenziellen Synergien zählen:

Or. en

Änderungsantrag 70
Marcin Sypniewski

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) ***Es gibt Bereiche, in denen gemeinsame Maßnahmen der Euratom- und Unionsprogramme*** für die Bürgerinnen und Bürger der Union ***von größerem Nutzen sein können als Maßnahmen im Rahmen des Programms allein. Aus diesem Grund sollte das Programm Synergien mit „Horizont Europa“ und anderen Programmen der Union anstreben***.	(6) ***Das Programm sollte durch gemeinsame und koordinierte Maßnahmen Synergien mit „Horizont Europa“ und anderen Programmen der Union anstreben, um den Nutzen*** für die Bürgerinnen und Bürger der EU ***zu maximieren***. ***Die Kofinanzierung und die für beide Programme geltenden Ausschreibungen im Rahmen von „Horizont Europa“ sollten eine angemessene Finanzierung innovativer kerntechnischer Forschungsprojekte ermöglichen, unter anderem auf dem Gebiet fortschrittlicher Reaktortechnologien und medizinischer Radioisotope, und es sollte sichergestellt werden, dass Forschungseinrichtungen***

aus der gesamten Union wirksam an gemeinsamen Maßnahmen teilnehmen können.

Or. en

Änderungsantrag 71
Tsvetelina Penkova, Eero Heinäluoma

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Es gibt Bereiche, in denen gemeinsame Maßnahmen der Euratom- und Unionsprogramme für die Bürgerinnen und Bürger der Union von größerem Nutzen sein können als Maßnahmen im Rahmen des Programms allein. Aus diesem Grund sollte das Programm Synergien mit „Horizont Europa“ und anderen Programmen der Union anstreben.	(6) Es gibt Bereiche, in denen gemeinsame Maßnahmen der Euratom- und Unionsprogramme für die Bürgerinnen und Bürger der Union von größerem Nutzen sein können als Maßnahmen im Rahmen des Programms allein. Aus diesem Grund sollte das Programm Synergien mit „Horizont Europa“ und anderen Programmen der Union anstreben***, mit denen Kompetenzen, industrielle Kapazitäten, regionale Entwicklung, Kohäsion, Innovationsökosysteme und strategische Technologien gefördert werden, und dabei für Rechtsklarheit, die Vermeidung von Doppelförderungen und Kohärenz bei der Umsetzung sorgen***.

Or. en

Änderungsantrag 72
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Es gibt Bereiche, in denen gemeinsame Maßnahmen der Euratom- und Unionsprogramme für die Bürgerinnen und Bürger der Union von größerem Nutzen sein können als Maßnahmen im	(6) Es gibt Bereiche, in denen gemeinsame Maßnahmen der Euratom- und Unionsprogramme für die Bürgerinnen und Bürger der Union von größerem Nutzen sein können als Maßnahmen im

Rahmen des Programms allein. Aus diesem Grund sollte das Programm Synergien mit „Horizont Europa“ und anderen Programmen der Union anstreben.	Rahmen des Programms allein. Aus diesem Grund sollte das Programm Synergien mit „Horizont Europa“ und anderen Programmen der Union anstreben***, mit einer angemessenen langfristigen Planung auf der Grundlage klar definierter messbarer Ziele und Leistungsindikatoren, um einen effizienten Einsatz von Ressourcen und eine rigorose Folgenabschätzung sicherzustellen***.

Or. ro

Begründung

Die Verwirklichung der Ziele der Union in verschiedenen Bereichen kann nur durch gemeinsame Maßnahmen, für die eine langfristige Planung besteht, und durch den effizienten Einsatz von Ressourcen erreicht werden.

Änderungsantrag 73
Tomas Tobé, Davor Ivo Stier, Virgil-Daniel Popescu, Niels Flemming Hansen, Jan Farský, Eva Maydell, Inese Vaidere, Wouter Beke, Jörgen Warborn, François-Xavier Bellamy, Letizia Moratti, Radan Kanev, Susana Solís Pérez, Pilar del Castillo Vera, Matej Tonin, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Willemien Koning

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Es gibt Bereiche, in denen gemeinsame Maßnahmen der Euratom- und Unionsprogramme für die Bürgerinnen und Bürger der Union von größerem Nutzen sein können als Maßnahmen im Rahmen des Programms allein. Aus diesem Grund sollte das Programm Synergien mit „Horizont Europa“ und anderen Programmen der Union anstreben.	(6) Es gibt Bereiche, in denen gemeinsame Maßnahmen der Euratom- und Unionsprogramme für die Bürgerinnen und Bürger der Union von größerem Nutzen sein können als Maßnahmen im Rahmen des Programms allein. Aus diesem Grund sollte das Programm ***umfassende*** Synergien mit „Horizont Europa“ und anderen Programmen der Union***, einschließlich des ECF, durch Kofinanzierung und auf mehrere Programme ausgerichtete Ausschreibungen*** anstreben***, um eine angemessene Finanzierung für Innovationen im Bereich der Kernspaltung sicherzustellen***.

Or. en

Änderungsantrag 74
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) ***Es gibt Bereiche, in denen gemeinsame Maßnahmen der Euratom- und Unionsprogramme*** für die Bürgerinnen und Bürger der Union ***von größerem Nutzen sein können als Maßnahmen im Rahmen des Programms allein. Aus diesem Grund sollte das Programm Synergien mit „Horizont Europa“ und anderen Programmen der Union anstreben***.	(6) ***Das Programm sollte durch gemeinsame und koordinierte Maßnahmen Synergien mit „Horizont Europa“ und anderen Programmen der Union anstreben, um den Nutzen*** für die Bürgerinnen und Bürger der EU ***zu maximieren***. ***Die Kofinanzierung zwischen dem Programm und „Horizont Europa“ und förderfähige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen beider Programme sollten eine angemessene Finanzierung innovativer kerntechnischer Forschungsprojekte, auch im medizinischen Sektor, ermöglichen.***

Or. en

Änderungsantrag 75
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6a) ECF: Der ECF soll dazu beitragen, die Innovationstätigkeiten von Euratom um komplementäre Bereiche herum zu strukturieren, darunter Innovationen bei Verfahren für nachhaltige Entwicklung und Ressourceneffizienz, wie Wassermanagement, Vermeidung und

Verwertung von Abfällen sowie fortschrittliche Brennstoffe, sowie Innovationen bei Bautechniken, Leistung, Sicherheit und Gefahrenabwehr, einschließlich fortschrittlicher Fertigungstechniken, künstlicher Intelligenz, digitaler Zwillinge, erweiterter Bediensysteme, Messtechnik und Sensoren, Leit- und Kontrollsysteme sowie passiver Sicherheitstechnologien. Um die sichere Entwicklung und den sicheren Einsatz der Kernenergie zu fördern und die Forschungs- und Industriekapazitäten der Union zu stärken, werden im Rahmen des Programms auch geeignete Forschungstätigkeiten unterstützt, darunter Demonstrationsprojekte sowie Versuchsanlagen zur Verifizierung und Validierung, die das Programm „Horizont Europa“ ergänzen.

Or. en

Änderungsantrag 76
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6b) Europäische Industrieallianz für kleine modulare Reaktoren: Das Programm soll die Europäische Industrieallianz für kleine modulare Reaktoren in Abstimmung mit der GD ENER und der GD GROW unterstützen, um Forschung, industrielle Umsetzung, Resilienz der Lieferketten und Kompetenzentwicklung in der gesamten Union zu stärken. Im Rahmen von „Horizont Europa“ und des Euratom-Programms für Kernspaltung, auch im Zusammenhang mit dessen künftiger Verlängerung, sollten ausreichende Mittel für Forschung, Innovation und

Ausbildung bereitgestellt werden, um eine koordinierte Förderung entlang der gesamten Innovationskette sicherzustellen und die industriellen und technologischen Kapazitäten Europas zu stärken.

Or. en

Änderungsantrag 77
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6c) Netto-Null-Industrie-Verordnung: Im Rahmen des Programms sollten Synergien mit den gemäß der Verordnung (EU) 2024/1735 geschaffenen Instrumenten gefördert werden, darunter die Beschleunigungstäler für Netto-Null-Technologien, die europäische Kompetenzakademie für die Netto-Null-Industrie und strategische Projekte, um die Kompetenzentwicklung, die industrielle Einführung und den Ausbau von Netto-Null-Technologien in der gesamten Union zu unterstützen.

Or. en

Änderungsantrag 78
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Jorge Martín Frías

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6d) Verordnung zu kritischen Rohstoffen: Im Rahmen des Programms sollen Synergien mit den gemäß der Verordnung (EU) 2024/1252

geschaffenen Instrumenten gefördert werden, darunter strategische Projekte, Partnerschaften und Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz und Diversifizierung der Lieferketten für kritische Rohstoffe, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen, strategische Abhängigkeiten zu verringern und die nachhaltige Entwicklung der industriellen Basis der Union zu unterstützen.

Or. en

Änderungsantrag 79
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6 e (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6e) Aktionsplan für erschwingliche Energie: Im Rahmen des Programms soll die Kohärenz mit dem Aktionsplan für erschwingliche Energie sichergestellt werden, unter anderem durch die Unterstützung der Bewertung von Maßnahmen zur Vereinfachung der Genehmigungs- und Zulassungsverfahren für neue Nukleartechnologien wie kleine modulare Reaktoren, durch die Ermittlung des Investitionsbedarfs im Bereich der Kernenergie, unter anderem mithilfe des aktualisierten Hinweisenden Nuklearprogramms (PINC), sowie durch die Förderung der Entwicklung sauberer Energietechnologien der nächsten Generation, einschließlich der Kernfusion.

Or. en

Änderungsantrag 80

Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6 f (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6f) Aktionsplan zur Elektrifizierung, Fazilität „Connecting Europe“ und europäisches Netzpaket: Das Programm soll Kohärenz und Synergien mit diesen Initiativen der Union fördern, um die Integration von CO_2-armem Strom zu unterstützen, die Netzinfrastruktur zu stärken und die Elektrifizierung des Energiesystems der Union voranzutreiben.

Or. en

Änderungsantrag 81
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6 g (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6g) Außenpolitik: Im Rahmen des Programms kann der Kernenergiebereich in den außenpolitischen Maßnahmen der Union unterstützt werden, insbesondere durch verstärkte Synergien mit dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit, um sicherzustellen, dass die Kernenergiepolitik kohärent in die Ziele der Entwicklungs-, Handels- und strategischen Partnerschaftspolitik eingebettet ist, und gleichzeitig das europäische Fachwissen, die europäischen Standards und die technologische Führungsrolle auf internationaler Ebene zu fördern.

Or. en

Änderungsantrag 82
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6 h (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6h) Union der Kompetenzen: Das Programm soll verstärkte Anstrengungen in der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützen, um die Kompetenzentwicklung, den Generationswechsel in der Arbeitswelt und das langfristige Fachwissen im gesamten Forschungs- und Innovationsökosystem der Union zu stärken. Es soll die Entwicklung von Kompetenzen im Nuklearbereich fördern, indem es die Attraktivität von Berufen im Bereich der Kernenergie steigert, die Rekrutierungskanäle erweitert, die wissenschaftliche und technische Ausbildung unterstützt, Lehrpläne an den sich wandelnden Qualifikationsbedarf und die regionalen Gegebenheiten anpasst, Hindernisse für die Lehrlingsausbildung und die berufliche Bildung beseitigt, Ausbildungsressourcen entlang der gesamten nuklearen Lieferkette bündelt und die Integration junger Fachkräfte in den Arbeitsmarkt erleichtert. Das Programm soll außerdem das lebenslange Lernen sowie die Aus- und Weiterbildung von Forschenden, Klinikern und technischem Personal fördern, die im Bereich kerntechnischer Anwendungen, einschließlich der Nuklearmedizin, tätig sind. Es soll die europäische Koordinierung im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung stärken, unter anderem durch einschlägige Netzwerke, um die Zersplitterung zu verringern und Überschneidungen oder Lücken zwischen den Programmen zu vermeiden. Es sollten weitere Investitionen in Initiativen im

Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sichergestellt werden, um qualifizierte und belastbare Arbeitskräfte für die Zukunft des Nuklearsektors zu fördern, unter anderem durch Hochschulstudiengänge, berufliche Bildung, Lehrlingsausbildungen und lebenslanges Lernen in der gesamten Union.

Or. en

Änderungsantrag 83
Marcin Sypniewski

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass beim Mehrjährigen Finanzrahmen und bei den Ausgabenprogrammen eine größere Flexibilität erforderlich ist. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms sollte die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in Entschließungen des Europäischen Parlaments und in den Schlussfolgerungen des Rates festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für den Haushaltsvollzug gewährleisten.	(7) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass beim Mehrjährigen Finanzrahmen und bei den Ausgabenprogrammen eine größere Flexibilität erforderlich ist. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms sollte die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen***, einschließlich der Sicherheit und Widerstandsfähigkeit der nuklearen Lieferketten gegenüber Störungen, die sich aus geopolitischen Spannungen oder bewaffneten Konflikten ergeben,*** und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in Entschließungen des Europäischen Parlaments und in den Schlussfolgerungen des Rates festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für den Haushaltsvollzug gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 84
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass beim Mehrjährigen Finanzrahmen und bei den Ausgabenprogrammen eine größere Flexibilität erforderlich ist. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms sollte die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in Entschließungen des Europäischen Parlaments und in den Schlussfolgerungen des Rates festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für den Haushaltsvollzug gewährleisten.	(7) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass beim Mehrjährigen Finanzrahmen und bei den Ausgabenprogrammen eine größere Flexibilität erforderlich ist. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms sollte die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen***, einschließlich der Energieversorgungssicherheit und der Widerstandsfähigkeit der europäischen nuklearen Lieferkette,*** und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in Entschließungen des Europäischen Parlaments und in den Schlussfolgerungen des Rates festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für den Haushaltsvollzug gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 85
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Jorge Martín Frías

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(7a) In diesem Zusammenhang passen der Zeitrahmen und die Mittel für ausgewählte Projekte oft nicht zu den Besonderheiten des Nuklearsektors, der auf langfristige Planung und eine über

Jahrzehnte hinweg kontinuierliche Unterstützung angewiesen ist. Um Innovationen und deren Umsetzung erfolgreich zu gestalten, sind aufgrund der Besonderheiten der Branche längere Zeiträume und eine nachhaltige finanzielle Unterstützung erforderlich. Forschungs-, Innovations- und Qualifizierungsstrategien sollten daher dem Umfang und dem Zeithorizont der erforderlichen Investitionen im Nuklearbereich Rechnung tragen, der ein äußerst kapitalintensives Unterfangen darstellt – auch für aufstrebende Start-ups im Bereich der Kernfusion, für die die Sicherung einer angemessenen und verlässlichen Finanzierung von entscheidender Bedeutung ist.

Or. en

Änderungsantrag 86
Tomas Tobé, Aura Salla, Davor Ivo Stier, Virgil-Daniel Popescu, Niels Flemming Hansen, Jan Farský, Eva Maydell, Inese Vaidere, Wouter Beke, Raúl de la Hoz Quintano, Jörgen Warborn, François-Xavier Bellamy, Letizia Moratti, Radan Kanev, Susana Solís Pérez, Pilar del Castillo Vera, Matej Tonin, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Willemien Koning

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(7a) Die unzureichende Finanzierung von Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Bereich der Kernspaltung durch die Union steht in starkem Kontrast zu dem Umfang der Fördermittel, die in konkurrierenden Volkswirtschaften bereitgestellt werden, darunter die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich, die beide ehrgeizige Programme aufgelegt haben, in denen erhebliche Mittel für den Einsatz neuer Reaktoren, die Entwicklung kleiner modularer Reaktoren und die Demonstration fortschrittlicher Reaktortechnologien vorgesehen sind.

Dieses Investitionsvolumen übertrifft bei weitem die Mittel, die derzeit in der Union für Innovationen im Bereich der Kernspaltung bereitgestellt werden, wobei eine anhaltende Reduzierung der Investitionen die technologische Führungsrolle, die Wettbewerbsfähigkeit und die strategische Autonomie der Union zu untergraben droht.

Or. en

Änderungsantrag 87
Tomas Tobé, Aura Salla, Davor Ivo Stier, Virgil-Daniel Popescu, Niels Flemming Hansen, Jan Farský, Eva Maydell, Inese Vaidere, Wouter Beke, Raúl de la Hoz Quintano, Jörgen Warborn, François-Xavier Bellamy, Letizia Moratti, Radan Kanev, Susana Solís Pérez, Pilar del Castillo Vera, Matej Tonin, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Willemien Koning

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(7b) Die installierte Kernkraftkapazität in der EU soll von 98 GWe im Jahr 2025 auf mindestens 109 GWe bis 2050 steigen.

Or. en

Änderungsantrag 88
Tomas Tobé, Aura Salla, Davor Ivo Stier, Virgil-Daniel Popescu, Niels Flemming Hansen, Jan Farský, Eva Maydell, Inese Vaidere, Wouter Beke, Raúl de la Hoz Quintano, Jörgen Warborn, François-Xavier Bellamy, Letizia Moratti, Radan Kanev, Susana Solís Pérez, Pilar del Castillo Vera, Matej Tonin, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Willemien Koning

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(7c) Laut dem 8. Hinweisenden Nuklearprogramm der Kommission werden bis 2050 Investitionen in Höhe von mindestens 241 Mrd. EUR in die

Kernenergie erforderlich sein. Damit sollen die Laufzeitverlängerung bestehender Reaktoren und der Bau neuer Großreaktoren finanziert werden, um das Energiesystem der EU zu dekarbonisieren und die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu stärken. Außerdem werden weitere Investitionen in kleine modulare Reaktoren, fortschrittliche modulare Reaktoren, Mikroreaktoren und langfristig in die Kernfusion benötigt.

Or. en

Änderungsantrag 89
Tomas Tobé, Aura Salla, Davor Ivo Stier, Virgil-Daniel Popescu, Niels Flemming Hansen, Jan Farský, Eva Maydell, Inese Vaidere, Wouter Beke, Raúl de la Hoz Quintano, Jörgen Warborn, François-Xavier Bellamy, Letizia Moratti, Radan Kanev, Susana Solís Pérez, Pilar del Castillo Vera, Matej Tonin, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Willemien Koning

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(7d) In der am 10. März 2026 verabschiedeten Strategie der Kommission für kleine modulare Reaktoren und in der Europäischen Industrieallianz für kleine, modulare Reaktoren wird ein koordinierter Ansatz zur Beschleunigung der kommerziellen Einführung kleiner, modularer Reaktoren in Europa dargelegt. Aufbauend auf diesen Initiativen sollte im Rahmen des Programms der Schwerpunkt auf Forschung und Innovation gelegt werden, die die Industrialisierung, Standardisierung und den Einsatz europäischer Konstruktionen für kleine modulare Reaktoren und fortschrittliche modulare Reaktoren unterstützen, um die Energiesicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu stärken.

Or. en

Änderungsantrag 90
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Nicola Procaccini, Alessandro Ciriani, Francesco Torselli, Carlo Ciccioli, Lara Magoni, Pietro Fiocchi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Das Programm wendet die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse von „Horizont Europa“ an, ist Teil des digitalen Rahmens des ECF und nutzt seine Informations- und Kommunikationsinstrumente für Unternehmen, um den Zugang weiter zu vereinfachen, die Offenheit zu erhöhen und die Wirkung der Unionsfinanzierung zu maximieren.	(8) Das Programm wendet die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse von „Horizont Europa“ an, ist Teil des digitalen Rahmens des ECF und nutzt seine Informations- und Kommunikationsinstrumente für Unternehmen, um den Zugang weiter zu vereinfachen, die Offenheit zu erhöhen und die Wirkung der Unionsfinanzierung zu maximieren. ***Die Stärkung der europäischen Wertschöpfungskette im Bereich Kernenergie trägt dazu bei, die Abhängigkeit der Union von externen Energielieferanten zu verringern, und verbessert ihre strategische Autonomie.***

Or. en

Änderungsantrag 91
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Jorge Martín Frías

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) ***Mit dem*** Programm ***sollte zur Steigerung der öffentlichen und privaten*** Investitionen in Forschung und Innovation (FuI) ***in den Mitgliedstaaten und somit dazu beigetragen werden, dass die Zielvorgabe für Investitionen von insgesamt mindestens 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der Union in***	(9) ***Der Investitionsbedarf im Bereich der Kernenergie in der Union ist beträchtlich und spiegelt die strategische Bedeutung dieses Sektors für die Gewährleistung der Energiesicherheit, der Dekarbonisierung und der industriellen Wettbewerbsfähigkeit wider. Laut dem aktuellen Hinweisenden***

Forschung und Entwicklung erreicht wird. Die Investitionen der Mitgliedstaaten in FuI sollten mithilfe des Rahmens für die Koordinierung der Wirtschafts-, Haushalts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik in der Union – dem Europäischen Semester – bewertet werden. Für die Erfüllung dieser Zielvorgabe wäre es erforderlich, dass Mitgliedstaaten und der private Sektor das Programm mit ihren eigenen verstärkten Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation ergänzen. Die Union hat stetige Fortschritte bei der Erhöhung der Investitionen in Forschung und Entwicklung erzielt, liegt aber hinter anderen globalen Spitzenreitern zurück. Mit dem bereits erwähnten 3%-Ziel, das vor mehr als zwei Jahrzehnten festgelegt wurde, wurde die Bedeutung von Forschung und Entwicklung als Grundlage für eine Wissensgesellschaft anerkannt. Während das Ziel verschiedene Mitgliedstaaten dazu anregte, eigene Ziele für die Forschungs- und Entwicklungsintensität festzulegen, bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede, da nur wenige Mitgliedstaaten ihre Investitionsziele erreicht oder übertroffen haben.

Nuklearprogramm werden bis 2050 Investitionen in Höhe von rund 241 Mrd. EUR in die Kernenergie erforderlich sein, die sowohl die Laufzeitverlängerung bestehender Reaktoren als auch den Bau neuer Großanlagen abdecken. Das entspricht etwa 1,3 % des aktuellen BIP der Union (geschätzt auf rund 18 Bio. EUR) und verdeutlicht das makroökonomische Ausmaß der erforderlichen Anstrengungen. Diese Zahl stellt jedoch nur eine Richtgröße dar und spiegelt nicht vollständig den zusätzlichen Investitionsbedarf wider, der mit der Entwicklung und dem Einsatz von kleinen modularen Reaktoren, fortschrittlichen modularen Reaktoren, Mikroreaktoren und Fusionstechnologien sowie mit der Stärkung des Kernbrennstoffkreislaufs, der Lieferketten und der dazugehörigen Infrastrukturen verbunden ist. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren dürfte der Gesamtinvestitionsaufwand, der erforderlich ist, um ein resilientes und wettbewerbsfähiges europäisches Nuklearökosystem zu gewährleisten, deutlich höher ausfallen. In diesem Zusammenhang sollte das Programm ***dazu beitragen, sowohl öffentliche als auch private*** Investitionen in Forschung und Innovation (FuI) ***im Bereich der Kernenergie zu strukturieren und zu mobilisieren, um die schrittweise Erneuerung und den Ausbau des Kernkraftwerkparks der Union zu unterstützen. Dies setzt eine über mehrere Jahrzehnte hinweg anhaltende Investitionsintensität voraus, die dem kapitalintensiven Charakter und den langen Lebenszyklen kerntechnischer Infrastrukturen entspricht, und es bedarf geeigneter Finanzinstrumente, um Projektrisiken zu mindern und privates Kapital zu mobilisieren. Die derzeitigen Haushaltsmittel für fortschrittliche Nukleartechnologien, einschließlich Tätigkeiten im Bereich des Brennstoffkreislaufs, reichen nach wie vor nicht aus, um die Bildung groß***

angelegter Konsortien und die Umsetzung wirkungsvoller Projekte wie Versuchsanlagen und Innovationsdemonstratoren auf Technologie-Reifegraden (TRL) über TRL 5 zu ermöglichen. Eine Verstärkung der Investitionen in diesen Bereichen ist daher unerlässlich, um die technologische Führungsrolle, die industrielle Leistungsfähigkeit und die langfristige Nachhaltigkeit des Nuklearsektors in der Union sicherzustellen.

Or. en

Änderungsantrag 92
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(9a) Die Union kann die Konvergenz der Forschungs- und Innovationsleistung zwischen den Mitgliedstaaten durch Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten, zum Ausbau der Forschungsinfrastrukturen und zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unterstützen. Dadurch wird es möglich, die regionalen Unterschiede bei FuI zu verringern, was dazu beitragen würde, das Potenzial des Binnenmarkts voll auszuschöpfen und ein kohäsiveres und weltweit wettbewerbsfähigeres europäisches Innovationsökosystem zu schaffen. Es ist auch unerlässlich, die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen, Start-up-Unternehmen und aufstrebender Akteure an Forschungs- und Innovationstätigkeiten zu fördern, indem der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert, Verwaltungsverfahren vereinfacht und öffentlich-private Partnerschaften gefördert werden. Besonderes Augenmerk sollte auf den Wissenstransfer und die

Nutzung von Forschungsergebnissen im kürzestmöglichen Zeitraum gelegt werden, um sicherzustellen, dass innovative Ideen in Produkte und Dienstleistungen mit Mehrwert umgewandelt werden. Gleichzeitig sind Investitionen in Kompetenzen und Bildung, einschließlich der Ausbildung von Forschenden zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Fachkräften, sowie die Gewinnung von Talenten unerlässlich, um die Innovationskapazität der Union auf lange Sicht aufrecht zu erhalten. In diesem Zusammenhang würden die Förderung der Mobilität von Forschenden und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Industrie und öffentlichem Sektor dazu beitragen, einen stärker integrierten und dynamischeren Europäischen Forschungsraum zu schaffen.

Or. ro

Begründung

Für die Herausforderungen, vor denen die Union derzeit steht, sind Maßnahmen und Aktionen erforderlich, um den Wissenstransfer und die Verwertung von Forschungsergebnissen im kürzestmöglichen Zeitraum sicherzustellen, damit innovative Ideen in Produkte und Dienstleistungen mit Mehrwert umgewandelt werden.

Änderungsantrag 93
Marcin Sypniewski

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(9a) Die Kernforschung und die Kernindustrie in der Union stehen vor einem strukturellen Mangel an qualifiziertem Personal. Schätzungen zufolge werden in den nächsten zehn Jahren mehrere hunderttausend neue Arbeitskräfte in diesem Sektor benötigt, von denen ein erheblicher Anteil über eine Fachausbildung in

Nuklearwissenschaft und -technik verfügen muss. Um die Stellung der Union zu verbessern und sicherzustellen, dass Fachwissen dort vorhanden ist, wo es gebraucht wird, sollte das Programm den Aufbau und den Erhalt von Kompetenzen im Nuklearbereich aktiv fördern, unter anderem durch eine verstärkte Mobilität von Forschenden, den Zugang zu Forschungsinfrastrukturen und gezielte Unterstützung für bewährte Programme im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, wie sie im Rahmen der Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen sowie der Netzwerke GENTLE und ENEN durchgeführt werden.

Or. en

Änderungsantrag 94
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(9a) Die vorgeschlagene Aufstockung der Mittel für das Programm wird zwar begrüßt, doch steht der Nuklearsektor vor einem beispiellosen Personalbedarf, der für das nächste Jahrzehnt auf 450 000 neue Arbeitskräfte geschätzt wird, davon 150 000 mit Spezialisierung auf Nuklearwissenschaft und -technik. Um die Wettbewerbsposition der Union im Bereich der Nukleartechnologien, insbesondere bei kleinen modularen Reaktoren und fortschrittlichen modularen Reaktoren, zu erhalten und zu stärken, ist ein nachhaltiges und ehrgeiziges Engagement bei der Finanzierung von Forschung und Ausbildung unerlässlich.

Or. en

Änderungsantrag 95
Marcin Sypniewski

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(9b) Die jüngsten geopolitischen Entwicklungen haben zu einer grundlegenden Neubewertung der Rolle der Nukleartechnologien innerhalb der Energiestrategie der Union geführt. In den Mitgliedstaaten wächst das Bewusstsein dafür, dass die Investitionen in die Kernforschung und -innovation verstärkt werden müssen, insbesondere in den Mitgliedstaaten, die derzeit neue Kernkraftkapazitäten errichten oder sich darauf vorbereiten, auf ihrem Staatsgebiet Kernenergieprogramme aufzulegen. Im Rahmen des Programms sollten diese Mitgliedstaaten aktiv dabei unterstützt werden, die für den sicheren Einsatz von Nukleartechnologien erforderlichen wissenschaftlichen, technischen und industriellen Kapazitäten aufzubauen.

Or. en

Änderungsantrag 96
Marcin Sypniewski

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(9c) Die Kreislaufwirtschaft bei Kernbrennstoffen – einschließlich der Wiederaufbereitung und Wiederverwendung abgebrannter Brennelemente – ist eine wissenschaftlich belegte Methode, um die Abhängigkeit der Union von externen Rohstoffquellen zu verringern und gleichzeitig das Volumen

	an radioaktiven Abfällen zu minimieren. Für die langfristige Energiesouveränität und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit ist es unerlässlich, den europäischen Kernbrennstoffkreislauf zu stärken, einschließlich der Entwicklung von im Inland hergestellten alternativen Brennstofflösungen für Reaktortypen, die derzeit auf Lieferungen von außerhalb der Union angewiesen sind. Das Programm sollte Forschungs- und Demonstrationsprojekte in diesem Bereich unterstützen.

Or. en

Änderungsantrag 97
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(9c) Das Konzept der Kreislaufwirtschaft bei Kernbrennstoffen, einschließlich der Wiederaufbereitung und Wiederverwendung abgebrannter Brennelemente, ist ein bewährter Ansatz, um die Abhängigkeit vom Bergbau außerhalb der EU zu verringern und das Volumen radioaktiver Abfälle zu minimieren. Im Rahmen des Programms sollten Forschungsarbeiten gefördert werden, die Lösungen für die Reduzierung, das Recycling und die Wiederverwendung von Kernmaterialien aufzeigen.

Or. en

Änderungsantrag 98
Marcin Sypniewski

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(9d) Die Sicherheit der nuklearen Lieferketten – darunter die Uranumwandlung und -anreicherung, die Brennstoffherstellung sowie Reaktorkomponenten und Ersatzteile – ist ein strategisches Anliegen von höchster Bedeutung. Lieferengpässe aufgrund von bewaffneten Konflikten, Handelsbeschränkungen oder geopolitischer Instabilität können den kontinuierlichen Betrieb kerntechnischer Anlagen gefährden und die Energiesicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten bedrohen. Im Rahmen des Programms sollten Forschung und Innovation gefördert werden, die darauf abzielen, die europäischen nuklearen Lieferketten zu diversifizieren und zu stärken, strategische Abhängigkeiten zu verringern und die Versorgungssicherheit unter allen vorhersehbaren Umständen zu gewährleisten. Mitgliedstaaten, die auf Kraftstoffe oder Komponenten aus Drittländern mit erhöhtem geopolitischem Risiko angewiesen sind, sollten vorrangigen Zugang zu den entsprechenden Programmmaßnahmen erhalten.

Or. en

Änderungsantrag 99
Marcin Sypniewski

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9 e (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(9e) Die erheblichen Kürzungen der Mittel für die Kernspaltungsforschung im Rahmen des Euratom-Programms für Forschung und Ausbildung in den letzten Jahrzehnten haben zu einem Kompetenzverlust und einer Schwächung

der Kernenergiekapazitäten innerhalb der Union beigetragen, während andere globale Akteure ihre Kernindustrie weiter ausgebaut haben. Angesichts der wiedergewonnenen strategischen Bedeutung der Kernenergie für die Energiesicherheit der Union, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und eine stabile Stromversorgung ist die vorgeschlagene Aufstockung der Haushaltsmittel insgesamt ein Schritt in die richtige Richtung. Eine weitere gezielte Aufstockung der Mittel für die Forschung im Bereich der Kernspaltung ist erforderlich, damit die Union ihre technologische Führungsrolle in diesem Bereich zurückgewinnen und festigen kann.

Or. en

Änderungsantrag 100
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9 e (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(9e) Die jüngsten geopolitischen Entwicklungen hatten eine Neubewertung der Rolle von Nukleartechnologien in der EU zur Folge. In den Mitgliedstaaten wächst das Interesse daran, die Investitionen in die Kernforschung und -innovation zu verstärken, was sich in der Gründung der Europäischen Industrieallianz für kleine modulare Reaktoren und der Annahme der Mitteilung der Kommission über eine Strategie für die Entwicklung und den Einsatz von kleinen modularen Reaktoren in Europa widerspiegelt.

Or. en

Änderungsantrag 101
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) Die Definitionen der OECD zum Technologie-Reifegrad (Technological Readiness Level – TRL) sollten wie bei „Horizont Europa“ bei der Einstufung von Tätigkeiten im Bereich der technologischen Forschung, Produktentwicklung und Demonstration und bei der Definition der Arten von Maßnahmen, die in Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen verfügbar sind, berücksichtigt werden. Es sollten keine Finanzhilfen für Maßnahmen gewährt werden, bei denen die Tätigkeiten TRL 8 übersteigen.	(10) Die Definitionen der OECD zum Technologie-Reifegrad (Technological Readiness Level – TRL) sollten wie bei „Horizont Europa“ bei der Einstufung von Tätigkeiten im Bereich der technologischen Forschung, Produktentwicklung und Demonstration und bei der Definition der Arten von Maßnahmen, die in Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen verfügbar sind, berücksichtigt werden.
	In diesem Zusammenhang sollte ein strukturierter Ansatz in Form einer „Innovationspipeline“ auf der Grundlage der Entwicklung des Technologie-Reifegrads etabliert werden, damit ein kohärenter und kontinuierlicher Übergang von der Grundlagenforschung zur Markteinführung sichergestellt ist und eine klare Verbindung zwischen den aufeinanderfolgenden Phasen von Forschung, Innovation und industrieller Entwicklung hergestellt wird, wobei Tätigkeiten in der Frühphase durch forschungsorientierte Instrumente, Tätigkeiten in mittleren Technologie-Reifegradstufen im Rahmen von Maßnahmen für kooperative Forschung und Innovation und die Skalierung sowie die Markteinführung in hohen TRL-Stufen durch Instrumente wie den ECF und InvestEU unterstützt werden.
	Mit einer robusten Methodik sollte der Fortschritt auf der Technologiereife-Skala mit den Phasen der industriellen Entwicklung und der Start-up-Entwicklung verknüpft werden, um

Kontinuität entlang integrierter Wertschöpfungsketten zu gewährleisten und Lücken beim Übergang von der Forschung zur praktischen Anwendung zu schließen. Dabei muss eine angemessene Einbindung der Industrie sichergestellt werden, unter anderem durch thematische Plattformen und Bewertungskriterien, die die wirtschaftliche Relevanz, die Auswirkungen auf die Industrie und die Einschränkungen der Wertschöpfungskette widerspiegeln, mit dem Ziel, die strategische Autonomie zu stärken und langfristige Fahrpläne für die Industrie zu unterstützen.

Durch die Verwaltungsregelungen sollte eine enge Abstimmung zwischen den Programmen der Union sichergestellt werden, einschließlich klarer Rollen, Mandate und Entscheidungsstrukturen, einer ausgewogenen Vertretung von Akteuren aus Forschung und Industrie sowie wirksamer Brückeninstrumente zwischen aufeinanderfolgenden Finanzierungsphasen. In diesem Zusammenhang sollte der Europäische Innovationsrat die frühen und mittleren Phasen der Innovation fördern, während die Skalierung und die Marktintegration durch spezielle Finanzinstrumente der Union unterstützt werden sollten.

Durch Finanzhilfen und Preise sollten in erster Linie Forschungs- und Innovationstätigkeiten in der Frühphase gefördert werden, und es sollten keine Finanzhilfen für Maßnahmen gewährt werden, bei denen die Tätigkeiten TRL 8 übersteigen***, während die Finanzierung im Rahmen des ECF und von InvestEU auf die Skalierung und die Markteinführung von Projekten abzielen sollte, die einen hohen TRL erreicht und eine ausreichende Marktreife nachgewiesen haben. In diesem Zusammenhang sollte für die Umsetzung von Großprojekten wie des ITER ein Referenzrahmen für Leistungsindikatoren, Projektmanagementpraktiken und die***

langfristige Planung geboten werden, der die besonderen Merkmale komplexer, kapitalintensiver Forschungsinfrastrukturen widerspiegelt.

Die Kommission sollte angemessene Ressourcen für Forschung, Innovation und Qualifizierung bereitstellen, um die technologische Führungsrolle und die industriellen Kapazitäten Europas zu sichern, unter anderem indem sie dafür sorgt, dass einschlägige Industrieallianzen über ausreichende Mittel für Forschung und Ausbildung verfügen.

Or. en

Änderungsantrag 102
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Es sollte möglich sein, Teile des Haushalts im Rahmen europäischer Partnerschaften gemeinsam mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen auszuführen, wenn dies die wirksamste Form der Ausführung ist, um die politischen Ziele zu erreichen. Europäische Partnerschaften sollten dort eingerichtet werden, wo eine enge Beteiligung der Union erforderlich ist, und es sollten angemessene Stimmrechte für die Union sowie ausreichende Koinvestitionen anderer Partner zur Mobilisierung von Unionsmitteln sichergestellt werden. Um Synergien und Effizienzgewinne zu fördern, müssen harmonisierte Vorschriften sichergestellt werden. Daher sollte ein strategisches und kohärentes Portfolio einer begrenzten Anzahl europäischer Partnerschaften geschaffen werden.	(11) Es sollte möglich sein, Teile des Haushalts im Rahmen europäischer Partnerschaften gemeinsam mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen auszuführen, wenn dies die wirksamste Form der Ausführung ist, um die politischen Ziele zu erreichen***, wobei diese Partnerschaften auf klar definierten Kriterien beruhen sollten und das Potenzial aller Regionen erschlossen werden sollte***. Europäische Partnerschaften sollten dort eingerichtet werden, wo eine enge Beteiligung der Union erforderlich ist, und es sollten angemessene Stimmrechte für die Union sowie ausreichende Koinvestitionen anderer Partner zur Mobilisierung von Unionsmitteln sichergestellt werden. Um Synergien und Effizienzgewinne zu fördern, müssen harmonisierte Vorschriften sichergestellt werden. Daher sollte ein strategisches und kohärentes

Portfolio einer begrenzten Anzahl europäischer Partnerschaften***, die auf der Grundlage klar definierter Kriterien auf EU-Ebene eindeutig identifiziert werden,*** geschaffen werden.

Or. ro

Begründung

Europäische Partnerschaften sind und bleiben der Schlüssel zur Verwirklichung der europäischen Ziele und zur Erschließung des Potenzials aller Mitgliedstaaten und ihrer Regionen.

Änderungsantrag 103
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Es sollte möglich sein, Teile des Haushalts im Rahmen europäischer Partnerschaften gemeinsam mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen auszuführen, wenn ***dies die wirksamste Form der Ausführung ist, um die politischen Ziele zu erreichen***. Europäische Partnerschaften sollten ***dort eingerichtet werden, wo eine enge Beteiligung der Union erforderlich ist, und es sollten*** angemessene Stimmrechte für die Union sowie ausreichende Koinvestitionen anderer Partner ***zur Mobilisierung von Unionsmitteln sichergestellt werden***. Um Synergien und Effizienzgewinne zu fördern, ***müssen*** harmonisierte Vorschriften sichergestellt werden. Daher sollte ein strategisches und kohärentes Portfolio einer begrenzten Anzahl europäischer Partnerschaften geschaffen werden.	(11) Es sollte möglich sein, Teile des Haushalts im Rahmen europäischer Partnerschaften gemeinsam mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen auszuführen, wenn ***eine ausreichende Anzahl von Mitgliedstaaten und Interessengruppen einer Absichtserklärung zustimmt, die mit den Leitlinien der Union im Einklang steht***. Europäische Partnerschaften sollten angemessene Stimmrechte für die Union sowie ausreichende Koinvestitionen anderer Partner ***sicherstellen, um die Mittel der Union optimal zu nutzen***. Um Synergien und Effizienzgewinne zu fördern, ***sollten*** harmonisierte Vorschriften sichergestellt werden. Daher sollte ein strategisches und kohärentes Portfolio zielgerichteter europäischer Partnerschaften geschaffen werden***, das auf klar definierten Herausforderungen der Praxis basiert, wobei deren Gesamtzahl begrenzt und ein größerer Anteil der Mittel für Forschungs- und Innovationstätigkeiten sowie***

	Innovationsmaßnahmen bereitgestellt werden sollte.

Or. en

Änderungsantrag 104
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Europäische Partnerschaften sollten als wesentliches Instrument ***für die Einbeziehung*** der Industrie und Investitionen in Verbundforschung und Innovation zu den spezifischen politischen Zielen der Politikbereiche des ECF beitragen und ***erforderlichenfalls*** durch diesen unterstützt werden, um diese Ziele zu erreichen.	(12) Europäische Partnerschaften sollten als wesentliches Instrument ***zur Förderung*** der Industrie und Investitionen in Verbundforschung und Innovation zu den spezifischen politischen Zielen der Politikbereiche des ECF beitragen und***, sofern erforderlich,*** durch diesen ***Fonds*** unterstützt werden, um diese Ziele zu erreichen.

Or. en

Änderungsantrag 105
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Die Gemeinsame Forschungsstelle (Joint Research Centre – JRC) sollte auch weiterhin über den gesamten Politikzyklus hinweg unabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Unterstützung für die Politik der Union zur Verfügung stellen. Die direkten Maßnahmen der JRC sollten auf flexible, effiziente und transparente Weise durchgeführt werden, wobei den Erfordernissen der Politik der Union und den einschlägigen	(13) Die Gemeinsame Forschungsstelle (Joint Research Centre – JRC) sollte auch weiterhin über den gesamten Politikzyklus hinweg unabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Unterstützung für die Politik der Union zur Verfügung stellen. Die direkten Maßnahmen der JRC sollten auf flexible, effiziente und transparente Weise durchgeführt werden, wobei den Erfordernissen der Politik der Union und den einschlägigen

Erfordernissen der Nutzer der JRC Rechnung zu tragen und der Schutz der finanziellen Interessen der Union zu gewährleisten ist. Die JRC sollte auch künftig zusätzliche Ressourcen erwirtschaften, die sie zur Unterstützung ihrer wissenschaftlichen und technischen Tätigkeiten verwenden kann.	Erfordernissen der Nutzer der JRC Rechnung zu tragen und der Schutz der finanziellen Interessen der Union zu gewährleisten ist. Die JRC sollte auch künftig zusätzliche Ressourcen erwirtschaften, die sie zur Unterstützung ihrer wissenschaftlichen und technischen Tätigkeiten verwenden kann. ***Im Rahmen des Programms soll die Beteiligung der JRC an indirekten Maßnahmen gestärkt werden, um den Zugang zu ihren Infrastrukturen und ihrem Fachwissen zu erleichtern, die wissenschaftliche Koordinierung zu verbessern und die Wirkung der von der Union finanzierten Projekte zu maximieren. In diesem Zusammenhang sollte die Kommission die gemeldeten Schwierigkeiten beim Zugang zu den Infrastrukturen und Forschenden der JRC angehen, unter anderem durch die Einführung klarerer Zugangsverfahren, Leistungskataloge und Koordinierungsmechanismen. Es sollte eine fortgesetzte und verstärkte Unterstützung für die JRC sichergestellt werden, insbesondere um ihre nuklearen Infrastrukturen und ihr Fachwissen zu erhalten und ihr eine wirksame Beteiligung an der gemeinsamen Forschung mit anderen Organisationen zu ermöglichen, wodurch die Koordinierung, der Wissenstransfer und die Gesamtwirkung verbessert werden.***

Or. en

Änderungsantrag 106
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) Das Programm sollte die wirksame Förderung und den Schutz der Werte und Grundsätze des Europäischen	(14) Das Programm sollte die wirksame Förderung und den Schutz der Werte und Grundsätze des Europäischen

Forschungsraums und des Pakts für Forschung und Innovation[5], insbesondere Ethik und Integrität in Forschung und Innovation, Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, Politikwissenschaft, ***Geschlechtergleichstellung und Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung,*** offene Wissenschaft und Förderung attraktiver Forschungslaufbahnen und Mobilität, gewährleisten. Im Einzelnen sollte das Programm ***eine wirksame Förderung der*** Chancengleichheit ***für alle und die Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, einschließlich der Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Dimension bei den Inhalten von FuI, berücksichtigen***. ***Es sollte darauf abzielen, die Ursachen des unausgewogenen Geschlechterverhältnisses zu beseitigen***. Insbesondere sollte ***auf ein größtmögliches Geschlechtergleichgewicht in*** Bewertungs- und ***anderen einschlägigen*** Beratungsgremien wie ***Beiräten*** und Sachverständigengruppen ***geachtet*** werden.

Forschungsraums und des Pakts für Forschung und Innovation[5], insbesondere Ethik und Integrität in Forschung und Innovation, Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, Politikwissenschaft, ***einen streng leistungsorientierten Ansatz bei der Forschungsfinanzierung und -bewertung, unabhängig von identitätsbezogenen Merkmalen, sowie*** offene Wissenschaft ***im Einklang mit dem Grundsatz „so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig“*** und Förderung attraktiver Forschungslaufbahnen und Mobilität, gewährleisten. Im Einzelnen sollte das Programm ***die Gleichbehandlung und*** Chancengleichheit ***auf der Grundlage von Leistung und Verdiensten gewährleisten, ohne Diskriminierung oder Bevorzugung aufgrund persönlicher oder identitätsbezogener Merkmale***. ***Wissenschaftliche Exzellenz, Kompetenz und nachgewiesene Leistungen sind nach wie vor die einzigen relevanten Kriterien für die Auswahl von Projekten, Forschenden und Experten.*** Insbesondere sollte ***darauf geachtet werden, dass*** Bewertungs- und ***andere einschlägige*** Beratungsgremien wie ***Beiräte*** und Sachverständigengruppen ***nach Möglichkeit und unter vollständiger Beachtung leistungsorientierter Grundsätze auf der Grundlage von Fachkompetenz, Unabhängigkeit und wissenschaftlichem Ansehen zusammengesetzt*** werden. ***Das Programm sollte zudem hohe wissenschaftliche Standards fördern und wahren sowie sicherstellen, dass die geförderte Forschung auf eine Weise durchgeführt wird, die reproduzierbar und transparent ist und einer strengen und unvoreingenommenen Begutachtung durch Fachkollegen unterliegt. Forschungstätigkeiten sollten so gestaltet sein, dass Unsicherheiten und Fehler kommuniziert werden, Zusammenarbeit und Interdisziplinarität gefördert werden, die Falsifizierbarkeit von Hypothesen gewährleistet ist und negative Ergebnisse als gültige wissenschaftliche Ergebnisse***

akzeptiert werden, wobei gleichzeitig sichergestellt wird, dass keine Interessenkonflikte bestehen. In diesem Zusammenhang sollte im Rahmen des Programms die Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten, einschließlich Erfindung, Fälschung und Plagiaten, sichergestellt und der Ansatz des „Gewichts der wissenschaftlichen Evidenz“ gefördert werden, bei dem alle einschlägigen Informationen auf der Grundlage ihrer Qualität und Relevanz bewertet und transparent in wissenschaftliche Bewertungen einbezogen werden, um eine fundierte, glaubwürdige und unparteiische Entscheidungsfindung zu unterstützen.

[5] Empfehlung (EU) 2021/2122 des Rates vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa (ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reco/2021/2122/oj).

[5] Empfehlung (EU) 2021/2122 des Rates vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa (ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reco/2021/2122/oj).

Or. en

Änderungsantrag 107
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) ***Das Programm sollte die wirksame Förderung und den Schutz der Werte und Grundsätze des Europäischen Forschungsraums und des Pakts für Forschung und Innovation[5], insbesondere Ethik und Integrität in Forschung und Innovation, Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, Politikwissenschaft, Geschlechtergleichstellung und Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, offene Wissenschaft und Förderung***	(14) Das Programm ***sollte*** eine wirksame Förderung der Chancengleichheit für alle und ***eine auf Exzellenz basierende Auswahl in Bewertungsgremien und anderen*** einschlägigen Beratungsgremien ***sicherstellen***.

attraktiver Forschungslaufbahnen und Mobilität, gewährleisten. Im Einzelnen sollte das Programm eine wirksame Förderung der Chancengleichheit für alle ***und die Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, einschließlich der Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Dimension bei den Inhalten von FuI, berücksichtigen. Es sollte darauf abzielen, die Ursachen des unausgewogenen Geschlechterverhältnisses zu beseitigen. Insbesondere sollte auf ein größtmögliches Geschlechtergleichgewicht in Bewertungs- und anderen*** einschlägigen Beratungsgremien ***wie Beiräten und Sachverständigengruppen geachtet werden***.

---

[5] Empfehlung (EU) 2021/2122 des Rates vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa (ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reco/2021/2122/oj).

Or. en

Änderungsantrag 108
Marcin Sypniewski

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) Das Programm sollte die wirksame Förderung und den Schutz der Werte und Grundsätze des Europäischen Forschungsraums und des Pakts für Forschung und Innovation[5], insbesondere Ethik und Integrität in Forschung und Innovation, Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, Politikwissenschaft, ***Geschlechtergleichstellung und*** Chancengleichheit, ***Nichtdiskriminierung,***	(14) Das Programm sollte die wirksame Förderung und den Schutz der Werte und Grundsätze des Europäischen Forschungsraums und des Pakts für Forschung und Innovation, insbesondere Ethik und Integrität in Forschung und Innovation, Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, Politikwissenschaft, Chancengleichheit, offene Wissenschaft und Förderung attraktiver

offene Wissenschaft und Förderung attraktiver Forschungslaufbahnen und Mobilität, gewährleisten. ***Im Einzelnen sollte*** das Programm ***eine wirksame Förderung der Chancengleichheit für alle und die Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, einschließlich der Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Dimension bei den Inhalten von FuI, berücksichtigen. Es sollte darauf abzielen, die Ursachen des unausgewogenen Geschlechterverhältnisses zu beseitigen. Insbesondere sollte auf ein größtmögliches Geschlechtergleichgewicht in Bewertungs- und anderen einschlägigen*** Beratungsgremien ***wie Beiräten und Sachverständigengruppen geachtet werden***.

Forschungslaufbahnen und Mobilität, gewährleisten. Das Programm ***sollte sicherstellen, dass die Auswahl der Teilnehmer und der*** Beratungsgremien ***auf wissenschaftlichen Leistungen und Exzellenz beruht***.

[5] Empfehlung (EU) 2021/2122 des Rates vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa (ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reco/2021/2122/oj).

Or. en

Änderungsantrag 109
Tsvetelina Penkova, Eero Heinäluoma

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) Das Programm sollte die wirksame Förderung und den Schutz der Werte und Grundsätze des Europäischen Forschungsraums und des Pakts für Forschung und Innovation[5], insbesondere Ethik und Integrität in Forschung und Innovation, Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, Politikwissenschaft, Geschlechtergleichstellung und	(14) Das Programm sollte die wirksame Förderung und den Schutz der Werte und Grundsätze des Europäischen Forschungsraums und des Pakts für Forschung und Innovation[5], insbesondere Ethik und Integrität in Forschung und Innovation, Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, Politikwissenschaft, Geschlechtergleichstellung und

Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, offene Wissenschaft und Förderung attraktiver Forschungslaufbahnen und Mobilität, gewährleisten. Im Einzelnen sollte das Programm eine wirksame Förderung der Chancengleichheit für alle und die Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, einschließlich der Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Dimension bei den Inhalten von FuI, berücksichtigen. Es sollte darauf abzielen, die Ursachen des unausgewogenen Geschlechterverhältnisses zu beseitigen. Insbesondere sollte auf ein größtmögliches Geschlechtergleichgewicht in Bewertungs- und anderen einschlägigen Beratungsgremien wie Beiräten und Sachverständigengruppen geachtet werden.	Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, offene Wissenschaft und Förderung attraktiver***, stabiler und qualitativ hochwertiger*** Forschungslaufbahnen und ***fairer*** Mobilität, gewährleisten. Im Einzelnen sollte das Programm eine wirksame Förderung der Chancengleichheit für alle und die Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, einschließlich der Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Dimension bei den Inhalten von FuI, berücksichtigen. Es sollte darauf abzielen, die Ursachen des unausgewogenen Geschlechterverhältnisses zu beseitigen. ***Das Programm sollte außerdem ein inklusives Arbeits- und Ausbildungsumfeld fördern, auch für Menschen mit Behinderungen und unterrepräsentierte Gruppen.*** Insbesondere sollte auf ein größtmögliches Geschlechtergleichgewicht in Bewertungs- und anderen einschlägigen Beratungsgremien wie Beiräten und Sachverständigengruppen geachtet werden.
[5] Empfehlung (EU) 2021/2122 des Rates vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa (ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reco/2021/2122/oj) .	[5] Empfehlung (EU) 2021/2122 des Rates vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa (ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reco/2021/2122/oj) .

Or. en

Änderungsantrag 110
Marcin Sypniewski

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(14a) Die europäischen kerntechnischen Forschungsinfrastrukturen, darunter auch die von der Gemeinsamen

Forschungsstelle betriebenen, spielen eine einzigartige Rolle bei der Aufrechterhaltung der unabhängigen Forschungskapazitäten der Union in diesem Bereich. Diese Einrichtungen – darunter Forschungsreaktoren, heiße Laboratorien und Forschungszentren für den Brennstoffkreislauf – bilden die Grundlage für Bildung, Ausbildung und wissenschaftlichen Austausch in der gesamten Union. Der Zugang zu solchen Infrastrukturen sollte Forschenden aus allen Mitgliedstaaten zu gleichen Bedingungen offenstehen, wobei besonders darauf zu achten ist, dass Forschende aus Einrichtungen mit einschlägiger Erfahrung im Bereich der Kernenergie wirksam an den Kooperationsmaßnahmen im Rahmen des Programms teilnehmen.

Or. en

Änderungsantrag 111
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(14a) Da der Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften in der Nuklearwissenschaft und -technik erkannt wurde, liegt der Schwerpunkt des Programms auf der Entwicklung und Sicherung von Fachkenntnissen und Kompetenzen im Nuklearbereich in der gesamten Union. Im Rahmen des Programms werden Studierende, Forschende und Fachkräfte durch spezielle Ausbildung, Mobilitätsangebote und einen verbesserten Zugang zu Forschungsinfrastrukturen unterstützt, und zwar in Synergie mit den Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen. Außerdem wird es dazu beitragen, wichtige Infrastrukturen für die

Kernforschung zu erhalten und zu modernisieren, und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern.

Or. en

Änderungsantrag 112
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Kerntechnische Forschungsinfrastrukturen sind für die Union von entscheidender Bedeutung und stellen wesentliche Instrumente und Ausrüstungen zur Verfügung, um die wissenschaftliche und technologische Forschung voranzubringen. Die Entwicklung, Integration und finanzielle Tragfähigkeit solcher Forschungsinfrastrukturen von Unionsinteresse sollte operative Exzellenz und kontinuierliche Zugänglichkeit für europäische Forschende gewährleisten, was Verbundforschung und grenzüberschreitende Forschung ermöglicht und gleichzeitig die Fähigkeiten der Mitgliedstaaten ergänzt.	(15) Kerntechnische Forschungsinfrastrukturen sind für die Union von entscheidender Bedeutung und stellen wesentliche Instrumente und Ausrüstungen zur Verfügung, um die wissenschaftliche und technologische Forschung voranzubringen. Die Entwicklung, Integration und finanzielle Tragfähigkeit solcher Forschungsinfrastrukturen von Unionsinteresse sollte operative Exzellenz und kontinuierliche Zugänglichkeit für europäische Forschende gewährleisten, was Verbundforschung und grenzüberschreitende Forschung ermöglicht und gleichzeitig die Fähigkeiten der Mitgliedstaaten ergänzt. ***In diesem Zusammenhang soll das Programm verstärkte Investitionen in Forschungs- und Technologieinfrastrukturen fördern, da diese eine wesentliche Rolle dabei spielen, wissenschaftliche Exzellenz zu sichern, die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Skaleneffekte zu fördern, groß angelegte Kooperationen zu ermöglichen und Innovationen voranzutreiben. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten für eine koordinierte, langfristige und zugängliche Finanzierung von Infrastrukturen in der gesamten Union sorgen. Die Projektlaufzeiten und Haushaltsmittel***

sollten auf die besonderen Merkmale des Nuklearsektors abgestimmt werden, darunter seine langen Planungszyklen und die Notwendigkeit einer Kontinuität über Jahrzehnte hinweg. Die Kommission sollte daher die Programmdurchführung entsprechend anpassen, unter anderem durch längerfristige Maßnahmen, wo dies angebracht ist, und durch eine stabile mehrjährige Unterstützung für kritische Fähigkeiten.

Or. en

Änderungsantrag 113
Marcin Sypniewski

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Kerntechnische Forschungsinfrastrukturen sind für die Union von entscheidender Bedeutung und stellen wesentliche Instrumente und Ausrüstungen zur Verfügung, um die wissenschaftliche und technologische Forschung voranzubringen. Die Entwicklung, Integration und finanzielle Tragfähigkeit solcher Forschungsinfrastrukturen von Unionsinteresse sollte operative Exzellenz und kontinuierliche Zugänglichkeit für europäische Forschende gewährleisten, was Verbundforschung und grenzüberschreitende Forschung ermöglicht und gleichzeitig die Fähigkeiten der Mitgliedstaaten ergänzt.	(15) Kerntechnische Forschungsinfrastrukturen sind für die Union von entscheidender Bedeutung und stellen wesentliche Instrumente und Ausrüstungen zur Verfügung, um die wissenschaftliche und technologische Forschung voranzubringen. ***Angesichts der derzeitigen geopolitischen Instabilität sollten die physische Sicherheit und die Resilienz solcher Infrastrukturen gegenüber externen Bedrohungen, einschließlich solcher, die aus bewaffneten Konflikten oder vorsätzlichen Angriffen resultieren, als Priorität behandelt werden.*** Die Entwicklung, Integration und finanzielle Tragfähigkeit solcher Forschungsinfrastrukturen von Unionsinteresse sollte operative Exzellenz und kontinuierliche Zugänglichkeit für europäische Forschende gewährleisten, ***einschließlich solcher aus Mitgliedstaaten, die auf ihrem Hoheitsgebiet Kernenergie entwickeln oder deren Entwicklung planen,*** was Verbundforschung und grenzüberschreitende Forschung

ermöglicht und gleichzeitig die Fähigkeiten der Mitgliedstaaten ergänzt.

Or. en

Änderungsantrag 114
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Kerntechnische Forschungsinfrastrukturen sind für die Union von entscheidender Bedeutung und stellen wesentliche Instrumente und Ausrüstungen zur Verfügung, um die wissenschaftliche und technologische Forschung voranzubringen. Die Entwicklung, Integration und finanzielle Tragfähigkeit solcher Forschungsinfrastrukturen von Unionsinteresse sollte operative Exzellenz und kontinuierliche Zugänglichkeit für europäische Forschende gewährleisten, was Verbundforschung und grenzüberschreitende Forschung ermöglicht und gleichzeitig die Fähigkeiten der Mitgliedstaaten ergänzt.	(15) Kerntechnische Forschungsinfrastrukturen sind für die Union von entscheidender Bedeutung und stellen wesentliche Instrumente und Ausrüstungen zur Verfügung, um die wissenschaftliche und technologische Forschung voranzubringen. ***Insbesondere müssen veraltete Forschungsreaktoren saniert und modernisiert werden, um eine kontinuierliche und sichere Versorgung mit medizinischen Radioisotopen zu gewährleisten. Angesichts der geopolitischen Unsicherheit sollte die Sicherheit solcher Infrastrukturen prioritär behandelt werden.*** Die Entwicklung, Integration und finanzielle Tragfähigkeit solcher Forschungsinfrastrukturen von Unionsinteresse sollte operative Exzellenz und kontinuierliche Zugänglichkeit für europäische Forschende gewährleisten, was Verbundforschung und grenzüberschreitende Forschung ermöglicht und gleichzeitig die Fähigkeiten der Mitgliedstaaten ergänzt.

Or. en

Änderungsantrag 115
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Kerntechnische Forschungsinfrastrukturen sind für die Union von entscheidender Bedeutung und stellen wesentliche Instrumente und Ausrüstungen zur Verfügung, um die wissenschaftliche und technologische Forschung voranzubringen. Die Entwicklung, Integration und finanzielle Tragfähigkeit solcher Forschungsinfrastrukturen von Unionsinteresse sollte operative Exzellenz und kontinuierliche Zugänglichkeit für europäische Forschende gewährleisten, was Verbundforschung und grenzüberschreitende Forschung ermöglicht und gleichzeitig die Fähigkeiten der Mitgliedstaaten ergänzt.	(15) Kerntechnische Forschungsinfrastrukturen sind für die Union von entscheidender Bedeutung und stellen wesentliche Instrumente und Ausrüstungen zur Verfügung, um die wissenschaftliche und technologische Forschung voranzubringen ***und integrierte und interdisziplinäre Ansätze zu fördern, die eine Kombination aus wissenschaftlicher Forschung, technologischer Innovation und öffentlichen Maßnahmen erfordern***. Die Entwicklung, Integration und finanzielle Tragfähigkeit solcher Forschungsinfrastrukturen von Unionsinteresse sollte operative Exzellenz und kontinuierliche Zugänglichkeit für europäische Forschende gewährleisten, was Verbundforschung und grenzüberschreitende Forschung ermöglicht und gleichzeitig die Fähigkeiten der Mitgliedstaaten ergänzt.

Or. ro

Änderungsantrag 116
Georgiana Teodorescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Kerntechnische Forschungsinfrastrukturen sind für die Union von entscheidender Bedeutung und stellen wesentliche Instrumente und Ausrüstungen zur Verfügung, um die wissenschaftliche und technologische Forschung voranzubringen. Die Entwicklung, Integration und finanzielle Tragfähigkeit solcher Forschungsinfrastrukturen von Unionsinteresse sollte operative Exzellenz und kontinuierliche Zugänglichkeit für	(15) Kerntechnische Forschungsinfrastrukturen sind für die Union von entscheidender Bedeutung und stellen wesentliche Instrumente und Ausrüstungen zur Verfügung, um die wissenschaftliche und technologische Forschung ***und Entwicklung*** voranzubringen. Die Entwicklung, Integration und finanzielle Tragfähigkeit solcher Forschungsinfrastrukturen von Unionsinteresse sollte operative Exzellenz und kontinuierliche Zugänglichkeit für

europäische Forschende gewährleisten, was Verbundforschung und grenzüberschreitende Forschung ermöglicht und gleichzeitig die Fähigkeiten der Mitgliedstaaten ergänzt.	europäische Forschende gewährleisten, was Verbundforschung und grenzüberschreitende Forschung ermöglicht und gleichzeitig die Fähigkeiten der Mitgliedstaaten ergänzt.

Or. en

Begründung

Angesichts der Anerkennung der Kernenergie als eine der wichtigsten sauberen Technologien zur Sicherung der Energiesouveränität in Europa sollten Forschung und Entwicklung im Bereich innovativer Lösungen zur Kernspaltung – vom Konzept bis zur Umsetzung – von Euratom gefördert werden, und zwar über die Sicherheitsforschung hinaus.

Änderungsantrag 117
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Kerntechnische Forschungsinfrastrukturen sind für die Union von ***entscheidender*** Bedeutung und stellen wesentliche Instrumente und Ausrüstungen zur Verfügung, um die wissenschaftliche und technologische Forschung voranzubringen. Die Entwicklung, Integration und finanzielle Tragfähigkeit solcher Forschungsinfrastrukturen von Unionsinteresse sollte operative Exzellenz und kontinuierliche Zugänglichkeit für europäische Forschende gewährleisten, was Verbundforschung und grenzüberschreitende Forschung ermöglicht und gleichzeitig die Fähigkeiten der Mitgliedstaaten ergänzt.	(15) Kerntechnische Forschungsinfrastrukturen sind für die Union von Bedeutung und stellen wesentliche Instrumente und Ausrüstungen zur Verfügung, um die wissenschaftliche und technologische Forschung voranzubringen. Die Entwicklung, Integration und finanzielle Tragfähigkeit solcher Forschungsinfrastrukturen von Unionsinteresse sollte operative Exzellenz und kontinuierliche Zugänglichkeit für europäische Forschende gewährleisten, was Verbundforschung und grenzüberschreitende Forschung ermöglicht und gleichzeitig die Fähigkeiten der Mitgliedstaaten ergänzt.

Or. en

Änderungsantrag 118
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, András Gyürk, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(15a) Zu den kerntechnischen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen können Forschungsreaktoren gehören, bei denen es sich um Kernreaktoren handelt, die sowohl für Forschungs- und Entwicklungszwecke als auch für die theoretische und praktische Ausbildung genutzt werden. Solche Infrastrukturen spielen eine zentrale Rolle bei der Gewinnung experimenteller Daten, der Prüfung und Qualifizierung von Brennstoffen und Werkstoffen, der Validierung sicherheitsrelevanter Methoden sowie der Entwicklung wissenschaftlicher und technischer Kompetenzen im gesamten Nuklearsektor.

Or. en

Änderungsantrag 119
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Jorge Martín Frías

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(15b) Dazu können auch kerntechnische Infrastrukturen gehören, die mit der Stromerzeugung sowie der industriellen Forschung und Entwicklung in Verbindung stehen, insbesondere Versuchs- und Forschungsreaktoren, Reaktoren zur Materialprüfung, kritische Anlagen, Leistungsreaktoren und Demonstrationsanlagen. Mit diesen Infrastrukturen werden die Entwicklung, Erprobung und Demonstration von Technologien der Generation II und III sowie von fortschrittlichen Systemen der

Generation IV, kleinen modularen Reaktoren und fortschrittlichen modularen Reaktoren gefördert, um die CO_2-arme Stromerzeugung, industrielle Innovationen und die langfristige technologische Leistungsfähigkeit in der Union zu stärken.

Or. en

Änderungsantrag 120
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(15c) Zu den kerntechnischen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen können darüber hinaus fusionsbezogene Infrastrukturen gehören, wie beispielsweise Tokamaks, Stellaratoren und Prototypen aus der Privatwirtschaft, mit denen die Forschung zur Plasmaeinschließung, die Entwicklung von Schlüsseltechnologien und die schrittweise Demonstration der Fusion als zukünftige Energiequelle vorangetrieben werden.

Or. en

Änderungsantrag 121
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Jorge Martín Frías

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(15d) Sie können auch Infrastrukturen entlang des gesamten

Kernbrennstoffkreislaufs umfassen, der eine strategische Industriekette darstellt, einschließlich Anlagen zur Umwandlung, Anreicherung, Brennstoffherstellung, Wiederaufbereitung und Wiederverwertung sowie Infrastrukturen für die Zwischenlagerung und geologische Endlagerung radioaktiver Abfälle. Solche Infrastrukturen sind unerlässlich, um die Versorgungssicherheit zu stärken, die Kreislaufwirtschaft im Brennstoffkreislauf zu fördern, strategische Abhängigkeiten zu verringern und eine sichere und nachhaltige Entsorgung von abgebrannten Brennelementen und radioaktiven Abfällen sicherzustellen.

Or. en

Änderungsantrag 122
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15 e (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(15e) Zu den Forschungs- und Technologieinfrastrukturen können darüber hinaus Einrichtungen gehören, die der nuklearen Sicherheit, dem Strahlenschutz und der Messtechnik gewidmet sind, wie Strahlenschutzlabors, Dosimetrie- und Radiobiologieeinrichtungen, Sicherheitsprüfstände, Bestrahlungsanlagen sowie Infrastrukturen der nuklearen Messtechnik für Kalibrierung und standardisierte Messungen. Diese Infrastrukturen sind erforderlich, um in der gesamten Union hohe Standards in den Bereichen Sicherheit, Strahlenschutz, Vergleichbarkeit der Messungen und regulatorische Zuverlässigkeit

aufrechtzuerhalten und kontinuierlich zu verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 123
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15 f (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(15f) Hierzu können auch angewandte und doppelt nutzbare Infrastrukturen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Industrie und Gesundheitswesen gehören, darunter Infrastrukturen für die Herstellung medizinischer Isotope, die nuklearmedizinische Bildgebung und die Strahlentherapie sowie industrielle Bestrahlungsanlagen, Anlagen zur zerstörungsfreien Prüfung und Infrastrukturen für kritische Anwendungen, einschließlich nuklearer Sicherheit, Verteidigung und Raumfahrt. Solche Infrastrukturen tragen zur medizinischen Innovation, zur Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und zur Resilienz strategisch wichtiger Sektoren bei.

Or. en

Änderungsantrag 124
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15 g (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(15g) Schließlich können kerntechnische Forschungs- und

Technologieinfrastrukturen auch bereichsübergreifende und systemweite Infrastrukturen umfassen, die die Koordinierung, Innovation und den Kapazitätsaufbau in der gesamten Union unterstützen, darunter europäische und internationale Forschungsnetzwerke, Euratom-bezogene Strukturen, Industrieallianzen, Plattformen für gemeinsame Forschung und Entwicklung, öffentlich-private Partnerschaften, Ausbildungsinfrastrukturen, Hochschulnetzwerke und Exzellenzzentren. Solche Infrastrukturen tragen dazu bei, die Integration, Zugänglichkeit, gemeinsame Nutzung und langfristige Nachhaltigkeit der europäischen kerntechnischen Forschungs- und Innovationslandschaft sicherzustellen.

Or. en

Änderungsantrag 125
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) In Anerkennung des Nutzens, der sich aus der internationalen Zusammenarbeit für unter anderem gemeinsame technologische, wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Belange ergibt, sollte das Programm die Zusammenarbeit mit Drittländern fördern. Die internationale Zusammenarbeit sollte darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit und Exzellenz der Union im FuI-Bereich zu stärken, einschließlich ihrer Fähigkeit, die besten Talente weltweit anzuziehen und zu halten. Geopolitische Erwägungen, einschließlich der wirtschaftlichen Sicherheit, sollten im Mittelpunkt des Ansatzes stehen, und auf	(16) In Anerkennung des Nutzens, der sich aus der internationalen Zusammenarbeit für unter anderem gemeinsame technologische, wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Belange ergibt, sollte das Programm die Zusammenarbeit mit Drittländern fördern***, dabei jedoch die Art der Beziehungen dieser Länder zur Europäischen Union berücksichtigen und von einer Zusammenarbeit mit feindlich gesinnten Staaten Abstand nehmen***. Die internationale Zusammenarbeit sollte darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit und Exzellenz der Union im FuI-Bereich zu stärken, einschließlich ihrer Fähigkeit,

der Grundlage einer Gesamtbewertung des Nutzens, den die Union bei der Bewältigung ihrer Prioritäten und globalen Herausforderungen bei gleichzeitiger Wahrung der Werte und Interessen der Union erzielen könnte, sollte ein unterschiedlicher Grad der Zusammenarbeit in Betracht gezogen werden. Die Assoziierung mit dem gesamten Programm oder Teilen davon sollte die umfassendste Form der Zusammenarbeit bleiben.

die besten Talente weltweit anzuziehen und zu halten. Geopolitische Erwägungen, einschließlich der wirtschaftlichen Sicherheit, sollten im Mittelpunkt des Ansatzes stehen, und auf der Grundlage einer Gesamtbewertung des Nutzens, den die Union bei der Bewältigung ihrer Prioritäten und globalen Herausforderungen bei gleichzeitiger Wahrung der Werte und Interessen der Union erzielen könnte, sollte ein unterschiedlicher Grad der Zusammenarbeit in Betracht gezogen werden. Die Assoziierung mit dem gesamten Programm oder Teilen davon sollte die umfassendste Form der Zusammenarbeit bleiben.

Or. en

Änderungsantrag 126
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) In Anerkennung des Nutzens, der sich aus der internationalen Zusammenarbeit für unter anderem gemeinsame technologische, wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Belange ergibt, sollte das Programm die Zusammenarbeit mit Drittländern fördern. Die internationale Zusammenarbeit sollte darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit und Exzellenz der Union im FuI-Bereich zu stärken, einschließlich ihrer Fähigkeit, die besten Talente weltweit anzuziehen und zu halten. Geopolitische Erwägungen, einschließlich der wirtschaftlichen Sicherheit, sollten im Mittelpunkt des Ansatzes stehen, und auf der Grundlage einer Gesamtbewertung des Nutzens, den die Union bei der Bewältigung ihrer Prioritäten und globalen Herausforderungen bei gleichzeitiger	(16) In Anerkennung des Nutzens, der sich aus der internationalen Zusammenarbeit für unter anderem gemeinsame technologische, wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Belange ergibt, sollte das Programm die Zusammenarbeit mit Drittländern ***durch eine langfristige Planung auf der Grundlage klar definierter messbarer Ziele und Leistungsindikatoren*** fördern. Die internationale Zusammenarbeit sollte darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit und Exzellenz der Union im FuI-Bereich zu stärken, einschließlich ihrer Fähigkeit, die besten Talente weltweit anzuziehen und zu halten. Geopolitische Erwägungen, einschließlich der wirtschaftlichen Sicherheit, sollten im Mittelpunkt des Ansatzes stehen, und auf der Grundlage

Wahrung der Werte und Interessen der Union erzielen könnte, sollte ein unterschiedlicher Grad der Zusammenarbeit in Betracht gezogen werden. Die Assoziierung mit dem gesamten Programm oder Teilen davon sollte die umfassendste Form der Zusammenarbeit bleiben.	einer Gesamtbewertung des Nutzens, den die Union bei der Bewältigung ihrer Prioritäten und globalen Herausforderungen bei gleichzeitiger Wahrung der Werte und Interessen der Union erzielen könnte, sollte ein unterschiedlicher Grad der Zusammenarbeit in Betracht gezogen werden. Die Assoziierung mit dem gesamten Programm oder Teilen davon sollte die umfassendste Form der Zusammenarbeit bleiben.

Or. ro

Begründung

Die internationale Zusammenarbeit ist durch den Einsatz einer langfristigen Planung auf der Grundlage messbarer Ziele und klar definierter Leistungsindikatoren von Nutzen.

Änderungsantrag 127
Tsvetelina Penkova, Eero Heinäluoma

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) In Anerkennung des Nutzens, der sich aus der internationalen Zusammenarbeit für unter anderem gemeinsame technologische, wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Belange ergibt, sollte das Programm die Zusammenarbeit mit Drittländern fördern. Die internationale Zusammenarbeit sollte darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit und Exzellenz der Union im FuI-Bereich zu stärken, einschließlich ihrer Fähigkeit, die besten Talente weltweit anzuziehen und zu halten. Geopolitische Erwägungen, einschließlich der wirtschaftlichen Sicherheit, sollten im Mittelpunkt des Ansatzes stehen, und auf der Grundlage einer Gesamtbewertung des Nutzens, den die Union bei der Bewältigung ihrer Prioritäten und globalen Herausforderungen bei gleichzeitiger	(16) In Anerkennung des Nutzens, der sich aus der internationalen Zusammenarbeit für unter anderem gemeinsame technologische, wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Belange ergibt, sollte das Programm die Zusammenarbeit mit Drittländern fördern. Die internationale Zusammenarbeit sollte darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit und Exzellenz der Union im FuI-Bereich zu stärken, einschließlich ihrer Fähigkeit, die besten Talente weltweit anzuziehen und zu halten. Geopolitische Erwägungen, einschließlich der wirtschaftlichen Sicherheit, sollten im Mittelpunkt des Ansatzes stehen, und auf der Grundlage einer Gesamtbewertung des Nutzens, den die Union bei der Bewältigung ihrer Prioritäten und globalen Herausforderungen bei gleichzeitiger

Wahrung der Werte und Interessen der Union erzielen könnte, sollte ein unterschiedlicher Grad der Zusammenarbeit in Betracht gezogen werden. Die Assoziierung mit dem gesamten Programm oder Teilen davon sollte die umfassendste Form der Zusammenarbeit bleiben.	Wahrung der Werte und Interessen der Union erzielen könnte, sollte ein unterschiedlicher Grad der Zusammenarbeit in Betracht gezogen werden. ***Für sensible Informationen, Infrastruktur und Ergebnisse sollten angemessene Schutzmaßnahmen getroffen werden.*** Die Assoziierung mit dem gesamten Programm oder Teilen davon sollte die umfassendste Form der Zusammenarbeit bleiben.

Or. en

Änderungsantrag 128
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(16a) Unter Anwendung eines differenzierten, granularen und zweckmäßigen Ansatzes für die internationale Zusammenarbeit und unter Berücksichtigung der Anfälligkeit von Forschung und Innovation gegenüber ausländischer Einmischung und Sicherheitsrisiken sollte die Offenheit gegenüber assoziierten Ländern und Drittländern bedingt und verhältnismäßig bleiben, im Einklang mit dem Grundsatz „so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig“ und unter gebührender Berücksichtigung der strategischen Interessen, der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung der Union und der Mitgliedstaaten. Strategische Autonomie sollte als Leitprinzip dienen, wobei zu berücksichtigen ist, dass internationale Partner je nach Forschungsbereich gleichzeitig Partner, Wettbewerber oder systemische Konkurrenten sein können, und dabei ist sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit auf Gegenseitigkeit, gegenseitigem Nutzen, strategischer

Ausrichtung, fairen Geschäftspraktiken und gleichwertigen Schutzstandards beruht. Zu diesem Zweck sollte ein geeigneter Rahmen für die Risikobewertung im Bereich der internationalen Zusammenarbeit geschaffen werden, der den Risiken des Technologieabflusses, der widerrechtlichen Aneignung geistigen Eigentums, des unlauteren Technologietransfers sowie nachteiliger Auswirkungen auf die strategische Autonomie und die Sicherheitsinteressen der Union Rechnung trägt. Die Teilnahme sollte an Gegenseitigkeit geknüpft sein, faire und ausgewogene Bedingungen sicherstellen und angemessene Schutzvorkehrungen umfassen, um unerwünschten Technologietransfer oder Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums zu verhindern, wobei von den assoziierten Ländern verlangt wird, diesen differenzierten Ansatz zu übernehmen und klare sowie strategische Begründungen für die Zusammenarbeit festzulegen, die mit den sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und technologischen Interessen der Union im Einklang stehen.

Or. en

Änderungsantrag 129
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) Angesichts der zunehmenden Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, gesundheitlichen Notlagen, technologischen Unfällen, Wasserknappheit, sich wandelnden Bedrohungen für Sicherheit und Energieversorgung und anderen Störungen	(18) ***Angesichts der besonderen Anfälligkeit kerntechnischer Anlagen für böswillige Handlungen und Bedrohungen, darunter Drohnenangriffe, bewaffnete Konflikte und Sabotage – wie der russische Drohnenangriff auf die Schutzhülle des Kernkraftwerks***

ist es von entscheidender Bedeutung, die Fähigkeit der Union und der Mitgliedstaaten zu verbessern, Krisen und Katastrophen zu antizipieren, sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren. Das Programm sollte Forschung unterstützen, die das Katastrophenrisiko- und das Krisenmanagement stärkt, in Klima- und Wasserresilienz investieren, die Widerstandsfähigkeit wichtiger gesellschaftlicher Funktionen stärken und eine widerstandsfähigere, sicherere und besser vorbereitete Union im Einklang mit den Zielen der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge[9] und dem Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland[10] schaffen. Das Programm erkennt den Klimawandel als eine der größten globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen und Klimaschutzmaßnahmen als Motor für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit an. Die Tätigkeiten sollten die Bedeutung der Bekämpfung des Klimawandels im Einklang mit den Zusagen der Union zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris[11] widerspiegeln.

Tschernobyl gezeigt hat – sowie angesichts der Notwendigkeit, die Verbreitung von Kernmaterial zu verhindern, sind verstärkte Schutzmaßnahmen und gezielte Forschungsanstrengungen dringend erforderlich. Im Rahmen des Programms sollte der Schwerpunkt auf der Forschung zum Schutz kerntechnischer Anlagen vor Drohnen, bewaffneten Angriffen und anderen vorsätzlichen Bedrohungen sowie auf der Prävention, Aufdeckung und Reaktion auf böswillige nukleare Handlungen liegen. Die Nichtverbreitung von Kernmaterial ist als Angelegenheit höchster Priorität zu behandeln.

Angesichts der zunehmenden Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, gesundheitlichen Notlagen, technologischen Unfällen, Wasserknappheit, sich wandelnden Bedrohungen für Sicherheit und Energieversorgung und anderen Störungen ist es ***zudem*** von entscheidender Bedeutung, die Fähigkeit der Union und der Mitgliedstaaten zu verbessern, Krisen und Katastrophen zu antizipieren, sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren. Das Programm sollte Forschung unterstützen, die das Katastrophenrisiko- und das Krisenmanagement stärkt, in Klima- und Wasserresilienz investieren, die Widerstandsfähigkeit wichtiger gesellschaftlicher Funktionen stärken und eine widerstandsfähigere, sicherere und besser vorbereitete Union im Einklang mit den Zielen der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge[9] und dem Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland[10] schaffen. Das Programm erkennt den Klimawandel als eine der größten globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen und Klimaschutzmaßnahmen als Motor für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit an. Die Tätigkeiten sollten die Bedeutung der Bekämpfung des Klimawandels im Einklang mit den Zusagen der Union zur Umsetzung des Übereinkommens von

Paris[11] widerspiegeln.

[9] Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge (JOIN(2025) 130 final).

[10] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland (COM(2025) 440, 12.5.2025).

[11] ABl. L 282 vom 19.10.2016, S. 4.

[9] Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge (JOIN(2025) 130 final).

[10] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland (COM(2025) 440, 12.5.2025).

[11] ABl. L 282 vom 19.10.2016, S. 4.

Or. en

Änderungsantrag 130
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) Angesichts der zunehmenden Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, gesundheitlichen Notlagen, technologischen Unfällen, Wasserknappheit, sich wandelnden Bedrohungen für Sicherheit und Energieversorgung und anderen Störungen ist es von entscheidender Bedeutung, die Fähigkeit der Union und der Mitgliedstaaten zu verbessern, Krisen und Katastrophen zu antizipieren, sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren. Das Programm sollte Forschung unterstützen, die das Katastrophenrisiko- und das Krisenmanagement stärkt, in Klima- und Wasserresilienz investieren, die Widerstandsfähigkeit wichtiger	(18) Angesichts der zunehmenden Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, gesundheitlichen Notlagen, technologischen Unfällen, Wasserknappheit, sich wandelnden Bedrohungen für Sicherheit und Energieversorgung und anderen Störungen ist es von entscheidender Bedeutung, die Fähigkeit der Union und der Mitgliedstaaten zu verbessern, Krisen und Katastrophen zu antizipieren, sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren. Das Programm sollte Forschung unterstützen, die das Katastrophenrisiko- und das Krisenmanagement stärkt, in Klima- und Wasserresilienz investieren, die Widerstandsfähigkeit wichtiger

gesellschaftlicher Funktionen stärken und eine widerstandsfähigere, sicherere und besser vorbereitete Union im Einklang mit den Zielen der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge[9] und dem Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland[10] schaffen. Das Programm erkennt den Klimawandel als eine der größten globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen und Klimaschutzmaßnahmen als Motor für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit an. Die Tätigkeiten sollten die Bedeutung der Bekämpfung des Klimawandels im Einklang mit den Zusagen der Union zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris[11] widerspiegeln.

[9] Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge (JOIN(2025) 130 final).

[10] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland (COM(2025) 440, 12.5.2025).

[11] ABl. L 282 vom 19.10.2016, S. 4.

gesellschaftlicher Funktionen stärken und eine widerstandsfähigere, sicherere und besser vorbereitete Union im Einklang mit den Zielen der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge[9] und dem Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland[10] schaffen. Das Programm erkennt den Klimawandel als eine der größten globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen und Klimaschutzmaßnahmen als Motor für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit an. Die Tätigkeiten sollten die Bedeutung der Bekämpfung des Klimawandels im Einklang mit den Zusagen der Union zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris[11] widerspiegeln. ***Besondere Aufmerksamkeit sollte neuen Bedrohungen gelten, darunter dem Einsatz unbemannter Systeme, Cyberangriffen, hybriden Bedrohungen und Risiken für kritische Infrastrukturen, einschließlich der Sicherheit kerntechnischer Anlagen und Lagerstätten, sowie der Stärkung der Risikovorsorge und der Resilienz gegenüber Umweltgefahren und Extremereignissen.***

[9] Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge (JOIN(2025) 130 final).

[10] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland (COM(2025) 440, 12.5.2025).

[11] ABl. L 282 vom 19.10.2016, S. 4.

Or. en

Änderungsantrag 131
Tsvetelina Penkova, Eero Heinäluoma

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) Angesichts der zunehmenden Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, gesundheitlichen Notlagen, technologischen Unfällen, Wasserknappheit, sich wandelnden Bedrohungen für Sicherheit und Energieversorgung und anderen Störungen ist es von entscheidender Bedeutung, die Fähigkeit der Union und der Mitgliedstaaten zu verbessern, Krisen und Katastrophen zu antizipieren, sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren. Das Programm sollte Forschung unterstützen, die das Katastrophenrisiko- und das Krisenmanagement stärkt, in Klima- und Wasserresilienz investieren, die Widerstandsfähigkeit wichtiger gesellschaftlicher Funktionen stärken und eine widerstandsfähigere, sicherere und besser vorbereitete Union im Einklang mit den Zielen der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge[9] und dem Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland[10] schaffen. Das Programm erkennt den Klimawandel als eine der größten globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen und Klimaschutzmaßnahmen als Motor für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit an. Die Tätigkeiten sollten die Bedeutung der Bekämpfung des Klimawandels im Einklang mit den Zusagen der Union zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris[11] widerspiegeln.	(18) Angesichts der zunehmenden Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, gesundheitlichen Notlagen, technologischen Unfällen, Wasserknappheit, sich wandelnden Bedrohungen für Sicherheit und Energieversorgung und anderen Störungen ist es von entscheidender Bedeutung, die Fähigkeit der Union und der Mitgliedstaaten zu verbessern, Krisen und Katastrophen zu antizipieren, sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren. Das Programm sollte Forschung unterstützen, die das Katastrophenrisiko- und das Krisenmanagement stärkt, in Klima- und Wasserresilienz investieren, die Widerstandsfähigkeit wichtiger gesellschaftlicher Funktionen stärken und eine widerstandsfähigere, sicherere und besser vorbereitete Union im Einklang mit den Zielen der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge[9] und dem Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland[10] schaffen. Das Programm erkennt den Klimawandel als eine der größten globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen und Klimaschutzmaßnahmen als Motor für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit an. Die Tätigkeiten sollten die Bedeutung der Bekämpfung des Klimawandels im Einklang mit den Zusagen der Union zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris[11] widerspiegeln. ***Die im Rahmen des Programms durchgeführten Maßnahmen sollten zudem zur ökologischen Nachhaltigkeit, zur effizienten Ressourcennutzung, zur Vermeidung von Umweltverschmutzung, zur Abfallvermeidung und zur Übereinstimmung mit den Klima- und Umweltzielen der Union beitragen, wobei***

die Besonderheiten der Euratom-Maßnahmen zu berücksichtigen sind.

[9] Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge (JOIN(2025) 130 final).

[10] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland (COM(2025) 440, 12.5.2025).

[11] ABl. L 282 vom 19.10.2016, S. 4.

[9] Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge (JOIN(2025) 130 final).

[10] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland (COM(2025) 440, 12.5.2025).

[11] ABl. L 282 vom 19.10.2016, S. 4.

Or. en

Änderungsantrag 132
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Nicola Procaccini, Alessandro Ciriani, Francesco Torselli, Carlo Ciccioli, Lara Magoni, Pietro Fiocchi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) Angesichts der zunehmenden Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, gesundheitlichen Notlagen, technologischen Unfällen, Wasserknappheit, sich wandelnden Bedrohungen für Sicherheit und Energieversorgung und anderen Störungen ist es von entscheidender Bedeutung, die Fähigkeit der Union und der Mitgliedstaaten zu verbessern, Krisen und Katastrophen zu antizipieren, sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren. Das Programm sollte Forschung unterstützen, die das Katastrophenrisiko- und das Krisenmanagement stärkt, in Klima- und Wasserresilienz investieren, die	(18) Angesichts der zunehmenden Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, gesundheitlichen Notlagen, technologischen Unfällen, Wasserknappheit, sich wandelnden Bedrohungen für Sicherheit und Energieversorgung und anderen Störungen ist es von entscheidender Bedeutung, die Fähigkeit der Union und der Mitgliedstaaten zu verbessern, Krisen und Katastrophen zu antizipieren, sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren. Das Programm sollte Forschung unterstützen, die das Katastrophenrisiko- und das Krisenmanagement stärkt, in Klima- und Wasserresilienz investieren, die

Widerstandsfähigkeit wichtiger gesellschaftlicher Funktionen stärken und eine widerstandsfähigere, sicherere und besser vorbereitete Union im Einklang mit den Zielen der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge[9] und dem Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland[10] schaffen. Das Programm erkennt den Klimawandel als eine der größten globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen und Klimaschutzmaßnahmen als Motor für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit an. Die Tätigkeiten sollten die Bedeutung der Bekämpfung des Klimawandels im Einklang mit den Zusagen der Union zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris[11] widerspiegeln.	Widerstandsfähigkeit wichtiger gesellschaftlicher Funktionen stärken und eine widerstandsfähigere, sicherere und besser vorbereitete Union im Einklang mit den Zielen der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge[9] und dem Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland[10] schaffen. Das Programm erkennt den Klimawandel als eine der größten globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen und Klimaschutzmaßnahmen als Motor für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit an. Die Tätigkeiten sollten die Bedeutung der Bekämpfung des Klimawandels im Einklang mit den Zusagen der Union zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris[11] widerspiegeln. ***In diesem Zusammenhang sollte die Kernenergie als zuverlässige, stabile und saubere Stromquelle anerkannt werden, die nicht nur zur Resilienz und Sicherheit der Energieversorgung beiträgt, sondern auch zur Verwirklichung der Dekarbonisierungsziele der EU.***
[9] Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge (JOIN(2025) 130 final).	[9] Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge (JOIN(2025) 130 final).
[10] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland (COM(2025) 440, 12.5.2025).	[10] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland (COM(2025) 440, 12.5.2025).
[11] ABl. L 282 vom 19.10.2016, S. 4.	[11] ABl. L 282 vom 19.10.2016, S. 4.

Or. en

Änderungsantrag 133
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) Angesichts der zunehmenden Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, gesundheitlichen Notlagen, technologischen Unfällen, Wasserknappheit, sich wandelnden Bedrohungen für Sicherheit und Energieversorgung und anderen Störungen ist es von entscheidender Bedeutung, die Fähigkeit der Union und der Mitgliedstaaten zu verbessern, Krisen und Katastrophen zu antizipieren, sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren. Das Programm sollte Forschung unterstützen, die das Katastrophenrisiko- und das Krisenmanagement stärkt, in Klima- und Wasserresilienz investieren, die Widerstandsfähigkeit wichtiger gesellschaftlicher Funktionen stärken und eine widerstandsfähigere, sicherere und besser vorbereitete Union im Einklang mit den Zielen der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge[9] und dem Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland[10] schaffen. Das Programm erkennt den Klimawandel als eine der größten globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen und Klimaschutzmaßnahmen als Motor für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit an. Die Tätigkeiten sollten die Bedeutung der Bekämpfung des Klimawandels im Einklang mit den Zusagen der Union zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris[11] widerspiegeln.	(18) Angesichts der zunehmenden Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, gesundheitlichen Notlagen, technologischen Unfällen, Wasserknappheit, sich wandelnden Bedrohungen für Sicherheit und Energieversorgung und anderen Störungen ist es von entscheidender Bedeutung, die Fähigkeit der Union und der Mitgliedstaaten zu verbessern, Krisen und Katastrophen zu antizipieren, sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren***, und zwar durch eine regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit aller Akteure, mit dem Ziel, so rasch wie möglich nach Eintreten der Ereignisse Notfallpläne zu entwickeln***. Das Programm sollte Forschung unterstützen, die das Katastrophenrisiko- und das Krisenmanagement stärkt, in Klima- und Wasserresilienz investieren, die Widerstandsfähigkeit wichtiger gesellschaftlicher Funktionen stärken und eine widerstandsfähigere, sicherere und besser vorbereitete Union im Einklang mit den Zielen der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge[9] und dem Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland[10] schaffen. Das Programm erkennt den Klimawandel als eine der größten globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen und Klimaschutzmaßnahmen als Motor für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit an. Die Tätigkeiten sollten die Bedeutung der Bekämpfung des Klimawandels im Einklang mit den Zusagen der Union zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris[11] widerspiegeln.
[9] Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen	[9] Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen

Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge (JOIN(2025) 130 final).

[10] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland (COM(2025) 440, 12.5.2025).

[11] ABl. L 282 vom 19.10.2016, S. 4.

Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge (JOIN(2025) 130 final).

[10] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland (COM(2025) 440, 12.5.2025).

[11] ABl. L 282 vom 19.10.2016, S. 4.

Or. ro

Begründung

Der Klimawandel ist eine der größten globalen Herausforderungen, und die Union und die Mitgliedstaaten müssen zusammenarbeiten, um Krisen und Katastrophen zu antizipieren und eine Reaktion darauf vorzubereiten.

Änderungsantrag 134
Marcin Sypniewski

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) Angesichts der zunehmenden Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, gesundheitlichen Notlagen, technologischen Unfällen, Wasserknappheit, sich wandelnden Bedrohungen für Sicherheit und Energieversorgung und anderen Störungen ist es von entscheidender Bedeutung, die Fähigkeit der Union und der Mitgliedstaaten zu verbessern, Krisen und Katastrophen zu antizipieren, sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren. Das Programm sollte Forschung unterstützen, die das Katastrophenrisiko- und das Krisenmanagement stärkt, ***in Klima- und Wasserresilienz investieren,*** die Widerstandsfähigkeit wichtiger gesellschaftlicher Funktionen stärken und	(18) Angesichts der zunehmenden Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, gesundheitlichen Notlagen, technologischen Unfällen, Wasserknappheit, sich wandelnden Bedrohungen für Sicherheit und Energieversorgung und anderen Störungen***, einschließlich solcher, die die nuklearen Lieferketten beeinträchtigen,*** ist es von entscheidender Bedeutung, die Fähigkeit der Union und der Mitgliedstaaten zu verbessern, Krisen und Katastrophen zu antizipieren, sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren. Das Programm sollte Forschung unterstützen, die das Katastrophenrisiko- und das Krisenmanagement stärkt, die Widerstandsfähigkeit wichtiger

eine widerstandsfähigere, sicherere und besser vorbereitete Union im Einklang mit den Zielen der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge***[9] und dem Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland[10]*** schaffen. Das Programm erkennt ***den Klimawandel als eine der größten globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen und Klimaschutzmaßnahmen als Motor für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit*** an. Die Tätigkeiten sollten ***die Bedeutung der Bekämpfung des Klimawandels im Einklang mit den Zusagen der Union zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris[11] widerspiegeln***.

gesellschaftlicher Funktionen stärken und eine widerstandsfähigere, sicherere und besser vorbereitete Union im Einklang mit den Zielen der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge schaffen. Das Programm erkennt ***die zentrale Rolle der Kernenergie als Quelle für stabile, zuverlässige und saubere Stromerzeugung*** an***, die für die Energiesicherheit und die wirtschaftliche Souveränität der Union unverzichtbar ist***. Die Tätigkeiten sollten ***den sicheren Betrieb, die langfristige Instandhaltung und die technologische Weiterentwicklung kerntechnischer Anlagen unterstützen***.

---

[9] Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge (JOIN(2025) 130 final).

[10] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland (COM(2025) 440, 12.5.2025).

[11] ABl. L 282 vom 19.10.2016, S. 4.

Or. en

Änderungsantrag 135
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) Angesichts der zunehmenden	(18) Angesichts der zunehmenden

Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, gesundheitlichen Notlagen, technologischen Unfällen, Wasserknappheit, sich wandelnden Bedrohungen für Sicherheit und Energieversorgung und anderen Störungen ist es von entscheidender Bedeutung, die Fähigkeit der Union und der Mitgliedstaaten zu verbessern, Krisen und Katastrophen zu antizipieren, sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren. Das Programm sollte Forschung unterstützen, die das Katastrophenrisiko- und das Krisenmanagement stärkt, in Klima- und Wasserresilienz investieren, die Widerstandsfähigkeit wichtiger gesellschaftlicher Funktionen stärken und eine widerstandsfähigere, sicherere und besser vorbereitete Union im Einklang mit den Zielen der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge[9] und dem Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland[10] schaffen. Das Programm erkennt ***den Klimawandel als eine der größten globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen und Klimaschutzmaßnahmen als Motor für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit*** an. Die Tätigkeiten sollten ***die Bedeutung der Bekämpfung des Klimawandels im Einklang mit den Zusagen der Union zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris[11] widerspiegeln***.

Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, gesundheitlichen Notlagen, technologischen Unfällen, Wasserknappheit, sich wandelnden Bedrohungen für Sicherheit und Energieversorgung und anderen Störungen ist es von entscheidender Bedeutung, die Fähigkeit der Union und der Mitgliedstaaten zu verbessern, Krisen und Katastrophen zu antizipieren, sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren. Das Programm sollte Forschung unterstützen, die das Katastrophenrisiko- und das Krisenmanagement stärkt, in Klima- und Wasserresilienz investieren, die Widerstandsfähigkeit wichtiger gesellschaftlicher Funktionen stärken und eine widerstandsfähigere, sicherere und besser vorbereitete Union im Einklang mit den Zielen der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge[9] und dem Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland[10] schaffen. Das Programm erkennt ***die Bedeutung bewährter CO_2-armer Energietechnologien, einschließlich der Kernenergie, für die Energiesicherheit und eine bezahlbare Energieversorgung*** an. Die Tätigkeiten sollten ***den Einsatz zuverlässiger und wettbewerbsfähiger CO_2-armer Technologien fördern***.

---

[10] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland (COM(2025) 440, 12.5.2025).

[11] ABl. L 282 vom 19.10.2016, S. 4.

[9] Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der

[10] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland (COM(2025) 440, 12.5.2025).

[9] Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der

Krisenvorsorge (JOIN(2025) 130 final).	Krisenvorsorge (JOIN(2025) 130 final).

Or. en

Änderungsantrag 136
Tomas Tobé, Aura Salla, Davor Ivo Stier, Virgil-Daniel Popescu, Niels Flemming Hansen, Jan Farský, Eva Maydell, Inese Vaidere, Wouter Beke, Raúl de la Hoz Quintano, Jörgen Warborn, François-Xavier Bellamy, Letizia Moratti, Radan Kanev, Susana Solís Pérez, Pilar del Castillo Vera, Matej Tonin, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Willemien Koning

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(19) Eine Vereinfachung der Programmdurchführung ist von wesentlicher Bedeutung, um die Zugänglichkeit und Effizienz des Programms zu gewährleisten, insbesondere durch Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten und Minimierung des Fehlerrisikos. Zu diesem Zweck sollte sich das Programm in erster Linie auf Pauschalbeträge als Standardform der Unionsfinanzierung stützen. Um die Bemühungen im Rahmen der vorangegangenen Rahmenprogramme zur Straffung der Finanzierungsvorschriften und zur Minimierung von Fehlern voranzubringen, sollte auch die Erstattung von Personalkosten weiter vereinfacht werden, indem Personalkosten je Einheit verwendet werden, wodurch die Komplexität für die Teilnehmer verringert und die Berichterstattung erleichtert wird.	(19) Eine Vereinfachung der Programmdurchführung ist von wesentlicher Bedeutung, um die Zugänglichkeit und Effizienz des Programms zu gewährleisten, insbesondere durch Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten und Minimierung des Fehlerrisikos. Zu diesem Zweck sollte sich das Programm in erster Linie auf Pauschalbeträge als Standardform der Unionsfinanzierung stützen. Um die Bemühungen im Rahmen der vorangegangenen Rahmenprogramme zur Straffung der Finanzierungsvorschriften und zur Minimierung von Fehlern voranzubringen, sollte auch die Erstattung von Personalkosten weiter vereinfacht werden, indem Personalkosten je Einheit verwendet werden, wodurch die Komplexität für die Teilnehmer verringert und die Berichterstattung erleichtert wird. ***Über diese Maßnahmen hinaus sollten bei der Umsetzung des Programms in jedem möglichen und hinreichend begründeten Fall eine Vereinfachung und eine Verringerung des Verwaltungsaufwands angestrebt werden.***

Or. en

Änderungsantrag 137
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Jorge Martín Frías

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(19a) Begrenzte Haushaltsmittel und seltene Ausschreibungen, insbesondere in Zyklen von zwei bis drei Jahren, beeinträchtigen die Kontinuität der Zusammenarbeit, die Bindung qualifizierter Forschender sowie das Engagement der Industrie. Die Kommission sollte daher regelmäßigere Ausschreibungskalender und mehrjährige Projektpipelines festlegen, auch für demonstrationsbezogene Maßnahmen, und die Häufigkeit von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen erhöhen, unter anderem durch die Einführung eines zweijährigen oder regelmäßigeren Zeitplans, um die Reaktionsfähigkeit des Programms auf neue geopolitische Entwicklungen und technologische Fortschritte zu verbessern und Kontinuität für die Begünstigten und Forschungskonsortien sicherzustellen.

Or. en

Änderungsantrag 138
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(19b) Die laufenden Bemühungen um eine Vereinfachung bei der Ausarbeitung und Durchführung der Forschungsprogramme der Union sollten fortgesetzt werden, unter anderem durch eine Verkürzung der Gesamtlaufzeit der

Arbeitsprogramme, eine Begrenzung der Anzahl der Themen, eine Straffung der Themenbeschreibungen und eine Reduzierung der Einzelprojekte, um die Zugänglichkeit, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit zu verbessern. Die Kommission sollte standardmäßig offene Themen festlegen, um den Antragstellern mehr Freiheit bei der Ausarbeitung vielfältiger wissenschaftlicher und technologischer Ansätze zur Erreichung der angestrebten Ergebnisse zu gewähren, wobei klare Ziele, eine auf Exzellenz basierende Bewertung und die Rechenschaftspflicht gewahrt bleiben sollten.

Or. en

Änderungsantrag 139
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(19c) Es sollte für eine weitere Vereinfachung und Kontinuität im Förderumfeld gesorgt werden, unter anderem durch die Straffung der Förderarten und die Einführung einheitlicher Fördersätze von bis zu 100 %, mit Ausnahme von gewinnorientierten Einrichtungen, die keine KMU sind; für diese können die Sätze bis zu 70 % betragen, wobei differenzierte Sätze zulässig sind, sofern dies aufgrund spezifischer Umsetzungserfordernisse gerechtfertigt ist.

Or. en

Änderungsantrag 140

Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(19d) Die Nutzung vereinfachter Kostenoptionen, darunter Pauschalfinanzierungen, nicht kostengebundene Finanzierungen und Modelle auf Basis von Personalkosten pro Einheit, kann auf der Grundlage der Erfahrungen aus früheren Rahmenprogrammen ausgeweitet werden, sofern der Verwaltungsaufwand dadurch wirksam verringert, die Beteiligung insbesondere von Neueinsteigern und kleineren Einrichtungen erweitert und eine wirtschaftliche Haushaltsführung, Transparenz sowie Nachprüfbarkeit gewährleistet werden. Die Pauschalfinanzierung sollte jedoch nicht unterschiedslos angewendet werden; vielmehr ist ein differenzierter Ansatz zu verfolgen, um sicherzustellen, dass eine kostenbasierte Erstattung für große, komplexe oder risikoreiche Kooperationsprojekte weiterhin möglich bleibt, insbesondere wenn aufgrund wissenschaftlicher Unsicherheiten, langfristiger Tätigkeiten oder der Koordinierung mehrerer Akteure Pauschalbeträge ungeeignet sind.

Or. en

Änderungsantrag 141
Tsvetelina Penkova, Eero Heinäluoma

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 20

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(20) Im Hinblick auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Union und die	(20) Im Hinblick auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Union und die

Maximierung der Übernahme und Verbreitung der Ergebnisse im Allgemeinen sollten Begünstigte, die Eigentümer von Ergebnissen sind, ihre Ergebnisse im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus dieser Verordnung hinsichtlich Valorisierung und Verbreitung verwalten. Diese Verpflichtungen können im Arbeitsprogramm, in den Bedingungen für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen oder in der Finanzhilfevereinbarung gegebenenfalls auf der Grundlage politischer Erwägungen, auch im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Sicherheit, angepasst werden, sollten jedoch Anforderungen zum Schutz, zur Gewährung des Zugangs, zur Valorisierung der Ergebnisse und zur angemessenen und gerechtfertigten Veröffentlichung der Ergebnisse, auch durch Verfahren der offenen Wissenschaft, umfassen. Um den Valorisierungsprozess zu erleichtern und zu beschleunigen, sollten im Einklang mit der im Rahmen der Verordnung [zur Einrichtung des ECF] entwickelten Valorisierungsstrategie der Kommission und den in Kapitel III dieser Verordnung vorgesehenen Unterstützungen und Dienstleistungen Unterstützungsinstrumente eingerichtet werden.	Maximierung der Übernahme und Verbreitung der Ergebnisse im Allgemeinen sollten Begünstigte, die Eigentümer von Ergebnissen sind, ihre Ergebnisse im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus dieser Verordnung hinsichtlich Valorisierung und Verbreitung verwalten. Diese Verpflichtungen können im Arbeitsprogramm, in den Bedingungen für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen oder in der Finanzhilfevereinbarung gegebenenfalls auf der Grundlage politischer Erwägungen, auch im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Sicherheit, angepasst werden, sollten jedoch Anforderungen zum Schutz, zur Gewährung des Zugangs, zur Valorisierung der Ergebnisse und zur angemessenen und gerechtfertigten Veröffentlichung der Ergebnisse, auch durch Verfahren der offenen Wissenschaft, umfassen. ***Öffentlich finanziertes Wissen sollte, soweit angemessen, auch so weit wie möglich verbreitet werden, unter anderem an Behörden, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Arbeitskräfte und Sozialpartner, um die Akzeptanz, die Kompetenzentwicklung, die Sicherheitskultur und eine evidenzbasierte Politikgestaltung zu fördern.*** Um den Valorisierungsprozess zu erleichtern und zu beschleunigen, sollten im Einklang mit der im Rahmen der Verordnung [zur Einrichtung des ECF] entwickelten Valorisierungsstrategie der Kommission und den in Kapitel III dieser Verordnung vorgesehenen Unterstützungen und Dienstleistungen Unterstützungsinstrumente eingerichtet werden.

Or. en

Änderungsantrag 142
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 21

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(21) Unter uneingeschränkter Achtung des Rechts der Mitgliedstaaten, ihre Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen zu treffen, sollten die Ergebnisse des Programms zu einem klimaneutralen Energiesystem beitragen, das sich positiv auf die Luftqualität auswirkt.	(21) ***Die Entwicklung der Kernenergie bleibt im Rahmen des Unionsrechts eine nationale Angelegenheit, und*** unter uneingeschränkter Achtung des Rechts der Mitgliedstaaten, ihre Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen zu treffen, sollten die Ergebnisse des Programms zu einem klimaneutralen Energiesystem beitragen, das sich positiv auf die Luftqualität auswirkt. ***In den letzten Jahren ist ein wachsendes Interesse der Mitgliedstaaten daran zu beobachten, die Kernenergie in ihren Energiemix zu integrieren, die Fusionsforschung voranzutreiben und die Anwendungsbereiche ionisierender Strahlung zu erweitern. Mehrere Mitgliedstaaten bekräftigen ihr Engagement für die Beibehaltung oder den Ausbau der Kernenergie als eine Säule ihrer nationalen Energiestrategien durch die Verlängerung der Laufzeiten bestehender Reaktoren, den Bau von Großreaktoren sowie die Entwicklung kleiner modularer Reaktoren und fortschrittlicher modularer Reaktoren, während andere deren Einführung in Erwägung ziehen. Für jene Mitgliedstaaten, die sich dafür entscheiden, Kernenergie in ihren Energiemix aufzunehmen, kann sie in einem integrierten Energiesystem mit zunehmendem Anteil erneuerbarer Energien eine wichtige Rolle spielen. In diesem Zusammenhang ist ein wiederauflebendes internationales Interesse an der Kernenergie zu beobachten, auch in Europa, was die Union dazu verpflichtet, im Rahmen von Euratom die Erhaltung und den Ausbau der erforderlichen Kompetenzen, industriellen Kapazitäten und Forschungsinfrastrukturen zu unterstützen. Kernenergie wurde auch von verschiedenen internationalen Gremien, darunter der Europäischen***

Kommission, insbesondere im Rahmen des im März 2024 in Brüssel abgehaltenen Kernenergiegipfels, als wichtiger Faktor für die Verwirklichung der Netto-Null-Ziele anerkannt.

Or. en

Änderungsantrag 143
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Nicola Procaccini, Alessandro Ciriani, Francesco Torselli, Carlo Ciccioli, Lara Magoni, Pietro Fiocchi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(21) Unter uneingeschränkter Achtung des Rechts der Mitgliedstaaten, ihre Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen zu treffen, sollten die Ergebnisse des Programms zu einem klimaneutralen Energiesystem beitragen, das sich positiv auf die Luftqualität auswirkt.	(21) Unter uneingeschränkter Achtung des Rechts der Mitgliedstaaten, ihre Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen zu treffen, sollten die Ergebnisse des Programms zu einem klimaneutralen Energiesystem beitragen, das sich positiv auf die Luftqualität auswirkt***, unter anderem durch den Beitrag der Kernenergie als stabiler Bestandteil des Energiemix mit minimalen Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus***.

Or. en

Änderungsantrag 144
Tomas Tobé, Aura Salla, Davor Ivo Stier, Virgil-Daniel Popescu, Niels Flemming Hansen, Jan Farský, Eva Maydell, Inese Vaidere, Wouter Beke, Raúl de la Hoz Quintano, Jörgen Warborn, François-Xavier Bellamy, Letizia Moratti, Radan Kanev, Susana Solís Pérez, Pilar del Castillo Vera, Matej Tonin, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Willemien Koning

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(21) Unter uneingeschränkter Achtung des Rechts der Mitgliedstaaten, ihre Wahl	(21) Unter uneingeschränkter Achtung des Rechts der Mitgliedstaaten, ihre Wahl

zwischen verschiedenen Energiequellen zu treffen, sollten die Ergebnisse des Programms zu einem klimaneutralen Energiesystem beitragen, das sich positiv auf die Luftqualität auswirkt.

zwischen verschiedenen Energiequellen zu treffen, sollten die Ergebnisse des Programms zu einem klimaneutralen Energiesystem beitragen, das sich positiv auf die Luftqualität auswirkt***, wobei zu berücksichtigen ist, dass viele Mitgliedstaaten auf ihrem jeweiligen Weg zur Dekarbonisierung in erheblichem Maße auf Kernenergie setzen werden***.

Or. en

Änderungsantrag 145
Marcin Sypniewski

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(21) Unter uneingeschränkter Achtung des Rechts der Mitgliedstaaten, ***ihre Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen zu treffen***, sollten die Ergebnisse des Programms zu einem ***klimaneutralen*** Energiesystem beitragen, ***das sich positiv auf die Luftqualität auswirkt***.	(21) Unter uneingeschränkter Achtung des ***souveränen*** Rechts der Mitgliedstaaten, ***ihren nationalen Energiemix selbst zu bestimmen***, sollten die Ergebnisse des Programms zu einem ***zuverlässigen, stabilen und sicheren*** Energiesystem beitragen, ***in dem die Kernenergie eine wesentliche Funktion als Lieferant von zuverlässigem, regelbarem und sauberem Grundlaststrom erfüllt***.

Or. en

Änderungsantrag 146
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(21) Unter uneingeschränkter Achtung des Rechts der Mitgliedstaaten, ihre Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen zu treffen, sollten die Ergebnisse des	(21) Unter uneingeschränkter Achtung des Rechts der Mitgliedstaaten, ihre Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen zu treffen, sollten die Ergebnisse des

Programms zu einem klimaneutralen Energiesystem beitragen, das sich positiv auf die ***Luftqualität*** auswirkt.	Programms zu einem klimaneutralen Energiesystem beitragen, das sich positiv auf die ***Luft-, Wasser- und Bodenqualität*** auswirkt.

Or. en

Änderungsantrag 147
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(21) Unter uneingeschränkter Achtung des Rechts der Mitgliedstaaten, ***ihre Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen zu treffen***, sollten die Ergebnisse des Programms zu einem ***klimaneutralen*** Energiesystem beitragen***, das sich positiv auf die Luftqualität auswirkt***.	(21) Unter uneingeschränkter Achtung des ***souveränen*** Rechts der Mitgliedstaaten, ***ihren Energiemix selbst zu bestimmen***, sollten die Ergebnisse des Programms zu einem ***zuverlässigen, erschwinglichen und CO_2-armen*** Energiesystem beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 148
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) In der Verordnung (EU) 2024/1735 des Europäischen Parlaments und des Rates[12] wird die Kernenergie unter den Netto-Null-Technologien aufgeführt und anerkannt, dass Innovation ein entscheidender Faktor sein wird, wenn es darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit der Union sicherzustellen.	***entfällt***
[12] Verordnung (EU) 2024/1735 des Europäischen Parlaments und des Rates	

vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 (ABl. L, 2024/1735, 28.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1735/oj).

Or. en

Änderungsantrag 149
Marcin Sypniewski

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) In der Verordnung (EU) 2024/1735 des Europäischen Parlaments und des Rates[12] wird die Kernenergie unter den Netto-Null-Technologien aufgeführt und anerkannt, dass Innovation ein entscheidender Faktor sein wird, wenn es darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit der Union sicherzustellen.	(22) In der Verordnung (EU) 2024/1735 des Europäischen Parlaments und des Rates wird die Kernenergie unter den Netto-Null-Technologien aufgeführt und anerkannt, dass Innovation ein entscheidender Faktor sein wird, wenn es darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit der Union sicherzustellen. ***Durch das Programm sollten Innovationen im Bereich der Kernspaltung gefördert werden, was unmittelbar zur Energiesicherheit, zur langfristigen industriellen Wettbewerbsfähigkeit und zur strategischen Autonomie der Union beitragen wird. Es sollte die Entwicklung europäischer Kerntechnologien und der damit verbundenen Lieferketten fördern und einen Rahmen schaffen, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, auf ihren jeweiligen wissenschaftlichen und industriellen Kapazitäten im Bereich der Kernenergie aufzubauen, wobei sichergestellt wird, dass Forschende und Einrichtungen aus der gesamten Union von den im Rahmen des Programms finanzierten Innovationen im Bereich der Kernspaltung profitieren und zu diesen***

beitragen können.

[12] Verordnung (EU) 2024/1735 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 (ABl. L, 2024/1735, 28.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1735/oj).

Or. en

Änderungsantrag 150
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) In der Verordnung (EU) 2024/1735 des Europäischen Parlaments und des Rates[12] wird die Kernenergie unter den Netto-Null-Technologien aufgeführt und anerkannt, dass Innovation ein entscheidender Faktor sein wird, wenn es darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit der Union sicherzustellen.	(22) In der Verordnung (EU) 2024/1735 des Europäischen Parlaments und des Rates[12] wird die Kernenergie unter den Netto-Null-Technologien aufgeführt und anerkannt, dass Innovation ein entscheidender Faktor sein wird, wenn es darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit der Union sicherzustellen. ***Durch das Programm sollten Innovationen im Bereich der Kernspaltung gefördert werden, was unmittelbar zur Verwirklichung der Ziele der Energiesicherheit, der Wettbewerbsfähigkeit und der strategischen Autonomie beitragen wird. Es soll die Entwicklung neuer europäischer Nukleartechnologien und der damit verbundenen Lieferketten fördern, beispielsweise kleine und fortschrittliche modulare Reaktoren.***
[12] Verordnung (EU) 2024/1735 des	[12] Verordnung (EU) 2024/1735 des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 (ABl. L, 2024/1735, 28.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1735/oj).	Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 (ABl. L, 2024/1735, 28.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1735/oj).

Or. en

Änderungsantrag 151
Tomas Tobé, Aura Salla, Davor Ivo Stier, Virgil-Daniel Popescu, Jan Farský, Eva Maydell, Inese Vaidere, Wouter Beke, Raúl de la Hoz Quintano, Jörgen Warborn, François-Xavier Bellamy, Letizia Moratti, Radan Kanev, Susana Solís Pérez, Pilar del Castillo Vera, Matej Tonin, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Willemien Koning

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(22a) Um langfristige Investitionen in die Forschung und Erzeugung von Kernenergie zu fördern, ist es unerlässlich, dass die EU alle Hindernisse für die öffentliche und private Finanzierung und Förderung der Kernenergie in der Union beseitigt, sei es auf nationaler oder auf europäischer Ebene, da diese trotz eines klaren politischen Bekenntnisses zur Unterstützung dieser Technologie in vielen Rechtsvorschriften nach wie vor bestehen. Aktualisierungen sind unter anderem an der Verordnung über das Governance-System für die Energieunion ((EU) 2018/1999), der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung ((EU) 651/2014), der Europäischen Taxonomie-Verordnung ((EU) 2019/2088) und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie ((EU) 2023/2413), wobei letztere zu einer Richtlinie zur Dekarbonisierung überarbeitet wird, sowie an allen sekundären Rechtsvorschriften dieser Texte.

Änderungsantrag 152
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(23) Da alle Mitgliedstaaten radioaktive Stoffe nutzen, ist es wichtig, die in der Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates[13] vorgesehene verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle zu gewährleisten, um zu vermeiden, dass künftigen Generationen unangemessene Lasten aufgebürdet werden. Mit dem Programm sollten die Erforschung und Entwicklung von Technologien und Kompetenzen im Bereich der Entsorgung abgebrannter Brennelemente oder radioaktiver Abfälle weiterhin verbessert und unterstützt werden.	(23) Da alle Mitgliedstaaten radioaktive Stoffe nutzen, ist es wichtig, die in der Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates[13] vorgesehene verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle zu gewährleisten, um zu vermeiden, dass künftigen Generationen unangemessene Lasten aufgebürdet werden. Mit dem Programm sollten die Erforschung und Entwicklung von Technologien und Kompetenzen im Bereich der Entsorgung abgebrannter Brennelemente oder radioaktiver Abfälle weiterhin verbessert und unterstützt werden***, mit dem Ziel, sichere, nachhaltige und effiziente langfristige Lösungen zu entwickeln, einschließlich der geologischen Endlagerung, der Verringerung des Volumens und der Toxizität von Abfällen sowie der Verbesserung der Behandlungs-, Transport- und Überwachungsverfahren. Durch das Programm sollten auch der Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten, der Aufbau institutioneller Kapazitäten und die Ausbildung von Fachkräften gefördert werden, und zwar unter Sicherstellung der Transparenz und der Beteiligung der Öffentlichkeit am Entscheidungsprozess.***
[13] Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates vom 19. Juli 2011 über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente	[13] Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates vom 19. Juli 2011 über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente

und radioaktiver Abfälle (ABl. L 199 vom 2.8.2011, S. 48, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2011/70/oj).

und radioaktiver Abfälle (ABl. L 199 vom 2.8.2011, S. 48, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2011/70/oj).

Or. ro

Begründung

Die geologische Endlagerung, die Verringerung des Volumens und der Toxizität von Abfällen sowie die Verbesserung der Behandlungs-, Transport- und Überwachungsprozesse sind für die Zukunft dieses Bereichs unerlässlich.

Änderungsantrag 153
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(23) Da alle Mitgliedstaaten radioaktive Stoffe nutzen, ist es wichtig, die in der Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates[13] vorgesehene verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle zu gewährleisten, um zu vermeiden, dass künftigen Generationen unangemessene Lasten aufgebürdet werden. Mit dem Programm sollten die Erforschung und Entwicklung von Technologien und Kompetenzen im Bereich der Entsorgung abgebrannter Brennelemente oder radioaktiver Abfälle weiterhin verbessert und unterstützt werden.	(23) Da alle Mitgliedstaaten radioaktive Stoffe nutzen, ist es wichtig, die in der Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates[13] vorgesehene verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und ***anderer*** radioaktiver Abfälle zu gewährleisten, um zu vermeiden, dass künftigen Generationen unangemessene Lasten aufgebürdet werden. Mit dem Euratom-Programm sollten die Erforschung und Entwicklung von Technologien und Kompetenzen im Bereich der ***Stilllegung kerntechnischer Anlagen, der sicheren*** Entsorgung abgebrannter Brennelemente oder radioaktiver Abfälle weiterhin verbessert und unterstützt werden.
[13] Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates vom 19. Juli 2011 über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (ABl. L 199 vom 2.8.2011, S. 48, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2011/70/oj).	[13] Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates vom 19. Juli 2011 über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (ABl. L 199 vom 2.8.2011, S. 48, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2011/70/oj).

Änderungsantrag 154
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, András Gyürk, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(23a) Im Rahmen des Programms wird die Erprobung von Konzepten und Lösungen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft bei Kernbrennstoffen weiter vorangetrieben, einschließlich der Reduzierung, des Rückgewinnung und der Wiederverwendung von radioaktiven und nicht radioaktiven Abfallströmen, im Einklang mit den Zielen der Unabhängigkeit vom Primärbergbau, der Abfallminimierung, der Widerstandsfähigkeit von Kernbrennstoffen und der Rückgewinnung kritischer Rohstoffe. Es soll Innovationen im Bereich der Kerntechnologien fördern, darunter fortschrittliche Reaktorkonzepte, Brennstoffe und Werkstoffe, und gleichzeitig die sichere Bewirtschaftung, die langfristige Lagerung und die Endlagerung radioaktiver Abfälle unterstützen, unter anderem durch die Entwicklung solider Sicherheitsnachweise und Sicherheitsüberwachungskonzepte. In diesem Zusammenhang dürfen der Kernbrennstoffkreislauf und die Entsorgung radioaktiver Abfälle in den Forschungstätigkeiten nicht außer Acht gelassen werden, einschließlich fortschrittlicher Konzepte, die zur Ressourcenschonung und zur Verringerung der Auswirkungen von Abfällen beitragen können. Nukleare Anwendungen tragen auch zur Entwicklung der Kreislaufwirtschaft bei, unter anderem durch die Verwertung nützlicher radioaktiver Stoffe sowie durch

nukleare Verfahren, mit denen wichtige Rohstoffe gewonnen und zurückgewonnen werden.

Or. en

Änderungsantrag 155
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(23b) Das Programm unterstützt auch Innovationen im Bereich der Nukleartechnologien, einschließlich innovativer Reaktorkonzepte, Brennstoffe und fortschrittlicher Werkstoffe, und entwickelt gleichzeitig Lösungen für die sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente. Es unterstützt die Entwicklung fundierter Sicherheitsfälle und Sicherheitskonzepte für die Lagerung in tiefen geologischen Schichten von mittel- und hochradioaktiven Abfällen, stellt den sicheren Betrieb und die Überwachung von Endlagerstätten sicher und unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Festlegung und Umsetzung nationaler Strategien für die langfristige Lagerung und Endlagerung durch ein verstärktes Wissensmanagement, den Aufbau von Kapazitäten und den Austausch bewährter Verfahren in der gesamten Union.

Or. en

Änderungsantrag 156
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Die Gemeinschaft sollte weiterhin eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung der Fusionsenergie spielen und deren potenziellen erheblichen Nutzen für die Gewährleistung der langfristigen Sicherheit und Vielfalt der Energieversorgung anerkennen. Die Fusionsenergieforschung im Rahmen des Programms sollte im Einklang mit [der Fusionsstrategie der Union][14] durchgeführt werden, in der die Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Forschung und Entwicklung, dargelegt werden, die erforderlich sind, um Fortschritte auf dem Weg zu einem Pilot-Fusionskraftwerk der Union zu erzielen. Die Strategie zielt auf eine stärkere Einbeziehung von Industrie und Start-ups ab und umfasst alternative Fusionskonzepte.	***entfällt***
[14] Europäische Strategie zur Nutzung der Kernfusionsenergie (COM(YYYY) NNN, TT.MM.JJJJ).	

Or. en

Änderungsantrag 157
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Jorge Martín Frías

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Die Gemeinschaft sollte weiterhin eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung der Fusionsenergie spielen und deren potenziellen erheblichen Nutzen für die Gewährleistung der langfristigen Sicherheit und Vielfalt der Energieversorgung anerkennen. Die Fusionsenergieforschung im Rahmen des Programms sollte im	(24) Die Gemeinschaft sollte weiterhin eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung der Fusionsenergie spielen und deren potenziellen erheblichen Nutzen für die Gewährleistung der langfristigen Sicherheit und Vielfalt der Energieversorgung anerkennen. Die Fusionsenergieforschung im Rahmen des Programms sollte im

Einklang mit [der Fusionsstrategie der Union][14] durchgeführt werden, in der die Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Forschung und Entwicklung, dargelegt werden, die erforderlich sind, um Fortschritte auf dem Weg zu einem Pilot-Fusionskraftwerk der Union zu erzielen. Die Strategie zielt ***auf eine stärkere*** Einbeziehung von ***Industrie und*** Start-ups ***ab*** und umfasst alternative ***Fusionskonzepte***.	Einklang mit [der Fusionsstrategie der Union][14] durchgeführt werden, in der die Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Forschung und Entwicklung, dargelegt werden, die erforderlich sind, um Fortschritte auf dem Weg zu einem Pilot-Fusionskraftwerk der Union zu erzielen. Die Strategie zielt ***darauf ab, die*** Einbeziehung ***etablierter Unternehmen aus früheren Generationen von Kernspaltungs- und Kernfusionstechnologien sowie*** von Start-ups ***zu stärken,*** und umfasst alternative ***Konzepte für die Kernspaltung und Kernfusion***. ***Das Programm sollte ausgewogen und wirksam auf die Technologien der Kernspaltung – einschließlich kleiner modularer Reaktoren, fortschrittlicher modularer Reaktoren sowie Systeme der Generation II, III und IV – sowie auf die Fusionstechnologien verteilt werden, wobei sicherzustellen ist, dass beide Bereiche eine angemessene und verhältnismäßige Förderung erhalten, die ihren jeweiligen Forschungsbedürfnissen, ihrem technologischen Reifegrad und ihrem Beitrag zu den Energie-, Klima- und strategischen Zielen der Union entspricht.***
[14] Europäische Strategie zur Nutzung der Kernfusionsenergie (COM(YYYY) NNN, TT.MM.JJJJ).	[14] Europäische Strategie zur Nutzung der Kernfusionsenergie (COM(YYYY) NNN, TT.MM.JJJJ).

Or. en

Änderungsantrag 158
Tsvetelina Penkova, Eero Heinäluoma

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Die Gemeinschaft sollte weiterhin eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung der	(24) Die Gemeinschaft sollte weiterhin eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung der

Fusionsenergie spielen und deren potenziellen erheblichen Nutzen für die Gewährleistung der langfristigen Sicherheit und Vielfalt der Energieversorgung anerkennen. Die Fusionsenergieforschung im Rahmen des Programms sollte im Einklang mit [der Fusionsstrategie der Union][14] durchgeführt werden, in der die Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Forschung und Entwicklung, dargelegt werden, die erforderlich sind, um Fortschritte auf dem Weg zu einem Pilot-Fusionskraftwerk der Union zu erzielen. Die Strategie zielt auf eine stärkere Einbeziehung von Industrie und Start-ups ab und umfasst alternative Fusionskonzepte.	Fusionsenergie spielen und deren potenziellen erheblichen Nutzen für die Gewährleistung der langfristigen Sicherheit und Vielfalt der Energieversorgung anerkennen. Die Fusionsenergieforschung im Rahmen des Programms sollte im Einklang mit [der Fusionsstrategie der Union][14] durchgeführt werden, in der die Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Forschung und Entwicklung, dargelegt werden, die erforderlich sind, um Fortschritte auf dem Weg zu einem Pilot-Fusionskraftwerk der Union zu erzielen. Die Strategie zielt auf eine stärkere Einbeziehung von Industrie und Start-ups ab und umfasst alternative Fusionskonzepte. ***Bei der Umsetzung sollten zudem wissenschaftliche Exzellenz, der Wissenstransfer in die Industrie, faire Arbeitsbedingungen, der Aufbau von Kompetenzen sowie der zeitnahe Wissenstransfer an die europäische Forschungs- und Industriebasis gefördert werden, gegebenenfalls auch an Start-ups und öffentliche Forschungseinrichtungen.***
[14] Europäische Strategie zur Nutzung der Kernfusionsenergie (COM(YYYY) NNN, TT.MM.JJJJ).	[14] Europäische Strategie zur Nutzung der Kernfusionsenergie (COM(YYYY) NNN, TT.MM.JJJJ).

Or. en

Änderungsantrag 159
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Die Gemeinschaft sollte weiterhin eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung der Fusionsenergie spielen und deren potenziellen erheblichen Nutzen für die Gewährleistung der langfristigen Sicherheit und Vielfalt der Energieversorgung	(24) Die Gemeinschaft sollte weiterhin eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung der Fusionsenergie spielen und deren potenziellen erheblichen Nutzen für die Gewährleistung der langfristigen Sicherheit und Vielfalt der Energieversorgung

anerkennen. Die Fusionsenergieforschung im Rahmen des Programms sollte im Einklang mit [der Fusionsstrategie der Union][14] durchgeführt werden, in der die Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Forschung und Entwicklung, dargelegt werden, die erforderlich sind, um Fortschritte auf dem Weg zu einem Pilot-Fusionskraftwerk der Union zu erzielen***.*** ***Die Strategie zielt auf eine stärkere Einbeziehung von*** Industrie ***und Start-ups ab und umfasst alternative Fusionskonzepte***.

[14] Europäische Strategie zur Nutzung der Kernfusionsenergie (COM(YYYY) NNN, TT.MM.JJJJ).

anerkennen. Die Fusionsenergieforschung im Rahmen des Programms sollte im Einklang mit [der Fusionsstrategie der Union][14] durchgeführt werden, in der die Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Forschung und Entwicklung, dargelegt werden, die erforderlich sind, um Fortschritte auf dem Weg zu einem Pilot-Fusionskraftwerk der Union zu erzielen***, und es sollte sichergestellt werden, dass die europäische*** Industrie ***und die europäischen Forschungseinrichtungen eine führende Rolle bei der Entwicklung und Kommerzialisierung von Fusionstechnologien behalten***.

[14] Europäische Strategie zur Nutzung der Kernfusionsenergie (COM(YYYY) NNN, TT.MM.JJJJ).

Or. en

Änderungsantrag 160
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(25) Kurz- bis mittelfristig ist der rechtzeitige Abschluss des Baus des ITER und die Aufnahme der Forschungstätigkeiten ein wichtiger Schritt bei der Entwicklung der Fusionsenergie in der Gemeinschaft. Obwohl dies in die Zuständigkeit der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation (im Folgenden „ITER-Organisation“) fällt, leistet Euratom gemäß dem Übereinkommen über die Gründung der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame Durchführung des ITER-Projekts (im Folgenden „ITER-Übereinkommen“)[15] den größten Beitrag	***entfällt***

unter den internationalen Partnern. Um einen kohärenteren und gestrafften Ansatz für die Ziele [der Fusionsstrategie der Union] und die Ziele des Programms zu gewährleisten, sollte dieser Beitrag zum ITER-Projekt aus der indikativen Finanzausstattung des Programms stammen.

---

[15] Übereinkommen über die Gründung der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame Durchführung des ITER-Projekts (ABl. L 358 vom 16.12.2006, S. 62, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_internation/2006/943(1)/oj).

Or. en

Änderungsantrag 161
Tsvetelina Penkova, Eero Heinäluoma

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(25) Kurz- bis mittelfristig ist der rechtzeitige Abschluss des Baus des ITER und die Aufnahme der Forschungstätigkeiten ein wichtiger Schritt bei der Entwicklung der Fusionsenergie in der Gemeinschaft. Obwohl dies in die Zuständigkeit der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation (im Folgenden „ITER-Organisation“) fällt, leistet Euratom gemäß dem Übereinkommen über die Gründung der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame Durchführung des ITER-Projekts (im Folgenden „ITER-Übereinkommen“)[15] den größten Beitrag unter den internationalen Partnern. Um einen kohärenteren und gestrafften Ansatz für die Ziele [der Fusionsstrategie der Union] und die Ziele des Programms zu	(25) Kurz- bis mittelfristig ist der rechtzeitige Abschluss des Baus des ITER und die Aufnahme der Forschungstätigkeiten ein wichtiger Schritt bei der Entwicklung der Fusionsenergie in der Gemeinschaft. Obwohl dies in die Zuständigkeit der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation (im Folgenden „ITER-Organisation“) fällt, leistet Euratom gemäß dem Übereinkommen über die Gründung der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame Durchführung des ITER-Projekts (im Folgenden „ITER-Übereinkommen“)[15] den größten Beitrag unter den internationalen Partnern. Um einen kohärenteren und gestrafften Ansatz für die Ziele [der Fusionsstrategie der Union] und die Ziele des Programms zu

gewährleisten, sollte dieser Beitrag zum ITER-Projekt aus der indikativen Finanzausstattung des Programms stammen.

gewährleisten, sollte dieser Beitrag zum ITER-Projekt aus der indikativen Finanzausstattung des Programms stammen. ***Angesichts des Umfangs des finanziellen Beitrags der Union und der strategischen Bedeutung des Projekts sollte die Durchführung mit einer hohen Transparenz, einer regelmäßigen Berichterstattung an das Europäische Parlament und den Rat sowie einer umfassenden öffentlichen Rechenschaftspflicht in Bezug auf Fortschritte, Kosten, Risiken und gewonnene Erkenntnisse einhergehen, unbeschadet der geltenden Sicherheits- und Vertraulichkeitsanforderungen***

---

[15] Übereinkommen über die Gründung der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame Durchführung des ITER-Projekts (ABl. L 358 vom 16.12.2006, S. 62, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_internation/2006/943(1)/oj).

[15] Übereinkommen über die Gründung der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame Durchführung des ITER-Projekts (ABl. L 358 vom 16.12.2006, S. 62, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_internation/2006/943(1)/oj).

Or. en

Änderungsantrag 162
Tomas Tobé, Aura Salla, Davor Ivo Stier, Virgil-Daniel Popescu, Niels Flemming Hansen, Jan Farský, Inese Vaidere, Wouter Beke, Raúl de la Hoz Quintano, Jörgen Warborn, Radan Kanev, Matej Tonin, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Willemien Koning

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(25a) Zwar ist die fristgerechte Fertigstellung des ITER ein konkretes Ziel des Programms, doch ist die fortgesetzte Beteiligung Russlands an strategischen Forschungsprojekten der Union aufgrund seines unprovozierten und ungerechtfertigten Angriffskriegs gegen die Ukraine mit den Werten, Interessen und der Sicherheit der Union

	grundlegend unvereinbar. Die Union sollte daher alle ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreifen, um die Beteiligung Russlands am ITER-Projekt zu beenden oder auszusetzen.

Or. en

Änderungsantrag 163
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 26

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(26) Die Gemeinschaft sollte auch die privilegierte Partnerschaft zwischen Euratom und Japan fortsetzen, die im Abkommen zur gemeinsamen Durchführung der Tätigkeiten des breiter angelegten Konzepts (im Folgenden „Abkommen über das breiter angelegte Konzept“)[16] eingebettet ist, in dem ergänzende gemeinsame Tätigkeiten im Bereich der Kernfusion festgelegt sind.	***entfällt***
[16] Abkommen zwischen der Regierung Japans und der Europäischen Atomgemeinschaft zur gemeinsamen Durchführung der Tätigkeiten des breiter angelegten Konzepts im Bereich der Fusionsenergieforschung (ABl. L 246 vom 21.9.2007, S. 34, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_internation/2007/614/oj).	

Or. en

Änderungsantrag 164
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(27) Gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a der Satzung von „Fusion for Energy“ in der Entscheidung 2007/198/Euratom des Rates[17] wird der Euratom-Beitrag durch die Forschungs- und Ausbildungsprogramme der Gemeinschaft gemäß Artikel 7 des Vertrags oder auf der Grundlage eines sonstigen Beschlusses des Rates geleistet.	***entfällt***
[17] Entscheidung 2007/198/Euratom des Rates vom 27. März 2007 über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie die Gewährung von Vergünstigungen dafür (ABl. L 90 vom 30.3.2007, S. 58, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2007/198/oj).	

Or. en

Änderungsantrag 165
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 28

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(28) Die Entscheidung 2007/198/Euratom des Rates wird durch diese Verordnung nicht geändert ***und bleibt zusammen mit dem ITER-Übereinkommen und dem Abkommen über das breiter angelegte Konzept Teil des geltenden Rechtsrahmens für den ITER***.	(28) Die Entscheidung 2007/198/Euratom des Rates wird durch diese Verordnung nicht geändert.

Or. en

Änderungsantrag 166

Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, András Gyürk, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 29

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(29) Es sollte auch möglich sein, die Ziele des Programms durch Finanzierungsinstrumente, Haushaltsgarantien und Mischfinanzierungsmaßnahmen im Rahmen von Unionsprogrammen anzugehen, sofern die Maßnahmen den Zielen und Bestimmungen solcher Programme entsprechen.	(29) Es sollte auch möglich sein, die Ziele des Programms durch Finanzierungsinstrumente, Haushaltsgarantien und Mischfinanzierungsmaßnahmen im Rahmen von Unionsprogrammen anzugehen, sofern die Maßnahmen den Zielen und Bestimmungen solcher Programme entsprechen. ***In diesem Zusammenhang sollten innovative Geschäftsmodelle geprüft werden, um die Risiken von Forschungs- und Innovationsprojekten zu mindern, unter anderem durch Mischfinanzierungen, Risikoteilungsmechanismen und öffentlich-private Partnerschaften, mit dem Ziel, private Investitionen zu mobilisieren und den Einsatz strategischer Technologien in der gesamten Union zu beschleunigen. Gegebenenfalls sollte bei der Unterstützung Projekten Vorrang eingeräumt werden, für die ein glaubwürdiger Weg zur Markteinführung aufgezeigt wurde, wobei die Finanzierung durch die Union die Industrialisierung und die Skalierung wirksam fördern kann, während gleichzeitig ein fairer Wettbewerb, eine auf Exzellenz basierende Auswahl sowie Möglichkeiten für Sondierungsforschung in der Frühphase gewahrt bleiben.***

Or. en

Änderungsantrag 167
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 34

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(34) „Fusion for Energy“ verwendet eine eigenständige Finanzordnung im Einklang mit Artikel 5 der Entscheidung 2007/198/Euratom des Rates.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 168
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 37 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(37a) Die Empfehlungen des Jahresberichts 20241 des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) sollten vollständig umgesetzt werden. Der überarbeitete Projektplan für den ITER ab 2024 enthält neue Eckdaten, die die 2016 vereinbarten Eckdaten ersetzen. Mit dem überarbeiteten Plan wird der Abschluss der ITER-Aufbauphase von 2025 (erstes Plasma) auf 2035 (Betriebsbeginn) und der Abschluss des gesamten Projekts von 2042 auf 2059 (17 Jahre später als der derzeitige Endtermin) verschoben. Zu den Ausgangswerten für 2024 gehören auch mehrere wichtige technische Änderungen am ITER-Projekt, die sich erheblich auf den Umfang der Sachleistungen an F4E und der Barbeiträge an ITER-IO auswirken könnten. Die geschätzten finanziellen Auswirkungen der Ausgangswerte für 2024 sind der Hauptgrund für den erheblichen Anstieg der Lieferverpflichtungen für das ITER-Projekt („geschätzte Kosten bei Fertigstellung“) von 21,2 Mrd. EUR (Ende 2023; 21,6 Mrd. EUR im Wert von 2024) auf 25,8 Mrd. EUR (Ende 2024). Dies bedeutet eine Erhöhung der von Euratom und Frankreich zu leistenden

Beiträge zu den operativen Haushalten um rund 4,2 Mrd. EUR (zu Preisen von 2024). Der EuRH stellt fest, dass die vorgeschlagenen neuen Eckwerte die Risiken für das ITER-Projekt in Bezug auf Nachhaltigkeit sowie in rechtlicher, technischer, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht erhöht haben. Daher verlangt der EuRH, dass bei der Ermittlung von Risiken die horizontalen Risiken im Zusammenhang mit den überarbeiteten Ausgangswerten für 2024 sowie personelle Belange angemessen berücksichtigt werden. Er fordert zudem, das IT-Tool von Fusion for Energy für das Risikomanagement zu verbessern, um umfassende Informationen über die wesentlichen Risiken zu erhalten.

Or. en

Änderungsantrag 169
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 38

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(38) Das Programm soll gemäß der Verordnung (EU, Euratom) XXX des Europäischen Parlaments und des Rates [Leistungsverordnung][23] durchgeführt werden, in der die Regeln für die Nachverfolgung der Ausgaben und der Leistungsrahmen für die Mittelausstattung sowie Regeln für die einheitliche Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ bzw. des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter gemäß Artikel 33 Absatz 2 Buchstaben d und f, Regeln für die Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf die Leistung von Unionsprogrammen und -maßnahmen, Regeln für die Einrichtung eines Förderportals der Union, Regeln für die	(38) Das Programm soll gemäß der Verordnung (EU, Euratom) XXX des Europäischen Parlaments und des Rates [Leistungsverordnung][23] durchgeführt werden, in der die Regeln für die Nachverfolgung der Ausgaben und der Leistungsrahmen für die Mittelausstattung sowie Regeln für die einheitliche Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ bzw. des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter gemäß Artikel 33 Absatz 2 Buchstaben d und f, Regeln für die Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf die Leistung von Unionsprogrammen und -maßnahmen, Regeln für die Einrichtung eines Förderportals der Union, Regeln für die

Evaluierung von Programmen sowie andere horizontale Bestimmungen, die für alle Unionsprogramme gelten – etwa bezüglich Informationen, Kommunikation und Sichtbarkeit – festgelegt sind.	Evaluierung von Programmen sowie andere horizontale Bestimmungen, die für alle Unionsprogramme gelten – etwa bezüglich Informationen, Kommunikation und Sichtbarkeit – festgelegt sind. ***Die Mitgliedstaaten sollten eine erhebliche Aufstockung der Euratom-Mittel für die Kernspaltung in Betracht ziehen, um diese an die Entwicklung der Rahmenprogramme der Union und an die klimapolitischen Ziele der Union anzupassen und dabei den aktuellen energiepolitischen Kontext zu berücksichtigen. Durch eine Aufstockung der Mittel sollten insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem sicheren Langzeitbetrieb von Kernreaktoren gefördert werden, darunter sowohl Leistungs- als auch Forschungsreaktoren, deren fortgesetzter sicherer Betrieb für die Forschung, die Herstellung medizinischer Isotope und die technologische Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist.*** ***Im Bereich der Kernfusion sollten die Finanzmittel für den ITER durch zweckgebundene und planbare Zuweisungen gesichert werden, während der Umfang der Unterstützung durch die Union auf ergänzende Fusionstätigkeiten ausgeweitet werden sollte, um Innovationen zu fördern und die Fortschritte auf dem Weg zu einer kommerziell nutzbaren Fusionsenergie zu beschleunigen.***
[23] Verordnung [Leistungsverordnung].	[23] Verordnung [Leistungsverordnung].

Or. en

Änderungsantrag 170
Tsvetelina Penkova, Eero Heinäluoma

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 40 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(40a) Bei der Ausarbeitung und Durchführung des Programms sollte die Kommission einen fundierten und regelmäßigen Meinungsaustausch mit dem Europäischen Parlament ermöglichen, unter anderem über Arbeitsprogramme, strategische Prioritäten, Synergien mit anderen Instrumenten der Union, den Beitrag zum ITER sowie die sozialen, ökologischen und industriellen Auswirkungen der geförderten Maßnahmen.

Or. en

Änderungsantrag 171
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 41

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(41) Angesichts der erheblichen finanziellen Auswirkungen des Programms sollte für die Annahme der Arbeitsprogramme das in der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegte Beratungsverfahren angewandt werden.	(41) Angesichts der erheblichen finanziellen Auswirkungen des Programms sollte für die Annahme der Arbeitsprogramme das in der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegte Beratungsverfahren angewandt werden***, und zwar um eine einheitliche und transparente Anwendung in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wird die Beteiligung der zuständigen Ausschüsse dazu beitragen, die Kontrolle der Mitgliedstaaten über die Durchführungsbefugnisse der Kommission zu verstärken und sicherzustellen, dass die gefassten Beschlüsse den auf Unionsebene festgelegten politischen und haushaltspolitischen Prioritäten angemessen entsprechen. Hierdurch wird ferner eine bessere Koordinierung und Kohäsion bei der Durchführung des Programms ermöglicht und die Effizienz***

bei der Verwendung der verfügbaren Finanzmittel erhöht.

Or. ro

Begründung

Es ist notwendig, eine einheitliche und transparente Umsetzung des Arbeitsprogramms der Union in diesem Bereich in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen, und zwar auf der Grundlage gemeinsamer Kriterien für die Erfüllung aller auf Unionsebene festgelegten politischen und haushaltspolitischen Prioritäten.

Änderungsantrag 172
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Mit dieser Verordnung wird das Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (im Folgenden „Programm“) für den Zeitraum von 2028 bis 2032 eingerichtet. In ihr sind ferner die Ziele des Programms und die Mittelausstattung für den genannten Zeitraum, einschließlich des Beitrags der Gemeinschaft zum ITER-Projekt, sowie die Formen der Unionsfinanzierung und die Finanzierungsbestimmungen festgelegt.	Mit dieser Verordnung wird das Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (im Folgenden „Programm“) für den Zeitraum von 2028 bis 2032 eingerichtet. In ihr sind ferner die Ziele des Programms und die Mittelausstattung für den genannten Zeitraum, einschließlich des Beitrags der Gemeinschaft zum ITER-Projekt, sowie die Formen der Unionsfinanzierung und die Finanzierungsbestimmungen festgelegt. ***Im Rahmen des Programms werden Maßnahmen unterstützt, die auf die Stärkung der Versorgungssicherheit, der technologischen Wettbewerbsfähigkeit und der strategischen Autonomie abzielen, wobei die Befugnisse der Mitgliedstaaten bei der Bestimmung ihres Energiemix gewahrt bleiben. Es trägt zur Entwicklung eines wettbewerbsfähigen nuklearen Ökosystems bei, unter anderem durch die Förderung koordinierter Dialoge auf Unionsebene, Forschungsanstrengungen, die Harmonisierung von Genehmigungsverfahren sowie industrieller Strategien, die den Einsatz***

und gegebenenfalls die Serienproduktion unterstützen. Das Programm unterstützt auch die Entwicklung von Kompetenzen im Nuklearbereich, bekämpft die Überalterung der Belegschaft und trägt zur Diversifizierung der Brennstoff- und Lieferketten im Nuklearbereich bei, um strategische Abhängigkeiten zu verringern, wobei gleichzeitig höchste Standards in den Bereichen nukleare Sicherheit, Abfallentsorgung und technologische Innovation gewährleistet werden.

Or. en

Änderungsantrag 173
Tsvetelina Penkova, Eero Heinäluoma

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Mit dieser Verordnung wird das Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (im Folgenden „Programm“) für den Zeitraum von 2028 bis 2032 eingerichtet. In ihr sind ferner die Ziele des Programms und die Mittelausstattung für den genannten Zeitraum, einschließlich des Beitrags der Gemeinschaft zum ITER-Projekt, sowie die Formen der Unionsfinanzierung und die Finanzierungsbestimmungen festgelegt.	Mit dieser Verordnung wird das Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (im Folgenden „Programm“) für den Zeitraum von 2028 bis 2032 eingerichtet. In ihr sind ferner die Ziele des Programms und die Mittelausstattung für den genannten Zeitraum, einschließlich des Beitrags der Gemeinschaft zum ITER-Projekt, sowie die Formen der Unionsfinanzierung und die Finanzierungsbestimmungen festgelegt. ***Das Programm ist so durchzuführen, dass es die wissenschaftlichen, technologischen und industriellen Kapazitäten der Union stärkt und zu sozialer Gerechtigkeit, Qualifizierung, Transparenz und öffentlicher Rechenschaftspflicht beiträgt.***

Or. en

Änderungsantrag 174

Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Mit dieser Verordnung wird das Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (im Folgenden „Programm“) für den Zeitraum von 2028 bis 2032 eingerichtet. In ihr sind ferner die Ziele des Programms und die Mittelausstattung für den genannten Zeitraum***, einschließlich des Beitrags der Gemeinschaft zum ITER-Projekt,*** sowie die Formen der Unionsfinanzierung und die Finanzierungsbestimmungen festgelegt.	Mit dieser Verordnung wird das Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (im Folgenden „Programm“) für den Zeitraum von 2028 bis 2032 eingerichtet. In ihr sind ferner die Ziele des Programms und die Mittelausstattung für den genannten Zeitraum sowie die Formen der Unionsfinanzierung und die Finanzierungsbestimmungen festgelegt.

Or. en

Änderungsantrag 175
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Nicola Procaccini, Alessandro Ciriani, Francesco Torselli, Carlo Ciccioli, Lara Magoni, Pietro Fiocchi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Im Einklang mit den allgemeinen und spezifischen Zielen des ECF und des Programms „Horizont Europa“ werden mit dem Programm die Wettbewerbsfähigkeit und die Dekarbonisierung der Union gestärkt und gleichzeitig Menschen und Umwelt geschützt, indem Forschung und Ausbildung in den Bereichen Nuklearwissenschaft und -technologien in Synergie mit den Programmen der Union gefördert werden.	(1) Im Einklang mit den allgemeinen und spezifischen Zielen des ECF und des Programms „Horizont Europa“ werden mit dem Programm die Wettbewerbsfähigkeit und die Dekarbonisierung der Union gestärkt und gleichzeitig Menschen und Umwelt geschützt, indem Forschung und Ausbildung in den Bereichen Nuklearwissenschaft und -technologien in Synergie mit den Programmen der Union gefördert werden. ***Das Programm gewährleistet uneingeschränkte Technologieneutralität und erkennt fortschrittliche Kernspaltungs- und Brennstofftechnologien ausdrücklich als strategische Faktoren für die Erreichung der Klimaneutralität an. Die Kofinanzierung und die für beide***

Programme in Frage kommenden Ausschreibungen im Rahmen von „Horizont Europa“ sollten eine angemessene Finanzierung innovativer Forschungsprojekte im Bereich der Kernspaltung ermöglichen.

Or. en

Änderungsantrag 176
Marcin Sypniewski

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) ***Im Einklang mit den allgemeinen und spezifischen Zielen des ECF und des Programms „Horizont Europa“ werden*** mit dem Programm die Wettbewerbsfähigkeit ***und die Dekarbonisierung*** der Union gestärkt und gleichzeitig Menschen und Umwelt geschützt, indem Forschung und Ausbildung in den Bereichen Nuklearwissenschaft und -technologien in Synergie mit den Programmen der Union gefördert werden.	(1) Mit dem Programm ***werden*** die Wettbewerbsfähigkeit***, die strategische Autonomie und die Energiesicherheit*** der Union gestärkt und gleichzeitig Menschen und Umwelt geschützt, indem Forschung***, Innovation*** und Ausbildung in den Bereichen Nuklearwissenschaft und -technologien in Synergie mit den Programmen der Union ***und im Einklang mit den allgemeinen und spezifischen Zielen des ECF und des Programms „Horizont Europa“*** gefördert werden. ***Die Kernenergie ist als wesentlicher und unersetzlicher Beitrag zu einer stabilen, sicheren und sauberen Energieversorgung der Union anzuerkennen.***

Or. en

Änderungsantrag 177
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) ***Im Einklang mit den allgemeinen***	(1) Mit dem Programm ***werden*** die

und spezifischen Zielen des ECF und des Programms „Horizont Europa“ werden mit dem Programm die Wettbewerbsfähigkeit und die Dekarbonisierung der Union gestärkt und gleichzeitig Menschen und Umwelt geschützt, indem Forschung und Ausbildung in den Bereichen Nuklearwissenschaft und -technologien in Synergie mit den Programmen der Union gefördert werden.	Wettbewerbsfähigkeit***, die strategische Autonomie, die Energiesicherheit*** und die Dekarbonisierung der Union gestärkt und gleichzeitig Menschen und Umwelt geschützt, indem Forschung***, Innovation*** und Ausbildung in den Bereichen Nuklearwissenschaft und -technologien in Synergie mit den Programmen der Union ***und im Einklang mit den allgemeinen und spezifischen Zielen des ECF und des Programms „Horizont Europa“*** gefördert werden.

Or. en

Änderungsantrag 178
Tsvetelina Penkova, Eero Heinäluoma

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Im Einklang mit den allgemeinen und spezifischen Zielen des ECF und des Programms „Horizont Europa“ werden mit dem Programm die Wettbewerbsfähigkeit und die Dekarbonisierung der Union gestärkt und gleichzeitig Menschen und Umwelt geschützt, indem Forschung und Ausbildung in den Bereichen Nuklearwissenschaft und -technologien in Synergie mit den Programmen der Union gefördert werden.	(1) Im Einklang mit den allgemeinen und spezifischen Zielen des ECF und des Programms „Horizont Europa“ werden mit dem Programm die Wettbewerbsfähigkeit und die Dekarbonisierung der Union gestärkt und gleichzeitig Menschen und Umwelt geschützt, indem Forschung und Ausbildung in den Bereichen Nuklearwissenschaft und -technologien in Synergie mit den Programmen der Union gefördert ***und der gesellschaftliche Nutzen des von der Union geförderten Wissens und der Innovationen herausgestellt*** werden.

Or. en

Änderungsantrag 179
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) ***Im Einklang mit den allgemeinen und spezifischen Zielen des ECF und*** des Programms ***„Horizont Europa“ werden mit dem Programm die Wettbewerbsfähigkeit und die Dekarbonisierung der Union gestärkt und gleichzeitig Menschen und Umwelt geschützt, indem Forschung und Ausbildung in den Bereichen Nuklearwissenschaft und -technologien in Synergie mit den Programmen der Union gefördert werden***.	(1) ***Das allgemeine Ziel*** des Programms ***besteht darin, kerntechnische Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen durchzuführen, um die nukleare Sicherheit, die physische Sicherheit und den Strahlenschutz zu verbessern und so die Bevölkerung, die Arbeitskräfte, die Natur und die Umwelt zu schützen***.

Or. en

Änderungsantrag 180
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Unterstützung des Baus und des Betriebs des ITER, indem eine leistungsbasierte Finanzierung für die Lieferung europäischer Komponenten durch „Fusion for Energy“, die Integrationsarbeit durch die ITER-Organisation sowie der Nutzen der aus dem ITER gewonnenen technischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse für die Union sichergestellt werden;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 181
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

b) Voranbringen der Fusionsforschung, Unterstützung des Übergangs von der Grundlagenwissenschaft zu Technologie, Ingenieurwesen und Innovation, Förderung der Entwicklung der Fusionsindustrie der Union, Unterstützung der Entstehung von Start-up-Unternehmen und innovativen Konzepten mit Blick auf die Ermöglichung künftiger Fusionskraftwerke und Stärkung der internationalen Zusammenarbeit;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 182
Tsvetelina Penkova, Eero Heinäluoma

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Voranbringen der Fusionsforschung, Unterstützung des Übergangs von der Grundlagenwissenschaft zu Technologie, Ingenieurwesen und Innovation, Förderung der Entwicklung der ***Fusionsindustrie*** der Union, Unterstützung der Entstehung von Start-up-Unternehmen und innovativen Konzepten mit Blick auf die Ermöglichung künftiger Fusionskraftwerke und Stärkung der internationalen Zusammenarbeit;	b) Voranbringen der Fusionsforschung, Unterstützung des Übergangs von der Grundlagenwissenschaft zu Technologie, Ingenieurwesen und Innovation, Förderung der Entwicklung der ***wissenschaftlichen, technologischen und industriellen Kapazitäten*** der Union ***im Bereich der Fusion***, Unterstützung der Entstehung von Start-up-Unternehmen und innovativen Konzepten mit Blick auf die Ermöglichung künftiger Fusionskraftwerke***, Förderung der Kompetenzentwicklung und des Generationswechsels in der Belegschaft*** und Stärkung der internationalen Zusammenarbeit ***im Einklang mit den strategischen Interessen der Union***;

Or. en

Änderungsantrag 183
Virgil-Daniel Popescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Voranbringen der Fusionsforschung, Unterstützung des Übergangs von der Grundlagenwissenschaft zu Technologie, Ingenieurwesen und Innovation, Förderung der Entwicklung der Fusionsindustrie der Union, Unterstützung der Entstehung von Start-up-Unternehmen und innovativen Konzepten mit Blick auf die Ermöglichung künftiger Fusionskraftwerke und Stärkung der internationalen Zusammenarbeit;	b) Voranbringen der Fusionsforschung, Unterstützung des Übergangs von der Grundlagenwissenschaft zu Technologie, Ingenieurwesen und Innovation, Förderung der Entwicklung der Fusionsindustrie der Union ***sowie Sicherstellung der Mobilisierung aller verfügbaren Finanzierungsquellen der EU und der Mitgliedstaaten***, Unterstützung der Entstehung von Start-up-Unternehmen und innovativen Konzepten mit Blick auf die Ermöglichung künftiger Fusionskraftwerke und Stärkung der internationalen Zusammenarbeit;

Or. en

Änderungsantrag 184
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Voranbringen der Fusionsforschung, Unterstützung des Übergangs von der Grundlagenwissenschaft zu Technologie, Ingenieurwesen und Innovation, Förderung der Entwicklung der Fusionsindustrie ***der Union***, Unterstützung der Entstehung von Start-up-Unternehmen und innovativen Konzepten mit Blick auf die Ermöglichung künftiger Fusionskraftwerke und Stärkung der internationalen Zusammenarbeit;	b) Voranbringen der Fusionsforschung, Unterstützung des Übergangs von der Grundlagenwissenschaft zu Technologie, Ingenieurwesen und Innovation, Förderung der Entwicklung der ***wetttbewerbsfähigen europäischen*** Fusionsindustrie ***und Lieferkette***, Unterstützung der Entstehung von Start-up-Unternehmen und innovativen Konzepten mit Blick auf die Ermöglichung künftiger Fusionskraftwerke und Stärkung der internationalen Zusammenarbeit ***mit zuverlässigen Partnern***;

Or. en

Änderungsantrag 185
Marcin Sypniewski

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Voranbringen der Fusionsforschung, Unterstützung des Übergangs von der Grundlagenwissenschaft zu Technologie, Ingenieurwesen und Innovation, Förderung der Entwicklung der Fusionsindustrie ***der Union***, Unterstützung der Entstehung von Start-up-Unternehmen und innovativen Konzepten mit Blick auf die Ermöglichung künftiger Fusionskraftwerke und Stärkung der internationalen Zusammenarbeit;	b) Voranbringen der Fusionsforschung, Unterstützung des Übergangs von der Grundlagenwissenschaft zu Technologie, Ingenieurwesen und Innovation, Förderung der Entwicklung der Fusionsindustrie ***und Lieferkette***, Unterstützung der Entstehung von Start-up-Unternehmen und innovativen Konzepten mit Blick auf die Ermöglichung künftiger Fusionskraftwerke und Stärkung der internationalen Zusammenarbeit ***mit zuverlässigen Partnern***;

Or. en

Änderungsantrag 186
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) Vorantreiben der Kernspaltforschung, Unterstützung des sicheren Langzeitbetriebs und der Verlängerung der Lebensdauer bestehender Reaktoren sowie der Entwicklung, Demonstration und des Einsatzes von Technologien der Generation II und III, Förderung von Innovationen im Bereich der Kernbrennstoffe und der Optimierung des Brennstoffkreislaufs, Stärkung der industriellen Basis und der Lieferketten der Union, Unterstützung der Modernisierung und Aufrüstung

bestehender Infrastrukturen sowie Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, um die Fortführung, Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Kernkraftwerkparks zu gewährleisten und gleichzeitig die Fortsetzung der Forschungs-, Demonstrations- und Konsolidierungsphasen der Technologien der Generation IV vor deren potenziellem Einsatz sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 187
Marcin Sypniewski

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) Förderung der Kernspaltungsforschung durch die Unterstützung der Entwicklung modernster europäischer Kernspaltungstechnologien; Beschleunigung des Übergangs von wissenschaftlichen Erkenntnissen hin zu technischer Umsetzung, industrieller Anwendung und Demonstration; Förderung der Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Kernspaltungsindustrie und Lieferkette innerhalb der Union; Förderung der Beteiligung von Start-ups und Forschungseinrichtungen, um sicherzustellen, dass Forschende und Einrichtungen aus allen Mitgliedstaaten von den Maßnahmen des Programms profitieren und zu diesen beitragen können; Stärkung der Autonomie Europas im Bereich des Kernbrennstoffkreislaufs, einschließlich der Entwicklung alternativer Brennstofflösungen, um die Abhängigkeit von externen Lieferanten zu verringern;

Or. en

Änderungsantrag 188
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) Förderung der Forschung im Bereich der Kernspaltung, um die Entwicklung modernster europäischer Kernspaltungstechnologien zu unterstützen, Beschleunigung des Übergangs von Wissenschaft und Theorie hin zur Entwicklung und zum industriellen Einsatz von Anlagen, Förderung der Entwicklung einer innovativen Industrie und Lieferkette im Bereich der Kernspaltung in der EU und Unterstützung des Auf- und Ausbaus von Start-ups und innovativen Konzepten zur Ermöglichung neuartiger kleiner und fortschrittlicher Kernspaltungskraftwerke in der EU;

Or. en

Änderungsantrag 189
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, András Gyürk, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Jorge Martín Frías

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	bb) Vorantreiben von Forschung und Innovation im Bereich kleiner modularer Reaktoren und fortschrittlicher modularer Reaktoren, Unterstützung ihrer Entwicklung, Demonstration und schrittweisen Einführung, Förderung von Innovationen bei fortschrittlichen Kernbrennstoffen und der Optimierung

des Brennstoffkreislaufs, Stärkung der industriellen Basis und der Lieferketten der Union, Unterstützung des Ausbaus der Fertigungskapazitäten und der Serienproduktion sowie Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, um eine sichere, flexible und wettbewerbsfähige Integration von Technologie für kleine modulare Reaktoren und fortschrittliche modulare Reaktoren in das europäische Energiesystem zu gewährleisten;

Or. en

Änderungsantrag 190
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	bb) Förderung der Integration industrieller Wertschöpfungsketten, Entwicklung modernster Forschungsinfrastrukturen und Gewinnung öffentlicher und privater Investitionen sowie Stärkung des Humankapitals durch Fortbildung und Mobilität, und zwar unter Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Industrie und Behörden, um den Transfer von Wissen und Ergebnissen für die Nutzung in tragfähigen Geschäftsanwendungen zu beschleunigen;

Or. ro

Begründung

Die langfristige Entwicklung dieses Sektors wird ohne Personal des erforderlichen fachlichen Niveaus problematisch sein.

Änderungsantrag 191

Marcin Sypniewski

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Voranbringen der Forschung in den Bereichen nukleare Sicherheit, Gefahrenabwehr und Sicherungsmaßnahmen, Nichtverbreitung von Kernwaffen, Strahlenschutz, kerntechnischen Daten, Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente sowie innovative Nutzung ionisierender Strahlung, auch im medizinischen Bereich;	c) Voranbringen der Forschung in den Bereichen nukleare Sicherheit, ***einschließlich des Langzeitbetriebs bestehender Reaktoren und neuer Bauvorhaben, fortschrittlicher und geschlossener Brennstoffkreisläufe, fortschrittliche geschlossene Brennstoffkreisläufe,*** Gefahrenabwehr und Sicherungsmaßnahmen, Nichtverbreitung von Kernwaffen, Strahlenschutz, kerntechnischen Daten, ***Sicherheit und Widerstandsfähigkeit der Lieferketten für Kernbrennstoffe – einschließlich der Versorgungssicherheit unter Bedingungen geopolitischer Störungen oder bewaffneter Konflikte –,*** Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente sowie innovative Nutzung ionisierender Strahlung, auch im medizinischen Bereich;

Or. en

Änderungsantrag 192
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Voranbringen der Forschung in den Bereichen nukleare Sicherheit, Gefahrenabwehr und Sicherungsmaßnahmen, Nichtverbreitung von Kernwaffen, Strahlenschutz, kerntechnischen Daten, Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente sowie innovative Nutzung ionisierender Strahlung, auch im medizinischen Bereich;	c) Voranbringen der Forschung in den Bereichen nukleare Sicherheit, Gefahrenabwehr und Sicherungsmaßnahmen, Nichtverbreitung von Kernwaffen, Strahlenschutz, kerntechnischen Daten, Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente sowie innovative Nutzung ionisierender Strahlung, auch im medizinischen Bereich***, und zwar durch***

die Entwicklung sicherer, nachhaltiger und effizienter langfristiger Lösungen, einschließlich der geologischen Endlagerung, der Verringerung des Volumens und der Toxizität der Abfälle sowie der Verbesserung der Behandlungs-, Transport- und Überwachungsverfahren;

Or. ro

Begründung

Eine effiziente Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente ist unerlässlich, um durch die Entwicklung sicherer, nachhaltiger und effizienter Lösungen einen langfristigen Umweltschutz sicherzustellen.

Änderungsantrag 193
Tomas Tobé, Aura Salla, Davor Ivo Stier, Virgil-Daniel Popescu, Niels Flemming Hansen, Jan Farský, Inese Vaidere, Wouter Beke, Raúl de la Hoz Quintano, Jörgen Warborn, François-Xavier Bellamy, Letizia Moratti, Radan Kanev, Susana Solís Pérez, Pilar del Castillo Vera, Matej Tonin, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Willemien Koning

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Voranbringen der Forschung in den Bereichen nukleare Sicherheit, Gefahrenabwehr und Sicherungsmaßnahmen, Nichtverbreitung von Kernwaffen, Strahlenschutz, kerntechnischen Daten, Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente sowie innovative Nutzung ionisierender Strahlung, auch im medizinischen Bereich;	c) Voranbringen der Forschung in den Bereichen nukleare Sicherheit, Gefahrenabwehr und Sicherungsmaßnahmen, Nichtverbreitung von Kernwaffen, Strahlenschutz, kerntechnische Daten ***sowie Versorgungssicherheit mit dem Ziel, eine vollständige Unabhängigkeit von russischem Kernbrennstoff und russischen Technologien zu erreichen, und zwar durch die Entwicklung alternativer Lösungen, die*** Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente sowie ***die*** innovative Nutzung ionisierender Strahlung, auch im medizinischen Bereich;

Or. en

Änderungsantrag 194
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Voranbringen der Forschung in den Bereichen nukleare Sicherheit, Gefahrenabwehr und Sicherungsmaßnahmen, Nichtverbreitung von Kernwaffen, Strahlenschutz, kerntechnischen Daten, Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente sowie innovative Nutzung ionisierender Strahlung, auch im medizinischen Bereich;	c) Voranbringen der Forschung in den Bereichen nukleare Sicherheit, Gefahrenabwehr und Sicherungsmaßnahmen, Nichtverbreitung von Kernwaffen, Strahlenschutz, kerntechnischen Daten, Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter ***radioaktiver*** Brennelemente sowie innovative Nutzung ionisierender Strahlung, auch im medizinischen Bereich; ***dabei soll das Programm dem Strahlenschutz von Arbeitskräften, der Bevölkerung und der Umwelt besondere Aufmerksamkeit widmen;***

Or. en

Änderungsantrag 195
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Voranbringen der Forschung in den Bereichen nukleare Sicherheit, Gefahrenabwehr und Sicherungsmaßnahmen, Nichtverbreitung von Kernwaffen, Strahlenschutz, kerntechnischen Daten, Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente sowie innovative Nutzung ionisierender Strahlung, auch im medizinischen Bereich;	c) Voranbringen der Forschung in den Bereichen nukleare Sicherheit, ***einschließlich Langzeitbetrieb bestehender Reaktoren, fortschrittliche Brennstoffkreisläufe,*** Gefahrenabwehr und Sicherungsmaßnahmen, Nichtverbreitung von Kernwaffen, Strahlenschutz, kerntechnische Daten, ***Sicherheit der Versorgung mit nuklearen Brennstoffen,*** Versorgungssicherheit, Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente sowie innovative Nutzung ionisierender Strahlung, auch im medizinischen Bereich;

Or. en

Änderungsantrag 196
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Nicola Procaccini, Alessandro Ciriani, Francesco Torselli, Carlo Ciccioli, Lara Magoni, Pietro Fiocchi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Voranbringen der Forschung in den Bereichen nukleare Sicherheit, Gefahrenabwehr und Sicherungsmaßnahmen, Nichtverbreitung von Kernwaffen, Strahlenschutz, kerntechnischen Daten, Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente sowie innovative Nutzung ionisierender Strahlung, auch im medizinischen Bereich;	c) Voranbringen der Forschung in den Bereichen nukleare Sicherheit, Gefahrenabwehr und Sicherungsmaßnahmen, Nichtverbreitung von Kernwaffen, Strahlenschutz, kerntechnischen Daten, Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente***, einschließlich fortschrittlicher Brennstoffkreislauftechnologien wie Wiederaufbereitung und Recycling,*** sowie innovative Nutzung ionisierender Strahlung, auch im medizinischen Bereich;

Or. en

Änderungsantrag 197
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, András Gyürk, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Voranbringen der Forschung in den Bereichen nukleare Sicherheit, Gefahrenabwehr und Sicherungsmaßnahmen, Nichtverbreitung von Kernwaffen, Strahlenschutz, kerntechnischen Daten, Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente sowie innovative Nutzung ionisierender Strahlung, auch im medizinischen Bereich;	c) Voranbringen der Forschung ***und Innovation*** in den Bereichen nukleare Sicherheit, Gefahrenabwehr und Sicherungsmaßnahmen, Nichtverbreitung von Kernwaffen, Strahlenschutz, kerntechnischen Daten, Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente sowie innovative Nutzung ionisierender Strahlung, auch im medizinischen Bereich;

Or. en

Änderungsantrag 198
Tomas Tobé, Aura Salla, Davor Ivo Stier, Virgil-Daniel Popescu, Niels Flemming Hansen, Jan Farský, Eva Maydell, Inese Vaidere, Wouter Beke, Raúl de la Hoz Quintano, Jörgen Warborn, François-Xavier Bellamy, Letizia Moratti, Radan Kanev, Susana Solís Pérez, Pilar del Castillo Vera, Matej Tonin, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Willemien Koning

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ca) Vorantreiben der Forschung im Bereich der Kernspaltung, Stärkung der Lieferkette der Union für Kernspaltung, Überbrücken der Kluft zwischen der Grundlagenforschung zur Kernspaltung und angewandter Technologie, Ingenieurwesen und Innovation sowie Förderung von Start-ups und innovativen Technologien, die fortschrittlichen Kernspaltungskraftwerken und den dazugehörigen Brennstoffproduktionsanlagen zugrunde liegen, unter anderem durch internationale Zusammenarbeit;

Or. en

Änderungsantrag 199
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Jorge Martín Frías

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ca) Vorantreiben von Forschung und Innovation im Bereich der Kernbrennstoffe und der Optimierung des Brennstoffkreislaufs, einschließlich der Entwicklung innovativer Brennstoffe, auch im Bereich der

Abfallkreislaufwirtschaft, einschließlich des Recyclings, der Aufbereitung und der Wiederverwendung radioaktiver und nicht radioaktiver Stoffe, um die Ressourceneffizienz zu stärken, das Abfallaufkommen zu verringern und die Nachhaltigkeit des Nuklearsektors zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 200
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe c b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	cb) Vorantreiben der Forschung im Bereich der nuklearen Sicherheit, einschließlich des Schutzes von Kernkraftwerken vor Zwischenfällen und externen Bedrohungen wie Cybersicherheitsrisiken und unbemannten Flugsystemen, der Prävention und Minderung von Strahlenrisiken sowie der Sicherheit und Resilienz von Lagerstätten für radioaktive Abfälle, ferner Forschung zu Technologien für die Eindämmung, den Schutz und die Dekontaminierung, um im gesamten Nuklearsektor hohe Standards in Bezug auf Schutz, Betriebssicherheit und Umweltintegrität zu gewährleisten;

Or. en

Änderungsantrag 201
Marcin Sypniewski

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Entwicklung, Erhaltung und Nutzung von Fachwissen und Kompetenzen im Nuklearbereich durch Aus- und Weiterbildung sowie Unterstützung des Zugangs zu modernsten Forschungsinfrastrukturen, um deren langfristige Nachhaltigkeit und operative Exzellenz zu gewährleisten und	d) Entwicklung, ***Gewinnung,*** Erhaltung und Nutzung von Fachwissen und Kompetenzen im Nuklearbereich durch Aus- und Weiterbildung ***sowie Mobilität, unter anderem im Rahmen der Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen,*** sowie Unterstützung des ***breiten*** Zugangs zu modernsten Forschungsinfrastrukturen ***für Forschende und Einrichtungen aus der gesamten Union***, um deren langfristige Nachhaltigkeit***, Modernisierung*** und operative Exzellenz zu gewährleisten und

Or. en

Änderungsantrag 202
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Jorge Martín Frías

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Entwicklung, Erhaltung und Nutzung von Fachwissen und Kompetenzen im Nuklearbereich durch Aus- und Weiterbildung sowie Unterstützung des Zugangs zu modernsten Forschungsinfrastrukturen, um deren langfristige Nachhaltigkeit und operative Exzellenz zu gewährleisten und	d) Entwicklung, Erhaltung und Nutzung von Fachwissen und Kompetenzen im Nuklearbereich durch Aus- und Weiterbildung***, einschließlich Doktoranden- und Postdoktorandenprogrammen sowie beruflicher Bildung,*** sowie Unterstützung des Zugangs zu modernsten Forschungsinfrastrukturen, um deren langfristige Nachhaltigkeit und operative Exzellenz zu gewährleisten und

Or. en

Änderungsantrag 203
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Entwicklung, Erhaltung und Nutzung von Fachwissen und Kompetenzen im Nuklearbereich durch Aus- und Weiterbildung sowie Unterstützung des Zugangs zu modernsten Forschungsinfrastrukturen, um deren langfristige Nachhaltigkeit und operative Exzellenz zu gewährleisten ***und***	d) Entwicklung, ***Gewinnung,*** Erhaltung und Nutzung von Fachwissen und Kompetenzen im Nuklearbereich durch Aus- und Weiterbildung ***sowie Mobilität, unter anderem im Rahmen der Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen,*** sowie Unterstützung des Zugangs zu modernsten Forschungsinfrastrukturen, um deren langfristige Nachhaltigkeit***,*** ***Modernisierung*** und operative Exzellenz zu gewährleisten

Or. en

Änderungsantrag 204
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Nicola Procaccini, Alessandro Ciriani, Francesco Torselli, Carlo Ciccioli, Lara Magoni, Pietro Fiocchi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Entwicklung, Erhaltung und Nutzung von Fachwissen und Kompetenzen im Nuklearbereich durch Aus- und Weiterbildung sowie Unterstützung des Zugangs zu modernsten Forschungsinfrastrukturen, um deren langfristige Nachhaltigkeit und operative Exzellenz zu gewährleisten und	d) Entwicklung, Erhaltung und Nutzung von Fachwissen und Kompetenzen im Nuklearbereich durch Aus- und Weiterbildung***, um die Verfügbarkeit hochqualifizierter Arbeitskräfte in der gesamten Union sicherzustellen,*** sowie Unterstützung des Zugangs zu modernsten Forschungsinfrastrukturen, um deren langfristige Nachhaltigkeit und operative Exzellenz zu gewährleisten und

Or. en

Änderungsantrag 205
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Bereitstellung unabhängiger und wissenschaftlich fundierter politischer Unterstützung der Politik der Union und Ausbau der Wissensgrundlage für Normung ***und*** Modellierung.	e) Bereitstellung unabhängiger und wissenschaftlich fundierter politischer Unterstützung der Politik der Union ***und ihrer Mitgliedstaaten*** und Ausbau der Wissensgrundlage für Normung***,*** Modellierung ***und Messtechnik, damit der Austausch von Ressourcen und Informationen innerhalb der Europäischen Atomgemeinschaft gefördert wird***.

Or. en

Änderungsantrag 206
Georgiana Teodorescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) Vorantreiben der Forschung im Bereich der Kernspaltung, Unterstützung des Übergangs von Wissenschaft und Konzepten zu Technologie, Ingenieurwesen und Innovation, Förderung der Entwicklung der nuklearen Lieferkette der Union, Unterstützung der Gründung von Start-ups und innovativer Konzepte für künftige Kernspaltungskraftwerke sowie Stärkung der internationalen Zusammenarbeit;

Or. en

Begründung

Angesichts der Anerkennung der Kernenergie als eine der wichtigsten sauberen Technologien zur Sicherung der Energiesouveränität in Europa sollten Forschung und Entwicklung im Bereich innovativer Lösungen zur Kernspaltung – vom Konzept bis zur Umsetzung – von Euratom gefördert werden, und zwar über die Sicherheitsforschung hinaus.

Änderungsantrag 207
Marcin Sypniewski

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Für das Programm gelten die in Artikel 5 der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“] festgelegten horizontalen Grundsätze.	Für das Programm gelten die in Artikel 5 der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“] festgelegten horizontalen Grundsätze***, mit Ausnahme der Bestimmungen zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung in den Bereichen Forschung und Innovation***. ***Die Auswahl der Teilnehmer, Begünstigten und Mitglieder der Beratungsgremien erfolgt ausschließlich nach dem Grundsatz der wissenschaftlichen Qualität und Exzellenz.***

Or. en

Änderungsantrag 208
Tsvetelina Penkova, Eero Heinäluoma

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Für das Programm gelten die in Artikel 5 der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“] festgelegten horizontalen Grundsätze.	Für das Programm gelten die in Artikel 5 der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“] festgelegten horizontalen Grundsätze. ***Darüber hinaus wird das Programm im Einklang mit den Grundsätzen der sozialen Verantwortung, eines hohen Umweltschutzniveaus, der Transparenz, der Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit, der Chancengleichheit, der Gleichstellung der Geschlechter und der Nichtdiskriminierung durchgeführt.***

Or. en

Änderungsantrag 209
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Für das Programm gelten die in Artikel 5 der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“] festgelegten horizontalen Grundsätze.	Für das Programm gelten die in Artikel 5 der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“] festgelegten horizontalen Grundsätze***, mit Ausnahme der Bestimmungen zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung im Bereich FuI***.

Or. en

Änderungsantrag 210
Tomas Tobé, Davor Ivo Stier, Virgil-Daniel Popescu, Niels Flemming Hansen, Jan Farský, Eva Maydell, Inese Vaidere, Wouter Beke, Raúl de la Hoz Quintano, Jörgen Warborn, François-Xavier Bellamy, Letizia Moratti, Radan Kanev, Matej Tonin, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Willemien Koning

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die indikative Finanzausstattung für das Programm wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2032 auf ***6 682 000 000 EUR***[28] zu jeweiligen Preisen festgesetzt.	(1) Die indikative Finanzausstattung für das Programm wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2032 auf ***7 682 000 000 EUR***[28] zu jeweiligen Preisen festgesetzt.
[28] Diese indikative Finanzausstattung umfasst den Beitrag des Programms zu „Fusion for Energy“.	[28] Diese indikative Finanzausstattung umfasst den Beitrag des Programms zu „Fusion for Energy“.

Or. en

Änderungsantrag 211
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die indikative Finanzausstattung für das Programm wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2032 auf ***6 682 000 000 EUR***[28] zu jeweiligen Preisen festgesetzt.	(1) Die indikative Finanzausstattung für das Programm wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2032 auf ***7 806 000 000 EUR***[28] zu jeweiligen Preisen festgesetzt.
[28] Diese indikative Finanzausstattung umfasst den Beitrag des Programms zu „Fusion for Energy“.	[28] Diese indikative Finanzausstattung umfasst den Beitrag des Programms zu „Fusion for Energy“.

Or. en

Änderungsantrag 212
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die indikative Finanzausstattung für das Programm wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2032 auf ***6 682 000 000 EUR****[28]* zu jeweiligen Preisen festgesetzt.	(1) Die indikative Finanzausstattung für das Programm wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2032 auf ***2 857 142 857 EUR*** zu jeweiligen Preisen festgesetzt.
[28] Diese indikative Finanzausstattung umfasst den Beitrag des Programms zu „Fusion for Energy“.	

Or. en

Änderungsantrag 213
Tomas Tobé, Davor Ivo Stier, Virgil-Daniel Popescu, Niels Flemming Hansen, Jan Farský, Inese Vaidere, Wouter Beke, Jörgen Warborn, François-Xavier Bellamy,

Letizia Moratti, Radan Kanev, Matej Tonin, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Willemien Koning

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Der in Absatz 1 des vorliegenden Artikels genannte Betrag wird vorläufig wie folgt aufgeteilt:
	a) 51,3 % als Beitrag zum europäischen gemeinsamen Unternehmen für den ITER,
	b) 18,3 % für indirekte Maßnahmen im Bereich Kernfusion,
	c) 20,8 % für indirekte Maßnahmen im Bereich Kernspaltung,
	d) 9,6 % für direkte Maßnahmen der JRC.

Or. en

Änderungsantrag 214
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Nicola Procaccini, Alessandro Ciriani, Francesco Torselli, Carlo Ciccioli, Lara Magoni, Pietro Fiocchi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 1 (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1) Technologien im Bereich der Kernenergie sollen Zugang zu den Finanzierungsinstrumenten der Union zu Bedingungen erhalten, die denen entsprechen, die für andere Netto-Null-Technologien im Sinne der Verordnung (EU) 2024/1735 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien gelten.

Or. en

Änderungsantrag 215
Christophe Grudler

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Der in Absatz 1 des vorliegenden Artikels genannte Betrag wird vorläufig wie folgt aufgeteilt:
	a) 50,7 % als Beitrag zum europäischen gemeinsamen Unternehmen für den ITER,
	b) 17,7 % für indirekte Maßnahmen im Bereich Kernfusion,
	c) 21,8 % für indirekte Maßnahmen im Bereich Kernspaltung,
	d) 9,8 % für direkte Maßnahmen der JRC.
	Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden alle aufgehobenen Mittelbindungen aus diesem Programm oder seinen Vorläuferprogrammen im Haushaltsjahr nach dem Jahr der Aufhebung wiederverwendet. Diese Mittel werden wieder derselben Haushaltslinie oder einer anderen Haushaltslinie des Programms als der zugewiesen, unter der die Mittel ursprünglich gebunden wurden. Solche Mittel werden für diese Haushaltslinien zusätzlich zu den im jährlichen Haushaltsverfahren beschlossenen üblichen Mittelzuweisungen bereitgestellt.
	Die vorläufige Aufteilung ist so vorzunehmen, dass eine angemessene und planbare Finanzierung für jeden Teilbereich des Programms sichergestellt ist. Bei der Zuweisung der Mittel ist darauf hinzuwirken, dass für alle Tätigkeiten ein Mindestmaß an Ressourcen sichergestellt wird, wobei deren spezifische Ziele, die Erfordernisse der langfristigen Planung und gegebenenfalls die internationalen Verpflichtungen der Union zu

berücksichtigen sind. Insbesondere ist der Beitrag der Union zum Europäischen gemeinsamen Unternehmen für den ITER im Einklang mit diesen Verpflichtungen und der Notwendigkeit, die Kontinuität des Projekts zu gewährleisten, sicherzustellen. Der für den ITER im Rahmen des Euratom-Programms vorgesehene Betrag wird garantiert und bleibt im Gesamthaushaltsplan zweckgebunden.

Or. en

Änderungsantrag 216
Tsvetelina Penkova, Eero Heinäluoma

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Der in Absatz 1 genannte Betrag sowie die Beträge der zusätzlichen Mittel gemäß Artikel 6 können auch für technische und administrative Hilfe bei der Durchführung des Programms verwendet werden, z. B. für Vorbereitungs-, Überwachungs-, Kontroll-, Prüfungs- und Evaluierungstätigkeiten, betriebliche IT-Systeme und -Plattformen, Informations- und Kommunikationstätigkeiten einschließlich institutioneller Kommunikation zu den politischen Prioritäten der Union sowie für jegliche sonstige technische und administrative Hilfe oder Personalausgaben, die der Kommission bei der Verwaltung des Programms entstehen.	(2) Der in Absatz 1 genannte Betrag sowie die Beträge der zusätzlichen Mittel gemäß Artikel 6 können auch für technische und administrative Hilfe bei der Durchführung des Programms verwendet werden, z. B. für Vorbereitungs-, Überwachungs-, Kontroll-, Prüfungs- und Evaluierungstätigkeiten, betriebliche IT-Systeme und -Plattformen, Informations- und Kommunikationstätigkeiten einschließlich institutioneller Kommunikation zu den politischen Prioritäten der Union sowie für jegliche sonstige technische und administrative Hilfe oder Personalausgaben, die der Kommission bei der Verwaltung des Programms entstehen***, einschließlich der Erhebung von Daten, die für die Überwachung der sozialen, qualifikationsbezogenen, ökologischen und verbreitungsbezogenen Ergebnisse der geförderten Tätigkeiten erforderlich sind***.

Or. en

Änderungsantrag 217
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Der in Absatz 1 genannte Betrag sowie die Beträge der zusätzlichen Mittel gemäß Artikel 6 können auch für technische und administrative Hilfe bei der Durchführung des Programms verwendet werden, z. B. für Vorbereitungs-, Überwachungs-, Kontroll-, Prüfungs- und Evaluierungstätigkeiten, betriebliche IT-Systeme und -Plattformen, Informations- und Kommunikationstätigkeiten einschließlich institutioneller Kommunikation zu den politischen Prioritäten der Union sowie für jegliche sonstige technische und administrative Hilfe oder Personalausgaben, die der Kommission bei der Verwaltung des Programms entstehen.	(2) Der in Absatz 1 genannte Betrag sowie die Beträge der zusätzlichen Mittel gemäß Artikel 6 können auch für technische und administrative Hilfe bei der Durchführung des Programms verwendet werden, z. B. für Vorbereitungs-, Überwachungs-, Kontroll-, Prüfungs- und Evaluierungstätigkeiten, betriebliche IT-Systeme und -Plattformen, Informations- und Kommunikationstätigkeiten einschließlich institutioneller Kommunikation zu den politischen Prioritäten der Union sowie für jegliche sonstige technische und administrative Hilfe oder Personalausgaben, die der Kommission bei der Verwaltung des Programms entstehen***, sofern die für diese Ausgaben insgesamt bereitgestellten Mittel 5 % der Gesamtmittelausstattung des Programms nicht überschreiten***.

Or. en

Änderungsantrag 218
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Der Anteil der Beteiligung der Union an dem Programm, der für den ITER vorgesehen ist, ist zweckgebunden und wird durch zweckgebundene und planbare Finanzmittel gesichert; er

unterliegt keiner Umschichtung, Flexibilität oder Fungibilität innerhalb des Programms.

Or. en

Änderungsantrag 219
Virgil-Daniel Popescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Mitgliedstaaten, Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der Union, Drittländer, internationale Organisationen, internationale Finanzinstitutionen oder sonstige Dritte können zusätzliche Finanzbeiträge oder nichtfinanzielle Beiträge zu dem Programm leisten. Zusätzliche Finanzbeiträge gelten als externe zweckgebundene Einnahmen im Sinne des Artikels 21 Absatz 2 Buchstaben a, d oder e oder im Sinne des Artikels 21 Absatz 5 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509.	(1) Mitgliedstaaten, Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der Union, Drittländer, internationale Organisationen, internationale Finanzinstitutionen oder sonstige Dritte können zusätzliche Finanzbeiträge oder nichtfinanzielle Beiträge zu dem Programm leisten***, unter anderem durch die koordinierte Mobilisierung aller verfügbaren nationalen Ressourcen und Finanzinstrumente der Union zur Förderung von Investitionen in Nukleartechnologien und Energieerzeugungskapazitäten***. Zusätzliche Finanzbeiträge gelten als externe zweckgebundene Einnahmen im Sinne des Artikels 21 Absatz 2 Buchstaben a, d oder e oder im Sinne des Artikels 21 Absatz 5 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509.

Or. en

Änderungsantrag 220
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(1) Das Programm wird in Synergie mit anderen Programmen der Union durchgeführt. Auch Maßnahmen, für die aus einem anderen Programm ein Unionsbeitrag bereitgestellt wurde, können einen Beitrag aus diesem Programm erhalten. Die Vorschriften des jeweiligen Unionsprogramms gelten für den entsprechenden Beitrag; alternativ können auf alle Beiträge einheitliche Regeln angewandt werden, wobei in dem Fall eine einzige rechtliche Verpflichtung eingegangen werden kann. Wird der Unionsbeitrag auf Grundlage der förderfähigen Kosten geleistet, so darf die kumulierte Unterstützung aus dem Unionshaushalt die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme nicht übersteigen; sie kann anteilig auf der Grundlage der Unterlagen, in denen die Bedingungen für die Unterstützung festgelegt sind, berechnet werden.	(1) Das Programm wird in Synergie mit anderen Programmen der Union durchgeführt. Auch Maßnahmen, für die aus einem anderen Programm ein Unionsbeitrag bereitgestellt wurde, können einen Beitrag aus diesem Programm erhalten. Die Vorschriften des jeweiligen Unionsprogramms gelten für den entsprechenden Beitrag; alternativ können auf alle Beiträge einheitliche Regeln angewandt werden, wobei in dem Fall eine einzige rechtliche Verpflichtung eingegangen werden kann. Wird der Unionsbeitrag auf Grundlage der förderfähigen Kosten geleistet, so darf die kumulierte Unterstützung aus dem Unionshaushalt die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme nicht übersteigen; sie kann anteilig auf der Grundlage der Unterlagen, in denen die Bedingungen für die Unterstützung festgelegt sind, berechnet werden. ***Zu den weiteren Programmen der Union zählen unter anderem „Horizont Europa“ und dessen Nachfolgeprogramme, der ECF, „InvestEU“, die Fazilität „Connecting Europe“, das Programm „EU4Health“, der Modernisierungsfonds, der Innovationsfonds, die Programme für nukleare Sicherheit und die Stilllegung, das Programm „Digitales Europa“, der Europäische Verteidigungsfonds, das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit – „Europa in der Welt“ sowie relevante Initiativen und politische Rahmenbedingungen, darunter der Deal für eine saubere Industrie, die Netto-Null-Industrie-Verordnung, die Verordnung zu kritischen Rohstoffen und der Aktionsplan für Elektrifizierung.***

Or. en

Änderungsantrag 221
Tsvetelina Penkova, Eero Heinäluoma

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 7 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Das Programm wird in Synergie mit anderen Programmen der Union durchgeführt. Auch Maßnahmen, für die aus einem anderen Programm ein Unionsbeitrag bereitgestellt wurde, können einen Beitrag aus diesem Programm erhalten. Die Vorschriften des jeweiligen Unionsprogramms gelten für den entsprechenden Beitrag; alternativ können auf alle Beiträge einheitliche Regeln angewandt werden, wobei in dem Fall eine einzige rechtliche Verpflichtung eingegangen werden kann. Wird der Unionsbeitrag auf Grundlage der förderfähigen Kosten geleistet, so darf die kumulierte Unterstützung aus dem Unionshaushalt die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme nicht übersteigen; sie kann anteilig auf der Grundlage der Unterlagen, in denen die Bedingungen für die Unterstützung festgelegt sind, berechnet werden.	(1) Das Programm wird in Synergie mit anderen Programmen der Union durchgeführt. Auch Maßnahmen, für die aus einem anderen Programm ein Unionsbeitrag bereitgestellt wurde, können einen Beitrag aus diesem Programm erhalten. ***Die Kommission stellt sicher, dass sich solche Synergien in den Arbeitsprogrammen, Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Durchführungsmodalitäten widerspiegeln, um den Übergang von Forschung und Ausbildung zu Demonstration, Skalierung und Markteinführung zu erleichtern und gleichzeitig Doppelungen bei der Förderung zu vermeiden.*** Die Vorschriften des jeweiligen Unionsprogramms gelten für den entsprechenden Beitrag; alternativ können auf alle Beiträge einheitliche Regeln angewandt werden, wobei in dem Fall eine einzige rechtliche Verpflichtung eingegangen werden kann. Wird der Unionsbeitrag auf Grundlage der förderfähigen Kosten geleistet, so darf die kumulierte Unterstützung aus dem Unionshaushalt die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme nicht übersteigen; sie kann anteilig auf der Grundlage der Unterlagen, in denen die Bedingungen für die Unterstützung festgelegt sind, berechnet werden.

Or. en

Änderungsantrag 222
Virgil-Daniel Popescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Das Programm wird in Synergie	(1) Das Programm wird in Synergie

mit anderen Programmen der Union durchgeführt. Auch Maßnahmen, für die aus einem anderen Programm ein Unionsbeitrag bereitgestellt wurde, können einen Beitrag aus diesem Programm erhalten. Die Vorschriften des jeweiligen Unionsprogramms gelten für den entsprechenden Beitrag; alternativ können auf alle Beiträge einheitliche Regeln angewandt werden, wobei in dem Fall eine einzige rechtliche Verpflichtung eingegangen werden kann. Wird der Unionsbeitrag auf Grundlage der förderfähigen Kosten geleistet, so darf die kumulierte Unterstützung aus dem Unionshaushalt die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme nicht übersteigen; sie kann anteilig auf der Grundlage der Unterlagen, in denen die Bedingungen für die Unterstützung festgelegt sind, berechnet werden.

mit anderen Programmen der Union durchgeführt ***und ermöglicht die kombinierte Nutzung aller Finanzierungsinstrumente der Union und der Mitgliedstaaten zur Förderung von Investitionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, einschließlich der Stromerzeugungskapazitäten***. Auch Maßnahmen, für die aus einem anderen Programm ein Unionsbeitrag bereitgestellt wurde, können einen Beitrag aus diesem Programm erhalten. Die Vorschriften des jeweiligen Unionsprogramms gelten für den entsprechenden Beitrag; alternativ können auf alle Beiträge einheitliche Regeln angewandt werden, wobei in dem Fall eine einzige rechtliche Verpflichtung eingegangen werden kann. Wird der Unionsbeitrag auf Grundlage der förderfähigen Kosten geleistet, so darf die kumulierte Unterstützung aus dem Unionshaushalt die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme nicht übersteigen; sie kann anteilig auf der Grundlage der Unterlagen, in denen die Bedingungen für die Unterstützung festgelegt sind, berechnet werden.

Or. en

Änderungsantrag 223
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Mitgliedstaaten können Maßnahmen finanzieren, für die ein Wettbewerbsfähigkeitssiegel verliehen wurde.	(4) Mitgliedstaaten können Maßnahmen finanzieren, für die ein Wettbewerbsfähigkeitssiegel verliehen wurde. ***Im Rahmen des Programms geförderte Projekte können eine Sonderbehandlung gemäß den Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen, Innovationsförderung und öffentliches Auftragswesen in Anspruch***

nehmen, um ihre Entwicklung, Skalierung und Einführung zu erleichtern und gleichzeitig einen fairen Wettbewerb sowie die Einhaltung des geltenden Rechtsrahmens sicherzustellen.

Or. en

Änderungsantrag 224
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) andere Drittländer.	c) andere Drittländer***, sofern diese die einschlägigen EU-Bestimmungen einhalten***.

Or. ro

Änderungsantrag 225
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) sorgen gegebenenfalls für den Schutz der Sicherheit und der Interessen der Union im Bereich der öffentlichen Ordnung.	e) sorgen gegebenenfalls für den Schutz der Sicherheit und der Interessen der Union im Bereich der öffentlichen Ordnung ***und beschränken sich daher auf Drittländer, die die europäischen Werte teilen und der Europäischen Union nicht feindlich gesinnt sind***.

Or. en

Änderungsantrag 226
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 8 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) sorgen gegebenenfalls für den Schutz der Sicherheit und der Interessen der Union im Bereich der öffentlichen Ordnung.	e) sorgen gegebenenfalls für den Schutz der Sicherheit und der Interessen der Union im Bereich der öffentlichen Ordnung ***sowie für Datensicherheit und -schutz, einschließlich des Zugangs zu Daten für klar festgelegte Zeiträume***.

Or. ro

Begründung

Datenschutz ist in allen Bereichen notwendig, und die Wahrung der Sicherheit im Bereich der Forschung ist in allen Phasen des Forschungsprozesses von entscheidender Bedeutung.

Änderungsantrag 227
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 2 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) stellen sicher, dass die Beteiligung mit den wirtschaftlichen Sicherheitsinteressen der Union im Einklang steht, indem ein differenzierter, zweckmäßiger Ansatz für die Zusammenarbeit gefordert wird, der auf Gegenseitigkeit, gegenseitigem Nutzen und fairen Geschäftspraktiken beruht und angemessene Schutzvorkehrungen umfasst, um unerwünschten Technologietransfer, die widerrechtliche Aneignung geistigen Eigentums und Risiken für die strategische Autonomie der Union zu verhindern.

Or. en

Änderungsantrag 228
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 3 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) gute Kapazitäten auf dem Gebiet der Wissenschaft, Technologie und Innovation;	a) gute Kapazitäten auf dem Gebiet der Wissenschaft, Technologie und Innovation***, insbesondere im Hinblick auf hochqualifizierte Arbeitskräfte, die sich an die Anforderungen in diesem Bereich anpassen können***;

Or. ro

Begründung

Eine solche Zusammenarbeit wird ohne hochqualifizierte Arbeitskräfte, die sich an die Anforderungen in diesem Bereich anpassen können, nicht möglich sein.

Änderungsantrag 229
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 3 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Engagement für eine regelbasierte offene Marktwirtschaft, einschließlich eines fairen und gerechten Umgangs mit Rechten des geistigen Eigentums, Achtung der Menschenrechte, unterstützt durch demokratische Institutionen;	b) Engagement für eine regelbasierte Wirtschaft, einschließlich eines fairen und gerechten Umgangs mit Rechten des geistigen Eigentums, Achtung der Menschenrechte ***und des Völkerrechts***, unterstützt durch demokratische Institutionen;

Or. en

Änderungsantrag 230
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 3 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Engagement für eine regelbasierte	b) Engagement für eine regelbasierte

offene Marktwirtschaft, einschließlich eines fairen ***und*** gerechten Umgangs mit Rechten des geistigen Eigentums, Achtung der Menschenrechte, unterstützt durch demokratische Institutionen;	offene Marktwirtschaft, einschließlich eines fairen***,*** gerechten ***und geschützten*** Umgangs mit Rechten des geistigen Eigentums, Achtung der Menschenrechte, unterstützt durch demokratische Institutionen;

Or. ro

Änderungsantrag 231
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 3 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) ***aktive Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des*** wirtschaftlichen ***und sozialen Wohlergehens der Bürger***.	c) ***Rechtsrahmen, die den Standards der Union in den Bereichen Technologietransfer, Schutz des geistigen Eigentums, Verhinderung von Missbrauch sowie Förderung fairer und ausgewogener Verfahren entsprechen und dabei Gegenseitigkeit sicherstellen und die*** wirtschaftlichen ***Sicherheitsinteressen der Union wahren***.

Or. en

Änderungsantrag 232
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Für den Umfang der Assoziierung eines Drittlands mit dem Programm wird jeweils eine Analyse der Risiken, insbesondere der Risiken, die die öffentliche Ordnung und die Sicherheit der Union in einschlägigen Politikbereichen, einschließlich der Sicherheit in Wirtschaft	(5) Für den Umfang der Assoziierung eines Drittlands mit dem Programm wird jeweils eine Analyse der Risiken, insbesondere der Risiken, die die öffentliche Ordnung und die Sicherheit der Union in einschlägigen Politikbereichen, einschließlich der Sicherheit in Wirtschaft

und Forschung, beeinträchtigen könnten, sowie der Vorteile und des übergeordneten Ziels, das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Union durch Innovation anzukurbeln, berücksichtigt. Dementsprechend können beitretende Länder, Kandidatenländer, potenzielle Kandidatenländer und Drittländer gemäß dieser Verordnung oder dem Assoziierungsabkommen selbst von Teilen des Programms ausgeschlossen werden.	und Forschung, beeinträchtigen könnten, sowie der Vorteile und des übergeordneten Ziels, das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Union durch Innovation anzukurbeln, berücksichtigt. Dementsprechend können beitretende Länder, Kandidatenländer, potenzielle Kandidatenländer und Drittländer gemäß dieser Verordnung oder dem Assoziierungsabkommen selbst von Teilen des Programms ausgeschlossen werden. ***Ein solcher Ausschluss kann gerechtfertigt sein, sofern er erforderlich und verhältnismäßig ist, um die strategischen Ressourcen, Interessen, die Autonomie und die Sicherheit der Union zu schützen, einschließlich Risiken im Zusammenhang mit ausländischer Einmischung, unerwünschtem Technologietransfer, der widerrechtlichen Aneignung geistigen Eigentums oder Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, im Einklang mit den geltenden Bestimmungen des Unionsrechts und den im Programm sowie in den einschlägigen Assoziierungsabkommen festgelegten Bedingungen.***

Or. en

Änderungsantrag 233
Tsvetelina Penkova, Eero Heinäluoma

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Für den Umfang der Assoziierung eines Drittlands mit dem Programm wird jeweils eine Analyse der Risiken, insbesondere der Risiken, die die öffentliche Ordnung und die Sicherheit der Union in einschlägigen Politikbereichen, einschließlich der Sicherheit in Wirtschaft und Forschung, beeinträchtigen könnten, sowie der Vorteile und des übergeordneten	(5) Für den Umfang der Assoziierung eines Drittlands mit dem Programm wird jeweils eine Analyse der Risiken, insbesondere der Risiken, die die öffentliche Ordnung und die Sicherheit der Union in einschlägigen Politikbereichen, einschließlich der Sicherheit in Wirtschaft und Forschung, ***und die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten***

Ziels, das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Union durch Innovation anzukurbeln, berücksichtigt. Dementsprechend können beitretende Länder, Kandidatenländer, potenzielle Kandidatenländer und Drittländer gemäß dieser Verordnung oder dem Assoziierungsabkommen selbst von Teilen des Programms ausgeschlossen werden.

beeinträchtigen könnten, sowie der Vorteile und des übergeordneten Ziels, das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Union durch Innovation anzukurbeln, berücksichtigt. Dementsprechend können beitretende Länder, Kandidatenländer, potenzielle Kandidatenländer und Drittländer gemäß dieser Verordnung oder dem Assoziierungsabkommen selbst von Teilen des Programms ausgeschlossen ***oder besonderen Schutzmaßnahmen hinsichtlich des Zugangs zu sensiblen Informationen, Infrastrukturen, Technologien, Daten oder Ergebnissen unterworfen*** werden.

Or. en

Änderungsantrag 234
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Für den Umfang der Assoziierung eines Drittlands mit dem Programm wird jeweils eine Analyse der Risiken, insbesondere der Risiken, die die öffentliche Ordnung und die Sicherheit der Union in einschlägigen Politikbereichen, einschließlich der Sicherheit in Wirtschaft und Forschung, beeinträchtigen könnten, sowie der Vorteile und des übergeordneten Ziels, das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Union durch Innovation anzukurbeln, berücksichtigt. Dementsprechend können ***beitretende Länder, Kandidatenländer, potenzielle Kandidatenländer und Drittländer*** gemäß dieser Verordnung oder dem Assoziierungsabkommen selbst von Teilen des Programms ausgeschlossen werden.	(5) Für den Umfang der Assoziierung eines Drittlands mit dem Programm wird jeweils eine Analyse der Risiken, insbesondere der Risiken, die die öffentliche Ordnung und die Sicherheit der Union in einschlägigen Politikbereichen, einschließlich der Sicherheit in Wirtschaft und Forschung ***sowie der Integrität der europäischen nuklearen Lieferkette***, akademischer Freiheit und institutioneller Autonomie, beeinträchtigen könnten, sowie der Vorteile und des übergeordneten Ziels, das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Union durch Innovation anzukurbeln, berücksichtigt. Dementsprechend können ***alle in Absatz 1 genannten Kategorien von Drittländern*** gemäß dieser Verordnung oder dem Assoziierungsabkommen selbst von Teilen des Programms ausgeschlossen werden.

Or. en

Änderungsantrag 235
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Für den Umfang der Assoziierung eines Drittlands mit dem Programm wird jeweils eine Analyse der Risiken, insbesondere der Risiken, die die öffentliche Ordnung und die Sicherheit der Union in einschlägigen Politikbereichen, einschließlich der Sicherheit in Wirtschaft und Forschung, beeinträchtigen könnten, sowie der Vorteile und des übergeordneten Ziels, das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Union durch Innovation anzukurbeln, berücksichtigt. Dementsprechend können beitretende Länder, Kandidatenländer, potenzielle Kandidatenländer und Drittländer gemäß dieser Verordnung oder dem Assoziierungsabkommen selbst von Teilen des Programms ausgeschlossen werden.	(5) Für den Umfang der Assoziierung eines Drittlands mit dem Programm wird jeweils eine Analyse der Risiken, insbesondere der Risiken, die die öffentliche Ordnung und die Sicherheit der Union in einschlägigen Politikbereichen, einschließlich der Sicherheit ***im Militär- und Energiebereich,*** in Wirtschaft und Forschung, beeinträchtigen könnten, sowie der Vorteile und des übergeordneten Ziels, das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Union durch Innovation anzukurbeln, berücksichtigt. Dementsprechend können beitretende Länder, Kandidatenländer, potenzielle Kandidatenländer und Drittländer gemäß dieser Verordnung oder dem Assoziierungsabkommen selbst von Teilen des Programms ausgeschlossen werden.

Or. en

Änderungsantrag 236
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Nicola Procaccini, Alessandro Ciriani, Francesco Torselli, Carlo Ciccioli, Lara Magoni, Pietro Fiocchi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 9 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Unionsmittel können in jeder in der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 vorgesehenen Form bereitgestellt werden, insbesondere in Form von Finanzhilfen, Preisen, Auftragsvergabe, nichtfinanziellen	(2) Unionsmittel können in jeder in der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 vorgesehenen Form bereitgestellt werden, insbesondere in Form von Finanzhilfen, Preisen, Auftragsvergabe, nichtfinanziellen

Zuwendungen und Finanzierungsinstrumenten.	Zuwendungen und Finanzierungsinstrumenten. ***Innerhalb des in Artikel 5 genannten vorläufigen Finanzrahmens sind mindestens 50 % in Form von Finanzhilfen auszuführen.***

Or. en

Änderungsantrag 237
Tomas Tobé, Davor Ivo Stier, Virgil-Daniel Popescu, Niels Flemming Hansen, Jan Farský, Inese Vaidere, Wouter Beke, Jörgen Warborn, François-Xavier Bellamy, Letizia Moratti, Radan Kanev, Matej Tonin, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Willemien Koning

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 9 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Unionsmittel können in jeder in der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 vorgesehenen Form bereitgestellt werden***,*** ***insbesondere in Form von Finanzhilfen***, Preisen, Auftragsvergabe, nichtfinanziellen Zuwendungen und Finanzierungsinstrumenten.	(2) ***Mindestens 50 % der*** Unionsmittel ***im Rahmen des Programms werden in Form von Finanzhilfen bereitgestellt. Zusätzliche Finanzmittel*** können in jeder in der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 2024/2509 vorgesehenen ***anderen*** Form bereitgestellt werden, ***einschließlich*** Preisen, Auftragsvergabe, nichtfinanziellen Zuwendungen und Finanzierungsinstrumenten.

Or. en

Änderungsantrag 238
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 9 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Werden Unionsmittel in Form von Finanzhilfen bereitgestellt, so werden die Mittel gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 als nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierung oder im Wege vereinfachter Kostenoptionen,	(6) Werden Unionsmittel in Form von Finanzhilfen bereitgestellt, so werden die Mittel gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 als nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierung oder im Wege vereinfachter Kostenoptionen,

insbesondere als Pauschalbeträge oder Kosten je Einheit für Personal bereitgestellt. Eine Finanzierung kann nur ***dann*** in Form einer Erstattung der tatsächlichen förderfähigen Kosten erfolgen, wenn ***die Ziele einer Maßnahme nicht auf andere Weise erreicht werden können***. Sofern es erforderlich ist, andere Finanzierungsquellen zu ermöglichen, unter anderem Koinvestitionen mit nationalen Ressourcen, die den Vorschriften über staatliche Beihilfen unterliegen, wird die Finanzierung in Form einer tatsächlichen Erstattung förderfähiger Kosten oder vereinfachter Kostenoptionen bereitgestellt.	insbesondere als Pauschalbeträge oder Kosten je Einheit für Personal bereitgestellt. Eine Finanzierung kann in Form einer Erstattung der tatsächlichen förderfähigen Kosten erfolgen, wenn ***dies aufgrund der Art der Maßnahme gerechtfertigt ist, einschließlich bei groß angelegten Versuchsprogrammen und Forschungsinfrastrukturprojekten***. Sofern es erforderlich ist, andere Finanzierungsquellen zu ermöglichen, unter anderem Koinvestitionen mit nationalen Ressourcen, die den Vorschriften über staatliche Beihilfen unterliegen, wird die Finanzierung in Form einer tatsächlichen Erstattung förderfähiger Kosten oder vereinfachter Kostenoptionen bereitgestellt.

Or. en

Änderungsantrag 239
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 9 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Werden Unionsmittel in Form von Finanzhilfen bereitgestellt, so ***werden*** die Mittel gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 als nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierung oder im Wege vereinfachter Kostenoptionen, insbesondere als Pauschalbeträge oder Kosten je Einheit für Personal bereitgestellt. Eine Finanzierung kann nur ***dann*** in Form einer Erstattung der tatsächlichen förderfähigen Kosten erfolgen, wenn ***die Ziele einer Maßnahme nicht auf andere Weise erreicht werden können***. Sofern es erforderlich ist, andere Finanzierungsquellen zu ermöglichen, unter anderem Koinvestitionen mit nationalen Ressourcen, die den Vorschriften über staatliche Beihilfen	(6) Werden Unionsmittel in Form von Finanzhilfen bereitgestellt, so ***können*** die Mittel gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 als nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierung oder im Wege vereinfachter Kostenoptionen, insbesondere als Pauschalbeträge oder Kosten je Einheit für Personal bereitgestellt ***werden***. Eine Finanzierung kann nur dann in Form einer Erstattung der tatsächlichen förderfähigen Kosten erfolgen, wenn ***der Begünstigte dies ordnungsgemäß begründet, insbesondere unter Berücksichtigung seiner finanziellen Leistungsfähigkeit***. Sofern es erforderlich ist, andere Finanzierungsquellen zu ermöglichen, unter anderem Koinvestitionen mit nationalen

unterliegen, wird die Finanzierung in Form einer tatsächlichen Erstattung förderfähiger Kosten oder vereinfachter Kostenoptionen bereitgestellt.	Ressourcen, die den Vorschriften über staatliche Beihilfen unterliegen, wird die Finanzierung in Form einer tatsächlichen Erstattung förderfähiger Kosten oder vereinfachter Kostenoptionen bereitgestellt.

Or. en

Änderungsantrag 240
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 9 – Absatz 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Für die Zwecke des Artikels 153 Absatz 3 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 kann sich der Evaluierungsausschuss ganz oder teilweise aus unabhängigen externen Sachverständigen zusammensetzen.	(7) Für die Zwecke des Artikels 153 Absatz 3 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 kann sich der Evaluierungsausschuss ganz oder teilweise aus unabhängigen externen Sachverständigen zusammensetzen***, die im Rahmen eines offenen, transparenten und leistungsorientierten Verfahrens ausgewählt werden, das auf einer breit angelegten und wettbewerbsorientierten Aufforderung zur Teilnahme beruht, die über die Expertengruppen der Kommission und registrierte Interessenvertreter hinausgeht, und die Exzellenz, Unabhängigkeit und Legitimität gewährleistet, einschließlich:*** ***a) von den zuständigen Ministerien der Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Nominierungen;*** ***b) Nominierungen, die im Rahmen eines strukturierten Verfahrens von einzelnen Hochschulen oder Hochschulverbünden, einschließlich europäischer Hochschulallianzen, vorgeschlagen werden;*** ***c) Selbstnominierungen, die im Rahmen einer offenen und wettbewerbsorientierten Ausschreibung eingereicht wurden***.

Or. en

Änderungsantrag 241
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 9 – Absatz 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(7a) Das Europäische Parlament wird rechtzeitig über diese Nominierungen unterrichtet und führt vor der Ernennung öffentliche Anhörungen, einschließlich gemeinsamer Anhörungen, durch, auf die eine Bestätigung durch Abstimmung im zuständigen Ausschuss folgt. Nach der Ernennung führt das Europäische Parlament während der gesamten Amtszeit der Sachverständigen einen regelmäßigen strukturierten Dialog mit ihnen.

Or. en

Änderungsantrag 242
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) ***Soweit dies zur Erreichung der*** in Artikel 3 genannten Ziele ***erforderlich ist***, können die Tätigkeiten im Rahmen dieser Verordnung über europäische Partnerschaften gemäß den Absätzen 2 bis 6 des vorliegenden Artikels standardmäßig über die Arbeitsprogramme oder über von Euratom kofinanzierte Partnerschaften gemäß Absatz 7 des vorliegenden Artikels durchgeführt werden.	(1) ***Sobald sich die für die Gründung einer Europäischen Partnerschaft erforderliche Anzahl von Mitgliedstaaten auf eine Absichtserklärung geeinigt hat, die mit den*** in Artikel 3 genannten Zielen ***im Einklang steht***, können die Tätigkeiten im Rahmen dieser Verordnung über europäische Partnerschaften gemäß den Absätzen 2 bis 6 des vorliegenden Artikels standardmäßig über die Arbeitsprogramme oder über von Euratom kofinanzierte

Partnerschaften gemäß Absatz 7 des vorliegenden Artikels durchgeführt werden.

Or. en

Änderungsantrag 243
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) die zu liefernden Ergebnisse, die klar, messbar und fristgebunden sein müssen;	a) die zu liefernden Ergebnisse, die klar, messbar und fristgebunden sein müssen ***und mit Maßnahmen zur Verbreitung von Forschungsergebnissen und zur Stärkung der Verbindung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft einhergehen, und zwar mit dem Ziel, die Erkenntnisse zum Nutzen der Wirtschaft und der Gesellschaft zu verwerten***;

Or. ro

Begründung

Forschung kann ohne die ordnungsgemäße Verbreitung und Anwendung der Ergebnisse und die Stärkung der Verbindung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft nicht bestehen, weswegen die Ergebnisse zum Nutzen der Wirtschaft verwertet werden sollten.

Änderungsantrag 244
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Berichtspflichten;	b) ***regelmäßige*** Berichtspflichten;

Or. ro

Änderungsantrag 245
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) die damit verbundenen Verpflichtungen aller Partner;	c) die damit verbundenen Verpflichtungen aller Partner***, einschließlich der Verpflichtungen in Bezug auf Datenschutz und -sicherheit für die gesamte Laufzeit der Verpflichtungen***;

Or. ro

Änderungsantrag 246
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 – Absatz 4 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) ***nur in Fällen*** eingerichtet, ***in denen durch Maßnahmen der Union allein oder andere Formen der Unterstützung im Rahmen des Programms die angestrebten Ziele nicht erreicht werden können.***	a) eingerichtet, ***sobald eine ausreichende Anzahl von Mitgliedstaaten sich bereit erklärt, Ressourcen zu bündeln und ein Projekt durch eine Absichtserklärung, die mit den Zielen des Programms im Einklang steht, gemeinsam zu unterstützen;***

Or. en

Änderungsantrag 247
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 – Absatz 4 – Buchstabe c – Ziffer i (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	i) dem transnationalen Zugang zu Forschungsinfrastrukturen über Bereiche

und Sektoren hinweg dienen, sich an neu entstehende Nutzergemeinschaften anpassen und über hochqualifizierte Arbeitskräfte verfügen;

Or. ro

Änderungsantrag 248
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 – Absatz 4 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) auf transparente Weise auf der Grundlage einer Reihe quantifizierbarer Lebenszykluskriterien und eines soliden Portfolio-Ansatzes ausgewählt, sodass kohärente Initiativen entstehen**.**	d) auf transparente Weise auf der Grundlage einer Reihe quantifizierbarer Lebenszykluskriterien und eines soliden Portfolio-Ansatzes ausgewählt, sodass kohärente Initiativen entstehen***, oder gegebenenfalls als Einzelprojekt konzipiert, für das mehrere technologische Bausteine kombiniert und zahlreiche Akteure aus Industrie, Forschung und dem öffentlichen Sektor koordiniert werden müssen;***

Or. en

Änderungsantrag 249
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Alle Partner in europäischen Partnerschaften außer der Union übermitteln Informationen über die Struktur, die Mitgliedschaft und die im Rahmen der Partnerschaft entwickelten Tätigkeiten. In Fällen, in denen Partnerschaften mit repräsentativen Organisationen und Verbänden	(6) Alle Partner in europäischen Partnerschaften außer der Union übermitteln Informationen über die Struktur, die Mitgliedschaft und die im Rahmen der Partnerschaft entwickelten Tätigkeiten***, einschließlich einer regelmäßig aktualisierten Liste der Personen, die Zugang zu allen***

geschlossen werden, betrifft dies auch regelmäßige Informationen über deren Mitgliedschaft.	***entsprechenden Daten haben, sowie des jeweiligen Zugangszeitraums***. In Fällen, in denen Partnerschaften mit repräsentativen Organisationen und Verbänden geschlossen werden, betrifft dies auch regelmäßige Informationen über deren Mitgliedschaft.

Or. ro

Begründung

Die Datensicherheit während der gesamten Partnerschaft ist für die reibungslose Durchführung der Partnerschaftsprogramme unerlässlich.

Änderungsantrag 250
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 – Absatz 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Von Euratom kofinanzierte Partnerschaften können durch Finanzhilfen an Konsortien finanziert werden, deren Kern Rechtsträger bilden, die von Mitgliedstaaten oder von einem beliebigen mit dem Euratom-Programm assoziierten Drittland eingerichtet oder benannt wurden, die ein gemeinsames FuI-Programm sowie Koordinierungs- und Unterstützungstätigkeiten entwickeln, einschließlich möglicherweise der Organisation gemeinsamer offener Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen. In den in Artikel 13 genannten Arbeitsprogrammen werden der Umfang der von Euratom kofinanzierten Partnerschaften, der Finanzierungssatz, der eine angemessene Kofinanzierung durch die Partner ermöglicht, und die potenzielle Beteiligung von Einrichtungen festgelegt, die nicht von Mitgliedstaaten oder von mit dem Euratom-Programm assoziierten Drittländern eingerichtet oder benannt wurden. Von Euratom kofinanzierte Partnerschaften können auch die Ziele von	(7) Von Euratom kofinanzierte Partnerschaften können durch Finanzhilfen an Konsortien finanziert werden, deren Kern Rechtsträger bilden, die von Mitgliedstaaten oder von einem beliebigen mit dem Euratom-Programm assoziierten Drittland eingerichtet oder benannt wurden, die ein gemeinsames FuI-Programm sowie Koordinierungs- und Unterstützungstätigkeiten entwickeln, einschließlich möglicherweise der Organisation gemeinsamer offener Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen. In den in Artikel 13 genannten Arbeitsprogrammen werden der Umfang der von Euratom kofinanzierten Partnerschaften, der Finanzierungssatz, der eine angemessene Kofinanzierung durch die Partner ermöglicht, und die potenzielle Beteiligung von Einrichtungen festgelegt, die nicht von Mitgliedstaaten oder von mit dem Euratom-Programm assoziierten Drittländern eingerichtet oder benannt wurden. Von Euratom kofinanzierte Partnerschaften können auch die Ziele von

nach Absatz 2 eingerichteten europäischen Partnerschaften sowie die internationale Zusammenarbeit in ihrem jeweiligen Bereich unterstützen.	nach Absatz 2 eingerichteten europäischen Partnerschaften sowie die internationale Zusammenarbeit in ihrem jeweiligen Bereich unterstützen. ***Es ist für eine ausgewogene Verteilung der Mittel zwischen Partnerschaften und offenen Ausschreibungen für Forschungs- und Innovationsmaßnahmen zu sorgen, um neuartige und innovative Ansätze zu fördern, die über den Rahmen bestehender Partnerschaften hinausgehen.***

Or. en

Änderungsantrag 251
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 – Absatz 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(7a) Neben der Mobilisierung privater Investitionen im Bereich der Fusionsenergie sollte jede öffentlich-private Partnerschaft, die zur Förderung des Einsatzes von Fusionstechnologien vorgeschlagen wird, nicht zu einer Kürzung oder Umschichtung der bestehenden Mittel des Euratom-Programms für Forschung und Ausbildung führen, die für den ITER vorgesehen sind, damit die Unterstützung für dessen Kernprioritäten und laufenden Forschungstätigkeiten gewahrt bleibt.

Or. en

Änderungsantrag 252
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Nicola Procaccini, Alessandro Ciriani, Francesco Torselli, Carlo Ciccioli, Lara Magoni, Pietro Fiocchi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 10a
	Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Einführung vereinfachter, berechenbarer und zügiger Vorabgenehmigungs- und Genehmigungsverfahren für kerntechnische Anlagen, einschließlich fortschrittlicher Reaktoren und kleiner modularer Reaktoren, um den Einsatz von kleinen modularen Reaktoren und fortschrittlichen Reaktoren bis Anfang der 2030er Jahre zu erleichtern.

Or. en

Änderungsantrag 253
Tsvetelina Penkova, Eero Heinäluoma

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 11 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Die JRC stellt unabhängige, faktengestützte Wissensinhalte und wissenschaftliche Erkenntnisse zur Unterstützung einer positiven Wirkung der Politik der EU auf die Gesellschaft bereit. Dies erfolgt durch direkte Maßnahmen der JRC sowie durch die Beteiligung der JRC an indirekten Maßnahmen. Titel II Kapitel II der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“] gilt nicht für direkte Maßnahmen.	Die JRC stellt unabhängige, faktengestützte Wissensinhalte und wissenschaftliche Erkenntnisse zur Unterstützung einer positiven Wirkung der Politik der EU auf die Gesellschaft bereit. ***Gegebenenfalls fördert die JRC auch die Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Durchführung des Programms, indem sie zur Entwicklung von Belegen, Indikatoren, Methoden und Instrumenten für die öffentliche Berichterstattung beiträgt, unter anderem zur Unterrichtung des Europäischen Parlaments und des Rates.*** Dies erfolgt durch direkte Maßnahmen der JRC sowie durch die Beteiligung der JRC an indirekten Maßnahmen. Titel II Kapitel II der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“] gilt nicht für direkte Maßnahmen.

Änderungsantrag 254
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 12 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Abweichend von Artikel 32 Buchstabe g der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“] gewährt ein Begünstigter, der Gemeinschaftsfinanzierung erhalten hat, den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union oder „Fusion for Energy“ unentgeltlich Zugang für die Entwicklung, die Durchführung und die Überwachung von Strategien und Programmen der Gemeinschaft sowie für die Wahrnehmung der im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen eingegangenen Verpflichtungen. Solche Zugangsrechte beinhalten auch das Recht, Dritten bei der öffentlichen Auftragsvergabe die Nutzung der Ergebnisse zu gestatten, sowie das Recht zur Vergabe von Unterlizenzen. Zugangsrechte beschränken sich auf eine nicht- kommerzielle und nicht wettbewerbsorientierte Nutzung.	(3) Abweichend von Artikel 32 Buchstabe g der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“] gewährt ein Begünstigter, der Gemeinschaftsfinanzierung erhalten hat, den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union oder „Fusion for Energy“ unentgeltlich Zugang für die Entwicklung, die Durchführung und die Überwachung von Strategien und Programmen der Gemeinschaft sowie für die Wahrnehmung der im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen eingegangenen Verpflichtungen. Solche Zugangsrechte beinhalten auch das Recht, Dritten bei der öffentlichen Auftragsvergabe die Nutzung der Ergebnisse zu gestatten, sowie das Recht zur Vergabe von Unterlizenzen. Zugangsrechte beschränken sich auf eine nicht- kommerzielle und nicht wettbewerbsorientierte Nutzung. ***In Ausnahmefällen kann dieser Zugang, sofern dies aus Gründen der wirtschaftlichen Sicherheit, einschließlich Risiken im Zusammenhang mit ungewolltem Technologietransfer, der widerrechtlichen Aneignung geistigen Eigentums oder Gefahren für die strategische Autonomie der Union, hinreichend gerechtfertigt ist, vorbehaltlich geeigneter Schutzmaßnahmen eingeschränkt, an Bedingungen geknüpft oder verweigert werden.***

Or. en

Änderungsantrag 255
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 12 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Abweichend von Artikel 32 Buchstabe g der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“] gewährt ein Begünstigter, der Gemeinschaftsfinanzierung erhalten hat, den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union oder „Fusion for Energy“ unentgeltlich Zugang für die Entwicklung, die Durchführung und die Überwachung von Strategien und Programmen der Gemeinschaft sowie für die Wahrnehmung der im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen eingegangenen Verpflichtungen. Solche Zugangsrechte beinhalten auch das Recht, ***Dritten bei der öffentlichen Auftragsvergabe*** die Nutzung der Ergebnisse zu gestatten***, sowie*** das Recht zur Vergabe von Unterlizenzen. Zugangsrechte beschränken sich auf eine nicht- kommerzielle und nicht wettbewerbsorientierte Nutzung.	(3) Abweichend von Artikel 32 Buchstabe g der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“] gewährt ein Begünstigter, der Gemeinschaftsfinanzierung erhalten hat, den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union oder „Fusion for Energy“ unentgeltlich Zugang für die Entwicklung, die Durchführung und die Überwachung von Strategien und Programmen der Gemeinschaft sowie für die Wahrnehmung der im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen eingegangenen Verpflichtungen. Solche Zugangsrechte beinhalten auch das Recht, die Nutzung der Ergebnisse zu gestatten***.*** Das Recht zur Vergabe von Unterlizenzen ***ist auf Fälle beschränkt, in denen dies für die Umsetzung der Politik der Union unbedingt erforderlich ist, und untergräbt nicht die wirtschaftlichen Interessen des Begünstigten***. Zugangsrechte beschränken sich auf eine nicht- kommerzielle und nicht wettbewerbsorientierte Nutzung.

Or. en

Änderungsantrag 256
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 12 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) Unbeschadet dieser Bestimmungen können im Falle der kommerziellen Verwertung von mit Unionsmitteln erzielten Ergebnissen geeignete Mechanismen eingerichtet werden, um der Union eine angemessene Kapitalrendite zu sichern, unter anderem durch Vereinbarungen zur Aufteilung der Einnahmen, Reinvestitionsverpflichtungen oder andere Formen der finanziellen oder nichtfinanziellen Gegenleistung, im Einklang mit den geltenden Unionsvorschriften in den Bereichen geistiges Eigentum, staatliche Beihilfen und Wettbewerb.

Or. en

Änderungsantrag 257
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 13 – Absatz 1 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Das Programm wird gemäß Artikel 110 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die in Absatz 2 des vorliegenden Artikels genannten Arbeitsprogramme ***und, in Bezug auf den Beitrag des Programms zum ITER-Projekt, gemäß der Finanzregelung für „Fusion for Energy“*** durchgeführt.	Das Programm wird gemäß Artikel 110 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 durch die in Absatz 2 des vorliegenden Artikels genannten Arbeitsprogramme durchgeführt.

Or. en

Änderungsantrag 258
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 13 – Absatz 1 – Unterabsatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Maßnahmen, für die besondere Vorschriften gelten, insbesondere in Bezug auf Eigentum an Ergebnissen, Valorisierung und Verbreitung der Ergebnisse, Übertragung und Lizenzierung sowie Zugangsrechte zu Ergebnissen.	e) Maßnahmen, für die besondere Vorschriften gelten, insbesondere in Bezug auf Eigentum an Ergebnissen, Valorisierung und Verbreitung der Ergebnisse, Übertragung und Lizenzierung sowie Zugangsrechte zu Ergebnissen. ***Durch diese Vorschriften soll sichergestellt werden, dass von europäischen Einrichtungen erzielte Ergebnisse nicht in einer Weise an Einrichtungen in Drittländern weitergegeben werden, die die strategische Autonomie oder den Wettbewerbsvorteil der Union im Nuklearbereich untergraben würde.***

Or. en

Änderungsantrag 259
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 13 – Absatz 1 – Unterabsatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Unterabsatz 2 gilt nicht für die in der Entscheidung 2007/198/Euratom des Rates genannten Arbeitsprogramme.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 260
Tsvetelina Penkova, Eero Heinäluoma

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 13 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Kommission nimmt im Wege von Durchführungsrechtsakten die	(2) Die Kommission nimmt im Wege von Durchführungsrechtsakten die

Arbeitsprogramme zur Umsetzung der in Artikel 3 Absatz 2 genannten spezifischen Ziele sowie der im Anhang festgelegten Tätigkeiten an. Diese Durchführungsrechtsakte werden gemäß dem in Artikel 14 Absatz 3 genannten Beratungsverfahren erlassen.	Arbeitsprogramme zur Umsetzung der in Artikel 3 Absatz 2 genannten spezifischen Ziele sowie der im Anhang festgelegten Tätigkeiten an. ***Bei der Ausarbeitung dieser Arbeitsprogramme stellt die Kommission die Kohärenz mit den einschlägigen politischen Zielen der Union sicher und kann gegebenenfalls wissenschaftliche Gremien, Sozialpartner, die Industrie, Forschungseinrichtungen, Bildungs- und Ausbildungsanbieter, Organisationen der Zivilgesellschaft und andere einschlägige Interessengruppen konsultieren.*** Diese Durchführungsrechtsakte werden gemäß dem in Artikel 14 Absatz 3 genannten Beratungsverfahren erlassen.

Or. en

Änderungsantrag 261
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 13 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Kommission nimmt im Wege ***von Durchführungsrechtsakten*** die Arbeitsprogramme zur Umsetzung der in Artikel 3 Absatz 2 genannten spezifischen Ziele sowie der im Anhang festgelegten Tätigkeiten an. Diese ***Durchführungsrechtsakte werden gemäß dem in Artikel 14 Absatz 3 genannten Beratungsverfahren erlassen***.	(2) Die Kommission nimmt im Wege ***des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens*** die Arbeitsprogramme zur Umsetzung der in Artikel 3 Absatz 2 genannten spezifischen Ziele sowie der im Anhang festgelegten Tätigkeiten an. Diese ***Arbeitsprogramme umfassen unter anderem Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Kernfusion, Kernspaltung, Abfallentsorgung, Wiederaufbereitung und Kreislaufwirtschaft, nukleare Sicherheit und Sicherung, Pionierforschung, Miniaturisierung und fortschrittliche Reaktortechnologien sowie die Sicherung von Rohstoffen und kritischen Vorprodukten für die nukleare Wertschöpfungskette***.

Or. en

Änderungsantrag 262
Tomas Tobé, Aura Salla, Davor Ivo Stier, Virgil-Daniel Popescu, Niels Flemming Hansen, Jan Farský, Inese Vaidere, Wouter Beke, Raúl de la Hoz Quintano, Jörgen Warborn, François-Xavier Bellamy, Letizia Moratti, Radan Kanev, Susana Solís Pérez, Pilar del Castillo Vera, Matej Tonin, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Willemien Koning

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 13 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Kommission nimmt im Wege von ***Durchführungsrechtsakten*** die Arbeitsprogramme zur Umsetzung der in Artikel 3 Absatz 2 genannten spezifischen Ziele sowie der im Anhang festgelegten Tätigkeiten an. Diese ***Durchführungsrechtsakte*** werden gemäß dem in Artikel 14 Absatz 3 genannten Beratungsverfahren erlassen.	(2) Die Kommission nimmt im Wege von ***delegierten Rechtsakten*** die Arbeitsprogramme zur Umsetzung der in Artikel 3 Absatz 2 genannten spezifischen Ziele sowie der im Anhang festgelegten Tätigkeiten an. Diese ***delegierten Rechtsakte*** werden gemäß dem in Artikel 14 Absatz 3 genannten Beratungsverfahren erlassen.

Or. en

Änderungsantrag 263
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 13 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Kommission verabschiedet im Wege von Durchführungsrechtsakten gesonderte mehrjährige Arbeitsprogramme für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der JRC. ***Diese Durchführungsrechtsakte werden gemäß dem in Artikel 14 Absatz 3 genannten Beratungsverfahren erlassen.*** In den mehrjährigen Arbeitsprogrammen wird die Stellungnahme des Verwaltungsrats der JRC gemäß dem Beschluss 96/282/Euratom berücksichtigt.	(3) Die Kommission verabschiedet im Wege von Durchführungsrechtsakten ***gemäß dem in Artikel 14 Absatz 3 genannten Beratungsverfahren*** gesonderte mehrjährige Arbeitsprogramme für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der JRC. ***Diese Durchführungsrechtsakte unterliegen einer verstärkten Kontrolle durch das Europäische Parlament und den Rat, die in allen Phasen ihrer Ausarbeitung umfassend und rechtzeitig unterrichtet***

werden, unter anderem durch die vorherige Übermittlung von Entwürfen der Arbeitsprogramme, ausführlichen Begründungen, Folgenabschätzungen und allen einschlägigen Begleitunterlagen. Dem Europäischen Parlament und dem Rat ist ausreichend Zeit einzuräumen, um diese Entwürfe zu prüfen und ihre Stellungnahmen abzugeben, die die Kommission vor der Annahme gebührend berücksichtigt. Erhebt eine der beiden Organe begründete Einwände, so prüft die Kommission den Entwurf des Rechtsakts und gibt eine begründete Antwort. In den mehrjährigen Arbeitsprogrammen wird die Stellungnahme des Verwaltungsrats der JRC gemäß dem Beschluss 96/282/Euratom berücksichtigt.

Or. en

Änderungsantrag 264
Tomas Tobé, Aura Salla, Davor Ivo Stier, Virgil-Daniel Popescu, Niels Flemming Hansen, Jan Farský, Inese Vaidere, Wouter Beke, Raúl de la Hoz Quintano, Jörgen Warborn, François-Xavier Bellamy, Letizia Moratti, Radan Kanev, Susana Solís Pérez, Pilar del Castillo Vera, Matej Tonin, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Willemien Koning

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 13 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Kommission verabschiedet im Wege von ***Durchführungsrechtsakten*** gesonderte mehrjährige Arbeitsprogramme für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der JRC. Diese ***Durchführungsrechtsakte*** werden gemäß dem in Artikel 14 Absatz 3 genannten Beratungsverfahren erlassen. In den mehrjährigen Arbeitsprogrammen wird die Stellungnahme des Verwaltungsrats der JRC gemäß dem Beschluss 96/282/Euratom berücksichtigt.	(3) Die Kommission verabschiedet im Wege von ***delegierten Rechtsakten*** gesonderte mehrjährige Arbeitsprogramme für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der JRC. Diese ***delegierten Rechtsakte*** werden gemäß dem in Artikel 14 Absatz 3 genannten Beratungsverfahren erlassen. In den mehrjährigen Arbeitsprogrammen wird die Stellungnahme des Verwaltungsrats der JRC gemäß dem Beschluss 96/282/Euratom berücksichtigt.

Or. en

Änderungsantrag 265
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Auke Zijlstra, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Kommission wird von einem Ausschuss unterstützt. Dieser Ausschuss ist ein Ausschuss im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 182/2011.	(1) Die Kommission wird von einem Ausschuss unterstützt. Dieser Ausschuss ist ein Ausschuss im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 ***und arbeitet nach den Grundsätzen der Transparenz, Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht, wobei geeignete Vorkehrungen getroffen werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden und eine ausgewogene und repräsentative Zusammensetzung auf der Grundlage nachgewiesener Fachkompetenz zu gewährleisten, wobei gleichzeitig der Schutz der strategischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interessen der Union gewährleistet wird***.

Or. en

Änderungsantrag 266
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Spaltung: Strategischer Überblick über die Durchführung von Maßnahmen im Bereich Kernspaltung	a) Spaltung: Strategischer Überblick über die Durchführung von Maßnahmen im Bereich Kernspaltung***, einschließlich***
	i) bestehender und früherer Generationen von kerntechnischen Anlagen, einschließlich der Verlängerung der Betriebsdauer, des Langzeitbetriebs und

	des Einsatzes;
	ii) neuer Generationen von Nukleartechnologien, darunter Großkraftwerke, kleine modulare Reaktoren und fortschrittliche modulare Reaktoren, einschließlich ihrer Entwicklung, Demonstration und Einführung;

Or. en

Änderungsantrag 267
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) ***Spaltung***: Strategischer Überblick über die Durchführung von Maßnahmen im Bereich ***Kernspaltung***	a) ***Stilllegung***: Strategischer Überblick über die Durchführung von Maßnahmen im Bereich ***Stilllegung***

Or. en

Änderungsantrag 268
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Jorge Martín Frías

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Fusion: Strategischer Überblick über die Durchführung von Maßnahmen im Bereich Kernfusion	b) Fusion: Strategischer Überblick über die Durchführung von Maßnahmen im Bereich Kernfusion***, einschließlich***
	i) ITER-bezogenen Tätigkeiten, einschließlich Bau, Betrieb sowie damit verbundene Forschung und Innovation;
	ii) nicht-ITER-bezogener Fusionstätigkeiten, einschließlich alternativer technologischer Wege, öffentlich-privater Partnerschaften und neuer Konzepte, die Forschung,

	Innovation, Demonstration und Einsatz umfassen;
	iii) Grundlagentechnologien und Querschnittstechnologien zur Unterstützung der Fusionsentwicklung und des künftigen Einsatzes, einschließlich Forschung, Innovation, Demonstration und Einführung;

Or. en

Änderungsantrag 269
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ***Fusion***: Strategischer Überblick über die Durchführung von Maßnahmen im Bereich ***Kernfusion***	b) ***Sicherheit***: Strategischer Überblick über die Durchführung von Maßnahmen im Bereich ***nukleare und physische Sicherheit***

Or. en

Änderungsantrag 270
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	c) Gemeinsamer Rahmen für bereichsübergreifende Themen, darunter die Kompetenzentwicklung, die Widerstandsfähigkeit der nuklearen Lieferkette sowie Synergien zwischen der Kernspaltungs- und der Kernfusionsforschung.

Or. en

Änderungsantrag 271
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Jorge Martín Frías

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Sicherheit und Resilienz: Strategischer Überblick über die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der nuklearen Sicherheit, der physischen Sicherheit und der Systemresilienz, einschließlich:
	i) Sicherheit: Forschung, Innovation, Demonstration und Umsetzung mit dem Ziel, höchste Standards der nuklearen Sicherheit sicherzustellen, einschließlich Unfallverhütung, Methoden zur Sicherheitsbewertung, Alterungsmanagement und langfristiger Betrieb kerntechnischer Anlagen;
	ii) Sicherheit: Schutz von kerntechnischen Anlagen, Werkstoffen und Infrastrukturen vor internen und externen Bedrohungen, einschließlich Cybersicherheitsrisiken, böswilligen Handlungen und unbemannten Flugsystemen, sowie Vermeidung und Minderung von Strahlungsrisiken;
	iii) Resilienz: Stärkung der Belastbarkeit und Anpassungsfähigkeit kerntechnischer Anlagen und Infrastrukturen, einschließlich der Vorsorge und Reaktion auf Naturkatastrophen, klimabedingte Risiken, Versorgungsunterbrechungen und Krisensituationen, zur Sicherung der Aufrechterhaltung des Betriebs und des Schutzes kritischer Funktionen;

Or. en

Änderungsantrag 272
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Jorge Martín Frías

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 – Absatz 2 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2b) Atome für die Gesundheit: Strategischer Überblick über die Umsetzung nuklearer Anwendungen im Gesundheitswesen, einschließlich:
	i) Entwicklung, Herstellung und Versorgungssicherheit medizinischer Radioisotope;
	ii) Forschung, Innovation, Demonstration und Einsatz nuklearer Technologien für Diagnose, Behandlung und Bildgebung, einschließlich Strahlentherapie, Nuklearmedizin und fortschrittlicher Bildgebungsverfahren;
	iii) Stärkung der europäischen Kapazitäten, Infrastrukturen und Kompetenzen in der Nuklearmedizin, einschließlich der Unterstützung von Krankenhäusern, Forschungszentren und Akteuren aus der Industrie;

Or. en

Änderungsantrag 273
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 – Absatz 2 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2c) Integration der Kernenergie in Energiesysteme und Stromnetze: Strategischer Überblick über die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Integration von Kernenergie in Stromsysteme und -netze, einschließlich:
	i) der Rolle der Kernenergie als Quelle für regelbaren, CO_2-armen Strom, der zur Netzstabilität, Versorgungssicherheit und

Systemauslastung beiträgt;

ii) der Integration der Stromerzeugung aus Kernkraft mit variablen erneuerbaren Energiequellen, einschließlich Systemflexibilität, Lastanpassungsfähigkeit und hybriden Energiesystemen;

iii) der Entwicklung unterstützender Infrastrukturen und Technologien, einschließlich Netzanschlüssen, Digitalisierung, intelligenten Systemen und Anwendungen zur Sektorkopplung;

Or. en

Änderungsantrag 274
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 – Absatz 2 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2d) Schlüsseltechnologien und bereichsübergreifende Anwendungen: Strategischer Überblick über die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung von Schlüsseltechnologien für den Nuklearsektor, einschließlich:
	i) fortschrittlicher Fertigungstechnologien, einschließlich Industrialisierungsprozesse, Serienfertigung sowie fortschrittlicher Materialien und Komponenten für kerntechnische Systeme;
	ii) innovativer Kernbrennstoffe und der Optimierung des Brennstoffkreislaufs, einschließlich Forschung, Innovation, Demonstration und Einsatz fortschrittlicher Brennstoffe zur Steigerung der Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Ressourceneffizienz;
	iii) Digitalisierung und intelligenter Technologien, darunter künstliche

Intelligenz, digitale Zwillinge, fortschrittliche Mess- und Leitsysteme sowie datengestützte Lösungen zur Unterstützung des Betriebs, der Sicherheit, der Instandhaltung und der Optimierung kerntechnischer Anlagen;

iv) Dekarbonisierung von industriellen Prozessen, Industrieanlagen und technologischen Infrastrukturen, unter anderem durch die Nutzung von aus Kernenergie gewonnener Wärme und Strom, insbesondere mittels kleiner modularer Reaktoren und fortschrittlicher modularer Reaktoren, sowie durch Technologien, die sektorübergreifende Anwendungen ermöglichen, beispielsweise Wasserstofferzeugung, Fernwärme und -kühlung sowie die Integration in energieintensive Industriezweige wie die Chemie-, Stahl-, Raffinerie- und Fertigungsindustrie;

Or. en

Änderungsantrag 275
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Wird die Stellungnahme des Ausschusses im schriftlichen Verfahren eingeholt, so wird das Verfahren ohne Ergebnis abgeschlossen, wenn der Vorsitz des Ausschusses dies innerhalb der Frist zur Abgabe der Stellungnahme beschließt oder eine einfache Mehrheit der Ausschussmitglieder dies verlangt.	(4) Wird die Stellungnahme des Ausschusses im schriftlichen Verfahren eingeholt, so wird das Verfahren ohne Ergebnis abgeschlossen, wenn der Vorsitz des Ausschusses dies innerhalb der Frist zur Abgabe der Stellungnahme beschließt oder eine einfache Mehrheit der Ausschussmitglieder dies verlangt. ***Das Europäische Parlament und der Rat werden umfassend und rechtzeitig über die Einleitung, den Verlauf und das Ergebnis jedes schriftlichen Verfahrens unterrichtet, einschließlich der Übermittlung aller einschlägigen***

	Unterlagen. Sie erhalten Gelegenheit, die Angelegenheit zu prüfen und ihre Standpunkte darzulegen, wobei die Kommission diese gebührend berücksichtigt.

Or. en

Änderungsantrag 276
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Im Einklang mit den von der Union geschlossenen internationalen Übereinkünften können unter den in der Geschäftsordnung des Ausschusses festgelegten Bedingungen Vertreter von Drittländern oder internationalen Organisationen als Beobachter zu seinen Sitzungen eingeladen werden, wobei der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung in der Union oder in ihren Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen ist.	(5) Im Einklang mit den von der Union geschlossenen internationalen Übereinkünften können unter den in der Geschäftsordnung des Ausschusses festgelegten Bedingungen Vertreter von Drittländern oder internationalen Organisationen als Beobachter zu seinen Sitzungen eingeladen werden, wobei der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung in der Union oder in ihren Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen ist. ***Ihre Teilnahme unterliegt angemessenen Schutzvorkehrungen, darunter Vertraulichkeitsvorschriften, Regeln zu Interessenkonflikten sowie Maßnahmen zur Verhinderung unzulässiger Einflussnahme, unerwünschten Technologietransfers oder Risiken für die strategischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen der Union.***

Or. en

Änderungsantrag 277
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Zwischenüberschrift 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Spezifische Ziele 2 a und 2 b	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 278
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
In Bezug auf die Kernfusion umfasst das Programm die Umsetzung der EU-Fusionsstrategie, einschließlich des Baus und Betriebs des ITER, des breiter angelegten Konzepts sowie IFMIF/DONES. Das Programm wird durch eine Kombination aus sich ergänzenden Fusionsforschungstätigkeiten und einschlägigen EU-Instrumenten, die wirksame Einbeziehung der Industrie und anderer Interessenträger und die Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Start-up-Unternehmen durchgeführt.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 279
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Absatz 3 – Ziffer i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) Aufrechterhaltung der Führungsrolle der EU im ITER-Projekt durch aktive Beteiligung an seiner Governance und Beaufsichtigung von „Fusion for Energy“, insbesondere im	***entfällt***

Hinblick auf die rechtzeitige Bereitstellung von EU-Komponenten als Sachleistungen;

Or. en

Änderungsantrag 280
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Absatz 3 – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
ii) Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der ITER-Organisation und Partnern bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ITER;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 281
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Absatz 3 – Ziffer iii

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
iii) Unterstützung von Forschung und Innovation, um die wichtigsten Technologielücken zu schließen, die bei der Realisierung von Pilot-Fusionskraftwerken bestehen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 282
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Absatz 3 – Ziffer iii

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
iii) Unterstützung von Forschung und Innovation, um die wichtigsten Technologielücken zu schließen, die bei der Realisierung von Pilot-Fusionskraftwerken bestehen;	iii) ***Förderung integrierter und interdisziplinärer Ansätze, die wissenschaftliche Forschung, technologische Innovation und öffentliche Strategien in diesem Bereich miteinander verbinden, sowie*** Unterstützung von Forschung und Innovation, um die wichtigsten Technologielücken zu schließen, die bei der Realisierung von Pilot-Fusionskraftwerken bestehen;

Or. ro

Änderungsantrag 283
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Absatz 3 – Ziffer iii

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
iii) Unterstützung von Forschung ***und*** Innovation, um die wichtigsten Technologielücken zu schließen***, die bei der*** Realisierung ***von Pilot-Fusionskraftwerken bestehen***;	iii) Unterstützung von Forschung***,*** Innovation***, Demonstration und Einsatz im Bereich innovativer Brennstoffe und der Optimierung des Brennstoffkreislaufs sowie bei neuen und fortschrittlichen Reaktorkonzepten***, um die wichtigsten Technologielücken zu schließen ***und die*** Realisierung ***und den Einsatz von Pilot-Fusions- und Kernspaltungskraftwerken zu erleichtern***;

Or. en

Änderungsantrag 284
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Absatz 3 – Ziffer iv

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

iv) Nutzung bestehender Fusionsanlagen und Beitrag zur Konzeption und Entwicklung künftiger Anlagen in der EU auf der Grundlage der aus dem ITER gewonnenen Erkenntnisse;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 285
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Absatz 3 – Ziffer v

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
v) Unterstützung einer wirksamen Beteiligung der Industrie mit dem Ziel, Fusionstechnologien zu entwickeln, ausgereifte Technologien auf dem Weg zur Marktreife voranzubringen, Geschäftsmöglichkeiten zu schaffen und eine europäische Fusionslieferkette zu konsolidieren;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 286
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Absatz 3 – Ziffer vi

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
vi) Ausweitung der Unterstützung auf die Trägheitsfusion, wobei der Schwerpunkt weiterhin auf dem magnetischen Einschluss als dem Ansatz mit der größten Reife liegen sollte;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 287
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Nicola Procaccini, Alessandro Ciriani, Francesco Torselli, Carlo Ciccioli, Lara Magoni, Pietro Fiocchi

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Absatz 3 – Ziffer vi

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
vi) ***Ausweitung der*** Unterstützung auf die Trägheitsfusion, wobei der Schwerpunkt weiterhin auf dem magnetischen Einschluss als dem Ansatz mit der größten Reife liegen sollte;	vi) Unterstützung auf die Trägheitsfusion, wobei der Schwerpunkt weiterhin auf dem magnetischen Einschluss als dem Ansatz mit der größten Reife liegen sollte;

Or. en

Änderungsantrag 288
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Absatz 3 – Ziffer vii

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
vii) Unterstützung europäischer Start-up-Unternehmen im Bereich der Kernfusion bei der Expansion und Anwerbung privater Investitionen in der EU;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 289
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Absatz 3 – Ziffer vii

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
vii) Unterstützung europäischer Start-up-Unternehmen im Bereich der Kernfusion bei der Expansion und Anwerbung privater Investitionen in der EU;	vii) Unterstützung europäischer Start-up-Unternehmen im Bereich der Kernfusion bei der Expansion und Anwerbung privater Investitionen in der EU***, einschließlich der Unterstützung von***

	Nachwuchsforschenden sowie deren mutiger Initiativen und Ideen, die die Forschung in diesem Bereich voranbringen können;

Or. ro

Änderungsantrag 290
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Absatz 3 – Ziffer viii

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
viii) Aufbau von Kompetenzen und Fähigkeiten im Bereich der Fusionsenergie in der EU und Durchführung eines gezielten und koordinierten Bildungs- und Ausbildungsprogramms zusätzlich zu den unter dem spezifischen Ziel 2 Buchstabe d genannten Tätigkeiten;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 291
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Absatz 3 – Ziffer viii

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
viii) Aufbau von Kompetenzen und Fähigkeiten im Bereich der Fusionsenergie in der EU und Durchführung eines gezielten und koordinierten Bildungs- und Ausbildungsprogramms zusätzlich zu den unter dem spezifischen Ziel 2 Buchstabe d genannten Tätigkeiten;	viii) Aufbau von Kompetenzen und Fähigkeiten im Bereich der Fusionsenergie in der EU und Durchführung eines gezielten und koordinierten Bildungs- und Ausbildungsprogramms zusätzlich zu den unter dem spezifischen Ziel 2 Buchstabe d genannten Tätigkeiten***, um die Ausbildung hochqualifizierter und anpassungsfähiger Arbeitskräfte zu ermöglichen, die in der Lage sind, auf globale Herausforderungen und die Bedürfnisse der europäischen Wirtschaft zu reagieren***;

Or. ro

Änderungsantrag 292
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Absatz 3 – Ziffer ix

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
ix) Unterstützung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit im Rahmen der internationalen bilateralen Abkommen von Euratom und anderen einschlägigen internationalen Kooperationsprogrammen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 293
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Zwischenüberschrift 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Spezifisches Ziel 2 ***c***	Spezifisches Ziel 2 ***a***

Or. en

Änderungsantrag 294
Tomas Tobé, Aura Salla, Davor Ivo Stier, Virgil-Daniel Popescu, Niels Flemming Hansen, Jan Farský, Inese Vaidere, Wouter Beke, Raúl de la Hoz Quintano, Jörgen Warborn, François-Xavier Bellamy, Letizia Moratti, Radan Kanev, Susana Solís Pérez, Matej Tonin, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Willemien Koning

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Zwischenüberschrift 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	i) Wiederherstellung und Festigung der europäischen Technologieführerschaft im

Bereich der Kernspaltung durch die Förderung von Forschung und Innovation;
ii) Stärkung der Lieferkette der Union im Bereich der Kernspaltung durch die Förderung der Entwicklung, Qualifizierung und des Einsatzes von Schlüsselkomponenten, Werkstoffen und Fertigungsverfahren, die für moderne Kernspaltungskraftwerke erforderlich sind;
iii) Überbrückung der Kluft zwischen der Grundlagenforschung im Bereich der Kernspaltung und der angewandten Technologie durch die Förderung vorkommerzieller Demonstrationsprojekte, der Prototypenentwicklung und der Errichtung von weltweit ersten Anlagen innovativer Kernreaktorkonzepte, einschließlich kleiner modularer Reaktoren und fortschrittlicher modularer Reaktoren;
iv) Stärkung der Position europäischer Start-ups, KMU und innovativer Industrieakteure im Bereich der Kernspaltung, damit diese fortschrittliche Kernspaltungstechnologien entwickeln und vermarkten können, unter anderem durch den Zugang zu Forschungsinfrastrukturen und die Anbindung an privates Kapital;
v) Unterstützung der Entwicklung und des Einsatzes fortschrittlicher Anlagen zur Brennstoffherstellung in enger Abstimmung mit den Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Ziels 2 c;
vi) Stärkung der Stellung der Union in der weltweiten Forschung im Bereich der Kernspaltung durch die Zusammenarbeit mit verbündeten und gleichgesinnten Partnern im Rahmen der bilateralen Abkommen von Euratom und anderer einschlägiger Rahmenvereinbarungen, mit dem Ziel, die technologische Führungsrolle Europas zu festigen und strategische Abhängigkeiten zu begrenzen;
vii) Aufbau und Erhaltung qualifizierter Fachkräfte in der Wissenschaft und

Technik der Kernspaltung innerhalb der Union, in Synergie mit dem spezifischen Ziel 2 d, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Gewinnung junger Talente und der Umkehrung des Fachkräftemangels liegt, der durch jahrzehntelange Unterinvestitionen entstanden ist.

Or. en

Änderungsantrag 295
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Ziffer i – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Sicherheit von Reaktorsystemen und Brennstoffkreisläufen, die in der Gemeinschaft verwendet werden, sowie von Reaktortypen und deren Brennstoffkreisläufen, die in Zukunft genutzt werden können, bei gleichzeitiger Gewährleistung von Forschung und Innovation in einer widerstandsfähigen nuklearen Lieferkette und der Versorgungssicherheit im Nuklearbereich, einschließlich der Entwicklung alternativer Brennstoffe und Ersatzteile;	Sicherheit von Reaktorsystemen und Brennstoffkreisläufen, die in der Gemeinschaft verwendet werden, sowie von Reaktortypen und deren Brennstoffkreisläufen, die in Zukunft genutzt werden können, bei gleichzeitiger Gewährleistung von Forschung und Innovation in einer widerstandsfähigen nuklearen Lieferkette und der Versorgungssicherheit im Nuklearbereich, einschließlich der ***kurz-, mittel- und langfristigen*** Entwicklung alternativer Brennstoffe und ***der erforderlichen*** Ersatzteile***, um Fehlfunktionen und ungeplante Stillstände zu verhindern***;

Or. ro

Änderungsantrag 296
Tomas Tobé, Aura Salla, Davor Ivo Stier, Virgil-Daniel Popescu, Niels Flemming Hansen, Jan Farský, Eva Maydell, Inese Vaidere, Wouter Beke, Raúl de la Hoz Quintano, Jörgen Warborn, François-Xavier Bellamy, Letizia Moratti, Radan Kanev, Susana Solís Pérez, Pilar del Castillo Vera, Matej Tonin, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Willemien Koning

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Ziffer i – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Sicherheit von Reaktorsystemen und Brennstoffkreisläufen, die in der Gemeinschaft verwendet werden, sowie von Reaktortypen und deren Brennstoffkreisläufen, die in Zukunft genutzt werden können, bei gleichzeitiger Gewährleistung von Forschung und Innovation in einer widerstandsfähigen nuklearen Lieferkette und der Versorgungssicherheit im Nuklearbereich, einschließlich der Entwicklung alternativer Brennstoffe und Ersatzteile;	Sicherheit von Reaktorsystemen und Brennstoffkreisläufen, die in der Gemeinschaft verwendet werden, sowie von Reaktortypen und deren Brennstoffkreisläufen, die in Zukunft genutzt werden können, ***einschließlich kleiner modularer Reaktoren und fortschrittlicher modularer Reaktoren,*** bei gleichzeitiger Gewährleistung von Forschung und Innovation in einer widerstandsfähigen nuklearen Lieferkette und der Versorgungssicherheit im Nuklearbereich, einschließlich der Entwicklung alternativer Brennstoffe und Ersatzteile;

Or. en

Änderungsantrag 297
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Ziffer i – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Sicherheit von Reaktorsystemen und Brennstoffkreisläufen, die in der Gemeinschaft verwendet werden, sowie von Reaktortypen und deren Brennstoffkreisläufen, die in Zukunft genutzt werden können, bei gleichzeitiger Gewährleistung von Forschung und Innovation in einer widerstandsfähigen nuklearen Lieferkette und der Versorgungssicherheit im Nuklearbereich, einschließlich der Entwicklung alternativer Brennstoffe und Ersatzteile;	Sicherheit von Reaktorsystemen und Brennstoffkreisläufen, die in der Gemeinschaft verwendet werden, sowie von Reaktortypen und deren Brennstoffkreisläufen, die in Zukunft genutzt werden können, ***etwa fortschrittliche geschlossene Brennstoffkreisläufe,*** bei gleichzeitiger Gewährleistung von Forschung und Innovation in einer widerstandsfähigen ***europäischen*** nuklearen Lieferkette und der Versorgungssicherheit im Nuklearbereich, einschließlich der Entwicklung ***heimischer Brennstoffe,*** alternativer Brennstoffe und Ersatzteile;

Or. en

Änderungsantrag 298
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Ziffer iii – Absatz 2 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Forschung und Innovation im Strahlenschutz, um das Verständnis und die Minderung der Gesundheitsrisiken durch ionisierende Strahlung zu verbessern und die Notfallvorsorge zu verstärken:	Forschung und Innovation im Strahlenschutz, um das Verständnis und die Minderung der Gesundheitsrisiken durch ionisierende Strahlung zu verbessern und die Notfallvorsorge ***sowie das rechtzeitige Eingreifen*** zu verstärken:

Or. ro

Änderungsantrag 299
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Nicola Procaccini, Alessandro Ciriani, Francesco Torselli, Carlo Ciccioli, Lara Magoni, Pietro Fiocchi

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Ziffer iii – Absatz 2 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Forschung und Innovation im Strahlenschutz, um das Verständnis und die Minderung der Gesundheitsrisiken durch ionisierende Strahlung zu verbessern und die Notfallvorsorge zu verstärken:	Forschung und Innovation im Strahlenschutz, um das Verständnis und die Minderung der Gesundheitsrisiken durch ionisierende Strahlung zu verbessern und die Notfallvorsorge ***und -reaktion*** zu verstärken:

Or. en

Änderungsantrag 300
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Ziffer iii – Absatz 2 – Spiegelstrich 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
- **-** Auswirkungen und Risiken ionisierender Strahlung aufgrund industrieller, medizinischer oder	– ***Mittel- und langfristige*** Auswirkungen und Risiken ionisierender Strahlung aufgrund industrieller,

umweltbedingter Exposition;	medizinischer oder umweltbedingter Exposition;

Or. ro

Änderungsantrag 301
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Nicola Procaccini, Alessandro Ciriani, Francesco Torselli, Carlo Ciccioli, Lara Magoni, Pietro Fiocchi

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Ziffer iv – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Innovative Verwendung ionisierender Strahlung, auch im ***medizinischen Bereich***	Innovative Verwendung ionisierender Strahlung, auch im ***Gesundheitsbereich***

Or. en

Änderungsantrag 302
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Ziffer iv – Absatz 2 – Spiegelstrich 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
- **-** Versorgungssicherheit und sichere Verwendung von Radionukliden;	**–** Versorgungssicherheit und sichere ***Lagerung und*** Verwendung von Radionukliden;

Or. ro

Änderungsantrag 303
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Ziffer v – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Entwicklung und Einsatz von Modellierungstechniken, einschließlich Simulationscodes, Instrumenten und Daten	Entwicklung und Einsatz von Modellierungstechniken, einschließlich Simulationscodes, Instrumenten und Daten

zur Validierung der Sicherheit, Gefahrenabwehr und Sicherungsmaßnahmen für kerntechnische Systeme.	zur Validierung der Sicherheit, Gefahrenabwehr und Sicherungsmaßnahmen für kerntechnische Systeme***, unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung und des Einsatzes fortgeschrittener Technologien wie künstlicher Intelligenz***.

Or. ro

Änderungsantrag 304
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Ziffer vi – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Ausarbeitung von Protokollen mit klar definierten gemeinsamen Bestimmungen zu möglichen Unfällen und Plänen für ein rasches Eingreifen in derartigen Situationen, Aufbau einer regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Notfällen und Festlegung der Zuständigkeiten der beteiligten Akteure;

Or. ro

Änderungsantrag 305
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Ziffer vii – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Forschung zur Evaluierung, Entwicklung und Einführung von Technologien für die Stilllegung und ökologische Sanierung kerntechnischer Anlagen***; Unterstützung beim Austausch bewährter Verfahren und von Kenntnissen sowie Erhaltung der Kompetenzen im Bereich der Stilllegung***;	Forschung***, Innovation, Demonstration und Umsetzung*** zur Evaluierung, Entwicklung und Einführung von Technologien für die Stilllegung***, Dekontaminierung*** und ökologische Sanierung kerntechnischer Anlagen***, einschließlich Standorten, die von Zwischenfällen oder Unfällen betroffen***

sind;

Or. en

Änderungsantrag 306
Tomas Tobé, Aura Salla, Davor Ivo Stier, Virgil-Daniel Popescu, Niels Flemming Hansen, Jan Farský, Eva Maydell, Inese Vaidere, Wouter Beke, Raúl de la Hoz Quintano, Jörgen Warborn, François-Xavier Bellamy, Letizia Moratti, Radan Kanev, Susana Solís Pérez, Matej Tonin, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Willemien Koning

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Ziffer vii – Absatz 2 – Ziffer i (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	i) Sicherheit bei der Kernbrennstoffversorgung:
	Forschung und Innovation zur Stärkung der Unabhängigkeit der Union von Russland bei der Versorgung mit Kernbrennstoffen, einschließlich der Qualifizierung und des Einsatzes im industriellen Maßstab europäischer Brennstofflösungen, mit denen russische Kernbrennstoffe und die damit verbundenen Technologien ersetzt werden sollen, und Förderung der Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen, der Industrie und den Betreibern kerntechnischer Anlagen, um die Lieferketten zu diversifizieren und strategische Abhängigkeiten von Russland zu verringern.

Or. en

Änderungsantrag 307
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra, Barbara Bonte

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Ziffer vii – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

	Förderung des Austauschs bewährter Verfahren und von Wissen, der Erhaltung und Weiterentwicklung von Kompetenzen im Bereich der Stilllegung sowie des Einsatzes fortschrittlicher Fertigungs-, Digitalisierungs- und Robotisierungstechnologien zur Steigerung der Sicherheit, Effizienz und Leistungsfähigkeit des Betriebs;

Or. en

Änderungsantrag 308
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Zwischenüberschrift 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Spezifisches Ziel 2 ***d***:	Spezifisches Ziel 2 ***b***:

Or. en

Änderungsantrag 309
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Ziffer i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) allgemeine und berufliche Bildung und Mobilität, einschließlich Programmen, die in Synergie mit dem Rahmenprogramm „Horizont Europa“ umgesetzt werden;	i) allgemeine und berufliche Bildung und Mobilität, einschließlich Programmen, die in Synergie mit dem Rahmenprogramm „Horizont Europa“ umgesetzt werden***. Im Rahmen des Programms wird die Stärkung des Europäischen Bildungsnetzes im Bereich der Kernenergie (ENEN) unterstützt und es werden grenzüberschreitende Ausbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte im Bereich der Kernenergie gefördert, unter anderem durch Programme für den offenen Zugang zu europäischen kerntechnischen***

Forschungseinrichtungen;

Or. en

Änderungsantrag 310
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Ziffer i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) allgemeine und berufliche Bildung und Mobilität, einschließlich Programmen, die in Synergie mit dem Rahmenprogramm „Horizont Europa“ umgesetzt werden;	i) allgemeine und berufliche Bildung und Mobilität, einschließlich Programmen, die in Synergie mit dem Rahmenprogramm „Horizont Europa“ umgesetzt werden***, um hochqualifizierte und anpassungsfähige Arbeitskräfte auszubilden, die in der Lage sind, auf globale Herausforderungen und die Erfordernisse einer wissensbasierten Wirtschaft zu reagieren***;

Or. ro

Änderungsantrag 311
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Tomáš Kubín, Ondřej Knotek, Auke Zijlstra

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Ziffer i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) allgemeine und berufliche Bildung und Mobilität, einschließlich Programmen, die in Synergie mit dem Rahmenprogramm „Horizont Europa“ umgesetzt werden;	i) ***Hochschul-, berufliche und*** allgemeine und berufliche Bildung und Mobilität, einschließlich Programmen, die in Synergie mit dem Rahmenprogramm „Horizont Europa“ umgesetzt werden;

Or. en

Änderungsantrag 312
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Nicola Procaccini, Alessandro Ciriani, Francesco Torselli, Carlo Ciccioli, Lara Magoni, Pietro Fiocchi

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Ziffer i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) allgemeine und berufliche Bildung und Mobilität, einschließlich Programmen, die in Synergie mit ***dem Rahmenprogramm „Horizont Europa“*** umgesetzt werden;	i) allgemeine und berufliche Bildung und Mobilität, einschließlich Programmen, die in Synergie mit ***den Unionsprogrammen*** umgesetzt werden;

Or. en

Änderungsantrag 313
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Ziffer iv

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
iv) Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung ihrer Strategie für Kompetenzen und Arbeitskräfte im Nuklearbereich;	iv) Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung ihrer Strategie für Kompetenzen und ***hochqualifizierte*** Arbeitskräfte im Nuklearbereich***, die in der Lage sind, auf globale Herausforderungen zu reagieren***;

Or. ro

Änderungsantrag 314
Jutta Paulus

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Zwischenüberschrift 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Spezifisches Ziel 2 ***e***:	Spezifisches Ziel 2 ***c***

Or. en